CDU
DIE SÄCHSISCHE UNION

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
SACHSEN

SACHSEN
SPD

Erreichtes bewahren
Neues ermöglichen
Menschen verbinden

Gemeinsam für Sachsen

KOALITIONSVERTRAG **2019** BIS **2024**

Inhaltsverzeichnis

Präambel 2
Bildung 5
Wissenschaft, Hochschulen und Forschung 14
Kunst und Kultur 21
Wirtschaft 26
Arbeit 33
Energie und Klimaschutz 37
Strukturwandel 42
Digitalisierung 45
Verkehr, Mobilität, Infrastruktur 47
Tourismus 55
Kommunales 57
Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz 59
Innere Sicherheit 64
Polizei 70
Asyl 72
Migration und Integration 74
Landesentwicklung 76
Bauen und Wohnen 79
Umwelt- und Naturschutz 82
Ländliche Entwicklung 88
Landwirtschaft 88
Soziales 92
Sportland Sachsen 101
Gleichstellung 104
Justiz 107
Demokratie 111
Europa 114
Kirchen und Religionsgemeinschaften 118
Medien 119
Grundsätze der Haushalts- und Finanzpolitik 122
Zusammenarbeit der Koalitionsparteien 131

Präambel

Sachsen ist ein starkes und erfolgreiches Land, weil die Menschen, die hier leben, sich mit Mut, Veränderungsbereitschaft und Fleiß immer wieder neuen Herausforderungen stellen und so dazu beitragen, dass der Freistaat heute in vielerlei Hinsicht gut dasteht.

So wie den Menschen 1989 klar war, dass Freiheit, Demokratie, und Rechtsstaatlichkeit stets errungen werden müssen, so ist uns auch heute klar, dass wir für unsere Grundwerte einstehen müssen. So wie ihnen damals klar war, dass sie die Zukunft selbst gestalten müssen, so ist uns auch heute klar, dass eine sich wandelnde Welt unser gemeinsames Anpacken erfordert: Der globale Wettbewerb, die rasante Digitalisierung aller Lebensbereiche, Klimawandel und Umweltschutz sowie der soziale Zusammenhalt verlangen neue Antworten und kluge Weichenstellungen.

In diesem Wissen wollen wir die Veränderungen als Chancen begreifen und sie nutzen, um ein neues Kapitel in der Geschichte des Freistaates Sachsen aufzuschlagen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies in unserem Land am besten gelingt, wenn wir zusammenstehen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und die Menschen dazu befähigen, Dinge für sich und die Gemeinschaft möglich zu machen.

Die Sächsische Union, die sächsischen Bündnisgrünen und die Sozialdemokratie Sachsens bilden ein breites Spektrum der sächsischen Gesellschaft ab, sie stehen aber auch für unterschiedliche Sichtweisen. Das Ergebnis der Landtagswahl begreifen wir als Auftrag, gemeinsam neue Perspektiven einzunehmen. Wir wollen Sachsen mit einer klugen und nachhaltigen Politik in eine gute Zukunft führen.

Unser Ziel ist es, dass Sachsen im Jahr 2024 und darüber hinaus ein dynamischerer, gerechterer und noch lebenswerterer Ort im Herzen Europas ist: Ein weltoffenes Land, in dem die Menschen gute Arbeit finden, das die Chancen der Digitalisierung offensiv nutzt, mit Forschergeist neue Lösungen für den Klima- und Umweltschutz auf den Weg bringt, ein guter Nachbar in der Mitte Europas bleibt und einen aktiven Beitrag zum europäischen Zusammenhalt leistet.

Wir werden die Freiheit der Menschen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln schützen und verteidigen. Wir wollen allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die demokratische Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und ihre gleichberechtigte Teilhabe fördern wir. Wir stärken die Eigenverantwortung und die freie Entfaltung einer jeden Persönlichkeit wie auch den Gemeinsinn.

Freiheit braucht Sicherheit. Deshalb stärken wir in allen Regionen die Präsenz des Staates durch Polizei und Justiz und gewährleisten eine stabile Daseinsvorsorge. Sicherheit braucht Freiheit. Wir bekennen uns zum Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Demokratie werden wir stärken und gegen Angriffe von Verfassungsfeinden verteidigen.

Freiheit in Verantwortung ist die Grundlage für wirtschaftliches Handeln. Wir stehen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft, die Wachstum schafft, Ressourcen schont, Leistungen belohnt und Wohlstand gerecht verteilt. Sie ist die Grundlage für eine stabile Gesellschaft mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, gegründet auf sozial verpflichtendem, doch verlässlich vom Staat geschütztem Eigentum. Die Stärkung von Sozialpartnerschaft und Tarifbindung ist für uns ein wichtiges Prinzip.

Wir möchten, dass die Menschen den demokratischen Prinzipien, staatlichen Einrichtungen sowie ihren Prozessen und Entscheidungen vertrauen. Indem wir neue Formen der politischen Bürgerbeteiligung einführen und den begonnenen Dialog weiter ausbauen, binden wir die Bevölkerung besser in Entscheidungsprozesse ein. Wir stärken das Prinzip

der kommunalen Verantwortung und fördern die zivilgesellschaftliche Teilhabe. Wir machen Demokratie besser erlebbar und stärken die demokratische Bildung. Durch weniger Bürokratie, den Einsatz von modernen Technologien und durch die Möglichkeiten der Digitalisierung verbessern wir Abläufe und Verfahren in Politik und Verwaltung und machen sie transparenter. Wir stärken eine Kultur des Ermöglichens und fördern Engagement und das Ehrenamt in Gesellschaft und Vereinen. Wir begrüßen den Einsatz von Kirchen, Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen für den Zusammenhalt in unserem Land. Diejenigen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen, genießen unser besonderes Vertrauen und unseren Schutz.

Sachsen bleibt Industrie- und Energieland und wird Impulsgeber einer neuen Dynamik sein. Die Fachkräfte von morgen wollen wir ausbilden und halten. Wir fördern aktiv die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und begegnen ihnen mit Offenheit. Bei Neugründungen und Unternehmensnachfolgen, bei der Vernetzung von Forschung und Entwicklung, bei der Bewältigung des Strukturwandels in den Braunkohlegebieten und in der Automobilindustrie leitet uns das Prinzip der Nachhaltigkeit. Zukünftigen Generationen wollen wir solide Finanzen und eine leistungsfähige und moderne öffentliche Infrastruktur übergeben.

Wir bewahren unsere Lebensgrundlagen durch nachhaltiges Handeln und schützen unsere Natur, die Umwelt und das Klima. Wir begegnen dem Artensterben und wollen natürliche Flächen erhalten. Wir gestalten eine innovative und nachhaltige Politik für eine leistungsfähige, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung, für eine ökologisch verträgliche, regional wertschöpfende Landwirtschaft und für eine verlässliche Mobilität für alle Menschen – gleich ob auf dem Land oder in den Städten.

Sachsen ist Heimat für alle Menschen, die füreinander einstehen und die sich in ihrer Vielfältigkeit einbringen. Wir sind ein offenes und tolerantes Land, das Wert auf seine Kunst- und Kulturlandschaft legt, die wir bewahren wollen. Unabhängig von Alter, Wohnort oder Geschlecht, soll sich jede und jeder frei und mit gleichen Chancen entfalten sowie sich für unser Gemeinwesen engagieren können. Wer Unterstützung benötigt, kann sich unserer Solidarität sicher sein. Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land ein. Wir kümmern uns um kluge Lösungen für die großen Herausforderungen der Pflege und der flächendeckenden medizinischen Versorgung. Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu wahren, ist Ziel der Koalitionsparteien. Die Lebens- und Aufbauleistung der älteren Generationen verdient Respekt und soll anerkannt werden. Damit mehr junge Menschen ihre Zukunft in Sachsen aufbauen, tragen wir für hervorragende Bildungseinrichtungen Verantwortung und unterstützen Firmen aus dem In- und Ausland dabei, gute, tarifgebundene Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese Koalition für Sachsen wird den Freistaat in den kommenden fünf Jahren auf einen Weg führen, der Moderne und Dynamik mit Tradition und kulturellem Bewahren vereint. Wir wollen ein Sachsen, das sich der Zukunft mit Mut, Zuversicht und Gestaltungswillen zuwendet.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet für innovative, wirtschaftsfördernde, ökologische und soziale Maßnahmen einzusetzen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt ein Haushaltsvorbehalt, mit Ausnahme von prioritären Maßnahmen in folgenden Schwerpunktbereichen:

Starke Kommunen – starker Freistaat
Unsere Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Wir wollen die finanziellen und gestalterischen Spielräume zur Verbesserung von Lebensqualität und Entwicklungsperspektiven stärken. Dazu werden wir auch für weniger Bürokratie sorgen.

Mobilität für Alle in unserem Freistaat
Flächendeckend zuverlässige, nachhaltige und bezahlbare Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Menschen in Sachsen selbstbestimmt in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben einbringen können. Deshalb werden wir spürbar in Sachsens Mobilität investieren.

Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhalt
Sachsen ist vielfältig und braucht das Miteinander aller, um als Freistaat stark sein zu können. Kultur und Kreativität prägen unser Land im Herzen Europas. Wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialpolitische Maßnahmen, die den Menschen in Sachsen faire Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen.

Haltung für Demokratie und Menschlichkeit
Die Demokratie ist das grundlegende Gestaltungsprinzip unseres Zusammenlebens. Sie zu fördern, heißt, die freiheitliche Zukunft Sachsens zu sichern. Wir unterstützen die Zivilgesellschaft in ihrem Einsatz für Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Wir verbessern die Beteiligungsmöglichkeiten.

Ökologie und Nachhaltigkeit – Natur und Umwelt bewahren
Die Bewahrung der Schöpfung hat in Sachsen Verfassungsrang. Wir investieren in Natur- und Umweltschutz, um unsere Lebensgrundlagen und unsere Kultur- und Naturlandschaft für uns und unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Wirtschaft, Arbeit, Innovation und Digitales
Wir investieren in unseren Wirtschafts- und Industriestandort und stärken regionale Wertschöpfungsketten. Sachsen soll Land guter Arbeit sein. Mit mehr Innovationsförderung und Digitalisierung stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Klima- und Energieland Sachsen
Sachsen ist und bleibt Energieland. Wir wollen, dass Klimaschutz und -anpassung sowie die damit verbundenen Technologien in Sachsen zum Konjunkturmotor werden. Wir ergreifen die Chancen des Strukturwandels und investieren in die Zukunft der Regionen. Diesen Prozess gestalten wir gemeinsam mit den Menschen.

Sachsens kluge Köpfe fördern
Wir werden in gute Bildung von Anfang an verstärkt investieren, damit niemand zurückbleibt und alle Menschen ihre Chancen nutzen können. Bildung und Wissenschaft sind die Schlüssel, damit Sachsen auch in Zukunft seine Potenziale voll entfalten kann.

Leistungsfähige Staatsverwaltung
Für eine leistungsfähige und bürgernahe Staatsverwaltung investieren wir in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vereinfachen und digitalisieren Verwaltungsvorgänge.

Sicheres Sachsen – starker Rechtsstaat
Die Freiheit ist das höchste Gut, das der Staat verteidigt. Die Grundlage dafür, dass die Menschen in Sicherheit und Freiheit leben können, ist ein starker Rechtsstaat, der den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Dafür stellen wir in der 7. Legislaturperiode mindestens 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die maßnahmenkonkrete Umsetzung erfolgt durch die Koalitionsparteien. Ein Teil dieser Maßnahmen im Umfang von 220 Millionen Euro soll bereits kurzfristig im Jahr 2020 mit einem Sofortprogramm umgesetzt werden. Über darüber hinaus zur Verfügung stehende Mittel wie u. a. Steuermehreinnahmen und Haushaltsüberschüsse werden die Koalitionsparteien im Einvernehmen entscheiden.

Bildung

Bildung hat für die Koalitionsparteien einen hohen Stellenwert. Wir wollen kein Kind zurücklassen, das individuelle Erreichen bester Bildungserfolge ermöglichen und allen Menschen umfassende Chancen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben in sozialer Gemeinschaft eröffnen. Gemeinsam wollen wir das Bildungsland Sachsen mit zukunftsfähigen Konzepten weiterentwickeln und unsere Bildungseinrichtungen durch mehr Eigenverantwortung stärken. Sie sind offene und persönlichkeitsbildende Orte, die Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Perspektiven und Fähigkeiten zusammenbringen. Die Förderung von bürgerschaftlicher Kultur, von Demokratie und Nachhaltigkeit ist uns ein wichtiges Anliegen, ebenso die Stärkung der Bildungsangebote in den ländlichen Räumen sowie die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind für uns ebenfalls wesentliche Ziele. Wir wollen unsere Bildungseinrichtungen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen betrachten und besondere soziale Herausforderungen bei der Förderung berücksichtigen. Die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften bringen wir voran, um Synergien zu erschließen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Frühkindliche Bildung

Sachsens Kindertagesstätten sind Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung gleichermaßen. Die hohe Qualität der frühkindlichen Bildung im Freistaat werden wir sichern und fortentwickeln. Für den Bildungserfolg unserer Kinder sind das Bildungssystem und die Gesellschaft sowie in besonderer Weise die Familie wichtig.

Die Attraktivität des Erzieherberufes werden wir erhöhen, indem wir die Qualitätsentwicklung und eine Reform der Erzieherausbildung verbinden. Im Dialog mit Kommunen und Trägern verbessern wir die Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen weiter. Fehlzeiten, die durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit im Umfang von bis zu 20 Prozent der Bruttoarbeitszeit entstehen, sollen ab 2022 schrittweise bei der Berechnung des Personalschlüssels berücksichtigt werden.

Wir entwickeln eine „Fachkräftestrategie frühkindliche Bildung 2030“ auf der Basis eines Fachkräftemonitorings für soziale Berufe ab 2020. Ausgehend davon gewährleisten wir die für die Ausbildung notwendigen Ressourcen, insbesondere beim Ausbau der akademischen Ausbildung. Unser Ziel ist es, bis 2030 den Anteil der akademischen Fachkräfte deutlich zu erhöhen. Längerfristig wollen wir die Fachkraft-Kind-Relation schrittweise auf 1 (Vollzeitäquivalente) : 4 (Kinder) in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:16 im Hort verbessern.

Die Erzieherausbildung werden wir reformieren, am derzeitigen Qualifikationsniveau gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen (Niveau 6) halten wir fest. Wir wollen die Anrechnung erworbener Qualifikationen für die Einmündung in Erzieherausbildung und Studium erweitern. Mit der Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Pädagogik um 100 Plätze speziell in Kindertageseinrichtungen wollen wir frühzeitig bei jungen Menschen das Interesse am Erzieherberuf wecken.

Wir verstetigen die Ergebnisse des Projekts „Lernort Praxis Kita“ in Sachsen. Die Arbeit der Praxisanleiterinnen und -anleiter unterstützen wir durch Anrechnung von zwei Stunden pro Woche und Fachschülerin bzw. Fachschüler. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden wir die Auszubildenden in der Erzieherausbildung von der Zahlung des Schulgeldes befreien.

Der Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung hat für die Koalitionsparteien Priorität. Ziel ist es, deren Anteil an der Zahl aller Auszubildenden deutlich zu erhöhen. Wir prüfen Möglichkeiten, wie wir die Träger bei dieser Form der Ausbildung besser unterstützen

können, zum Beispiel bei der Vergütung außerhalb des Personalschlüssels. Zusätzlich stellen wir sicher, dass Umschulungen auch weiterhin finanziert werden können.

Mit Blick auf die Entwicklung multiprofessioneller Teams in den Einrichtungen werden wir die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte im Jahr 2020 neu gestalten und dabei differenzierte Zugänge schaffen.

Wir wollen mehr Männer für den Beruf des Erziehers gewinnen und dazu die Ergebnisse des Modellprojekts „Männer in den Kitas“ umsetzen.

Wir wollen gemeinsam mit den Trägern Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte entwickeln und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen beschleunigen. Nachgewiesene Qualifikationslücken werden wir durch bedarfsspezifische Fortbildungsprogramme (insbesondere Sprache) schließen.

Den Sächsischen Bildungsplan entwickeln wir fort und passen ihn an neue Herausforderungen an. Wir werden die Demokratievermittlungskompetenz von Erzieherinnen und Erziehern durch ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm fördern. Für die Vermittlung der sorbischen Sprache in den Kindertagesstätten implementieren wir ein Qualitätsmanagement. Den Hort werden wir noch besser mit der Grundschule verzahnen und gemeinsam mit den Ganztagsangeboten weiterentwickeln.

Die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen ergänzt die Angebote frühkindlicher Bildung und entspricht dem Grundsatz des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern. Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege werden wir sichern und dauerhaft fördern. Im Dialog mit den Kommunen wollen wir die finanzielle Situation der Kindertagespflegepersonen im Gleichklang mit der Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen verbessern und ein qualitativ hochwertiges Angebot im Freistaat Sachsen ermöglichen. Wir möchten gewährleisten, dass die Finanzierung inklusiver Kindertagespflege analog zu den Kitas erfolgt.

Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Hierbei werden wir Kindertageseinrichtungen bei der Einführung und Sicherstellung flexiblerer und längerer Öffnungszeiten insbesondere auch im ländlichen Raum unterstützen.

Die Sächsische Kita-Landschaft werden wir mit Blick auf Integration und Inklusion sowie bei der Sprachförderung weiterentwickeln und dabei die Erfahrungen aus dem Projekt Willkommens-Kitas nutzen. Wir erfüllen den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), erhalten heilpädagogische Kompetenzen, knüpfen das Netz inklusiver Kindertageseinrichtungen dichter und stärken die Inklusion im Hort.

Unser Ziel ist es, die Verantwortung von Eltern für das Kindeswohl zu stärken und Familien bei dieser Aufgabe durch Beratung und Vermittlung von Kompetenzen gezielt zu unterstützen. Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen und demografischen Indikatoren wollen wir beginnend ab dem Jahr 2021 mit zusätzlichen Personalressourcen ausstatten. Dazu werden wir die Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-Zentren und des Projekts „Kinder stärken“ sichern und auf der Grundlage einer kommunalen Sozialberichterstattung in eine strukturelle Ausstattung überführen.

Bauliche Investitionen in Kitas wollen wir weiterhin bedarfsgerecht fördern und zur Stärkung der Gesundheits- und Ernährungsbildung auch die Einrichtung von Küchen ermöglichen.

Im Dialog mit Kommunen, Expertinnen und Experten und Trägern werden wir im Jahr 2021 das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungsstruktur, Qualitätssicherung und -entwicklung

sowie Elternmitwirkungsrechte novellieren. Dabei ist es unser Ziel, durch eine Anhebung und Dynamisierung des Landeszuschusses die Kommunen zu entlasten. Eine Differenzierung nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort prüfen wir.

Wir wollen weitere Schritte zur Beitragsentlastung von Eltern in der Kinderbetreuung unternehmen. In diesem Zusammenhang prüfen wir Obergrenzen für die Belastungen von Eltern sowie die Voraussetzungen und den Umfang der Befreiung von Elternbeiträgen landeseinheitlich zu regeln. Dabei beziehen wir eine Differenzierung nach Krippe, Kindergarten, schulvorbereitendem Jahr und Hort mit ein.

Schule

Das sächsische Schulsystem erzielt im Vergleich der Bundesländer seit langer Zeit gute Bildungserfolge. Dies ist das Verdienst der qualitativ hochwertigen Arbeit unserer Lehrkräfte, die sich auf ein von Kontinuität und Verlässlichkeit geprägtes Umfeld stützen können. Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass ein Schulsystem auf gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen reagieren muss, es dabei aber einer wohlausgewogenen Balance zwischen Neuerung und Kontinuität bedarf. Wir halten am gegliederten Schulsystem und am zwölfjährigen Abitur fest und werden unser Schulsystem weiterentwickeln. Leistungs- und Chancengerechtigkeit bilden dabei keinen Widerspruch.

Stärkung der Schulen
Angesichts der weiter steigenden Schülerzahlen und des bundesweit andauernden Lehrkräftemangels ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung auch in den kommenden Jahren wichtig. Um Schulen und Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen, haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Assistenzprogramme eingeführt. Diesen Weg setzen wir fort und bauen multiprofessionelle Teams auf, die helfen, alle Aspekte erfolgreicher Schulgestaltung abzusichern.

An jeder Grund-, Ober- und Gemeinschaftsschule mit mehr als 400 und jedem Gymnasium bzw. jedem Berufsschulzentrum mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern wird der Freistaat Sachsen schrittweise bis zum Schuljahr 2023/24 einen Schulverwaltungsassistenten bzw. eine -assistentin beschäftigen, die erforderlichen Stellen für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden im Stellenplan ausgewiesen. Das Programm „Schulassistenz“ wollen wir bis zum Schuljahr 2024/25 auf jede zweite Schule in öffentlicher Trägerschaft ausweiten und haben zudem das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine Schulassistenz an möglichst jeder öffentlichen Schule schaffen. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird an jeder sächsischen Oberschule eine vom Land finanzierte Praxisberaterin bzw. ein Praxisberater tätig sein, zudem prüfen wir die Ausdehnung des Programms auf die Gymnasien. Das Programm „Schulsozialarbeit“ wird fortgeführt mit der Zielstellung, dass unter Beteiligung der Schulträger an jeder allgemeinbildenden und berufsbildenden Schule Ressourcen der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen sollen. Die Programme „Schulassistenz“, „Praxisberater/in“ und „Inklusionsassistenz“ wollen wir, auch unter Nutzung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten, ab dem Doppelhaushalt 2021/22 verbindlich ausweisen.

Schulen sollen in ihrer Individualität und Leistungsfähigkeit weiter gestärkt werden. Wir werden die Eigenständigkeit von Schulen im Rahmen eigener Schulbudgets unterstützen. Für Schulen mit besonderen Bedarfen soll ausgehend von definierten sozialräumlichen Kriterien ein Budgetaufschlag gewährt werden. Hierzu wollen wir bis zum Ende des Jahres 2021 ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung erarbeiten. Unsere sächsischen Oberschulen entwickeln wir als wichtige Säule unseres Bildungssystems fort und sorgen im Dialog mit Handwerk und Wirtschaft für eine stärkere Praxisnähe des Unterrichts, um insbesondere dem Bedarf nach gut ausgebildeten Fachkräften Rechnung zu tragen. Durch eine stärkere Vernetzung unserer Oberschulen mit den Berufsschulzentren wollen wir Synergien heben und im Rahmen der Berufsorientierung feste Kooperationen

bilden. Durch den Ausbau von Praktika insbesondere in den Klassenstufen 7 bis 9 wollen wir in noch stärkerem Maße Schülerinnen und Schüler an die Arbeitswelt heranführen. Wir prüfen Möglichkeiten, um Doppelqualifizierungen, wie beispielsweise die Berufsausbildung mit Abitur, weiter auszubauen.

Für die Koalitionsparteien ist die Förderung hoch- und mehrfachbegabter Schülerinnen und Schüler pädagogisch bedeutsam. Wir werden hierzu das System der Begabtenförderung im Freistaat Sachsen weiter auf hohem Niveau unterstützen und für beste Rahmenbedingungen sorgen.

Ganztagsangebote
Wir werden die Ganztagsförderung so ausbauen, dass jede allgemeinbildende Schule in Sachsen ein Ganztagsangebot vorhalten kann. Mit der Ausweitung der Schülerbeförderung sorgen wir dafür, dass alle Kinder an Ganztagsangeboten teilnehmen können. Die Ganztagskonzepte sollen gemeinsam mit Eltern und Schulträgern entwickelt werden. Sie sollen verbindliche und gleichzeitig flexible Teilnahmezeiten der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und die Einbeziehung externer Partner weiter stärken. Insbesondere wollen wir Schulen motivieren, herausgehobene Projekte beispielsweise in den Bereichen Demokratie, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Selbstständigkeit und Unternehmertum zu initiieren.

Es ist uns besonders wichtig, die Grundschule, ihre Ganztagsangebote und den Hort besser miteinander zu verzahnen, um eine Rhythmisierung des Schulalltags zu ermöglichen. Auch an den weiterführenden Schulen wollen wir die flexible Einbindung der Ganztagsangebote in den schulischen Unterrichtsablauf erhöhen. Wir wollen Lernen, Leben und Fördern besser verzahnen und so für eine schülerorientierte Lernkultur sorgen. Dazu wird der schulische Ganztag künftig in unterschiedlichen Formen gefördert. Über offene Ganztagsangebote hinaus schaffen wir zusätzliche Anreize für einen rhythmisierten Ganztag. Im Rahmen der Fortschreibung der bestehenden Förderrichtlinie werden wir dafür den „Qualitätsrahmen Ganztagsangebote“ zur verbindlichen Grundlage machen. Wir wollen erreichen, dass sich bis zum Schuljahr 2024/25 jede vierte Grundschule und jede fünfte weiterführende Schule für einen rhythmisierten Ganztag entscheidet. Wir unterstützen diese Schulen durch konzeptgebundene mehrjährige Pauschalen und prüfen deren haushalterische Umsetzung. Zur Qualitätsentwicklung des schulischen Ganztags werden wir mit Einrichtung der „Servicestelle Ganztag“ ein Monitoring einführen und für eine Vernetzung und Beratung von Schulen mit Ganztagsangeboten sorgen.

Erhöhung der Schulabschlussquote
Unser Anspruch ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulabschluss zu ermöglichen und somit die Schulabschlussquote weiter zu verbessern. Wir wollen, dass Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einen Schulabschluss erlangen können. Das erfolgreiche Modell „Produktives Lernen“ weiten wir auf weitere Schulen aus. Um den Erwerb eines Schulabschlusses nach Ende der Schulpflicht zu erleichtern, eröffnen wir neben dem Netz von Abendschulen weitere kostenfreie Möglichkeiten, Schulabschlüsse auch tagsüber nachzuholen. Außerdem werden wir die derzeit aus europäischen Mitteln finanzierten Produktionsschulen dauerhaft erhalten. Die Möglichkeiten der nachholenden Schulbildung sollen in Sachsen lebenden Menschen aus anderen Ländern ebenso offen stehen wie deutschen Bürgerinnen und Bürgern.

Schulische Inklusion stärken
Dem Abbau von Barrieren, der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fühlen wir uns verpflichtet. Den eingeschlagenen Weg zur inklusiven Schule setzen wir auf der Grundlage der Ergebnisse des laufenden Evaluationsprozesses fort. Unser Anspruch ist es, so viel inklusive Bildung wie möglich anzubieten und gleichzeitig am notwendigen Umfang der Förderung nach den jeweiligen Bedarfen der Schülerin oder des Schülers festzuhalten. Wir erhalten die

Förderschulen als einen wichtigen Bestandteil unseres Bildungssystems und ermöglichen ihnen die Öffnung für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Grundsätzlich entscheiden Eltern, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule besucht.

Wir wollen Lehrkräfte durch Fortbildung und externe Expertise dabei unterstützen, besondere Förderbedarfe bei Schülerinnen und Schülern noch besser zu erkennen. Ziel der Diagnostik soll es sein, bedarfsgerechte Fördermaßnahmen einzuleiten, um eine erfolgreiche Unterrichtung an einer Regelschule zu ermöglichen.

Im Rahmen der Kooperationsverbünde setzen wir an inklusiv arbeitenden weiterführenden Schulen auf Binnendifferenzierung. Dazu wollen wir eine verlässliche Grundausstattung mit Personal und Sachmitteln sicherstellen und multiprofessionelle Teams insbesondere von Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Inklusionsassistentinnen und -assistenten bilden. Im Zuge der Evaluation werden wir einen unabhängigen Beirat „Inklusive Schule in Sachsen“ einrichten. Dieser soll unter Berücksichtigung von Stellungnahmen, Bedenken und Sorgen der Verbände, der Betroffenenvertretungen und Schulen Vorschläge zur Weiterentwicklung inklusiver Schulen erarbeiten.

Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen
Wir werden den mit dem Volksantrag vorgelegten Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren zügig, vollständig und in Abstimmung mit den Vertrauenspersonen des Volksantrages beraten und die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen ermöglichen.

Gemeinschaftsschulen können dort eingerichtet werden, wo der gemeinsame Wille des Schulträgers, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler dazu besteht. Mit differenzierten Regelungen für große und kleine Schulstandorte sichern wir die Bildungsqualität und gewährleisten die Stabilität unseres Schulnetzes. Zu diesem Zweck ermöglichen wir die Sächsische Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 12. Außerhalb der Ober- und Mittelzentren können sich Oberschulen das besondere pädagogische Profil „Längeres gemeinsames Lernen“ geben – und sich damit zur Oberschule+ entwickeln, welche die Klassenstufen 1 bis 10 umfasst.

Im Dialog mit den Vertrauenspersonen des Volksantrags werden wir einen entsprechenden Änderungsantrag erarbeiten.

Medienbildung und Digitalisierung
Die Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler werden wir weiter intensivieren und unsere Lehrkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung noch besser auf medienpädagogische Aufgaben vorbereiten. Das Projekt der M.I.T.-Schulen, mit Schwerpunkten in den Bereichen Medien, Informatik und digitale Technologien, wollen wir ausbauen. Die bisher finanzierten schulischen Medienbildungsangebote werden sichergestellt und ausgebaut. Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle Medienbildung ist es, die vorhandenen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung sowie die vorhandenen medienpädagogischen Zentren stärker zu vernetzen.

Die Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt stellt auch Schulen vor neue Herausforderungen. Diesen begegnen wir inhaltlich mit entsprechenden Veränderungen in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und mit der Unterstützung innovativer Unterrichtskonzepte. Wo sie zu einer besseren schulischen Bildung führen, den klassischen Unterricht sinnvoll ergänzen und die Chancengerechtigkeit erhöhen, werden wir digitale Lernformen fördern und in der Fläche verfügbar machen.

Wir setzen die begonnenen Maßnahmen in Umsetzung des Digitalpaktes konsequent fort und wollen das Ziel einer auch digital arbeitenden Schule mit schnellem Internet (mindestens

1 GBit/s) bis 2024 durch entsprechende Ausstattung erreichen. Dabei streben wir verlässliche Vereinbarungen mit den Schulträgern über Service und Wartung der digitalen Infrastruktur an. Wir werden ab dem Schuljahr 2022/23 eine sächsische Schulcloud einrichten und dabei insbesondere eine personalisierte Zugangsstruktur, funktionale Lernumgebungen, Schulverwaltungsfunktionen und ein elektronisches Klassenbuch integrieren.

Vielfalt an sächsischen Schulen
Wir wollen gut ausgebildeten Lehrkräften mit Migrationshintergrund den Weg in den Lehrerberuf ebnen. Wir überprüfen hierzu die Möglichkeiten der Anerkennung und notwendiger Qualifizierungen. Zugleich ermutigen wir Menschen mit Migrationshintergrund, einen pädagogischen Beruf zu ergreifen. Unser Ziel ist es außerdem, mit den erfolgreichen Vorbereitungsklassen die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in den Regelunterricht zu integrieren. Dafür soll insbesondere das Fach Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich seiner Ergebnisse überprüft werden.

Ethische und religiöse Bildung an unseren Schulen ist uns wichtig. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zusammen und unterstützen die Bestrebungen zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Zugleich treffen wir alle notwendigen Maßnahmen, die zweistündige Unterrichtung der Fächer Ethik und Religion zu gewährleisten. Jüdischen Religionsunterricht bieten wir zukünftig über die Grundschule hinaus an. Uns ist es wichtig, das jüdische Leben in Deutschland, dessen reiche Tradition und den Umgang mit Minderheiten in Vergangenheit und Gegenwart zu behandeln.

Diskriminierung jeglicher Art stellen wir uns entschieden entgegen. Wir werden eine unabhängige Ombudsperson beim Kultusministerium benennen, an die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wenden können.

Demokratische Schule
Wir wollen, dass an allen Schulen demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement, soziale und ökologische Verantwortung, Rechte und Pflichten sowie Toleranz gelernt und gelebt werden. Dazu wird das Handlungskonzept „W wie Werte“ schrittweise weiter umgesetzt. Wir werden die Schulen finanziell fördern, zum Beispiel mit Schulbudgets, um Demokratie und eine lebendige Streitkultur sowie kulturelle, ethnische, religiöse und weltanschauliche Vielfalt erfahrbar zu machen. Wir werden die Mitwirkungsverordnung ändern, um die Schülermitwirkung zu stärken und die demokratischen Kompetenzen zu fördern.

Zur Förderung einer umfassenden politischen und demokratischen Bildung werden wir das Fach Gemeinschaftskunde bzw. Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft weiter stärken. Mit der stärkeren Nutzung außerschulischer Lernorte wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur an Branchen und Berufsbilder heranführen, sondern ihnen darüber hinaus erlebbare Perspektiven auf unsere Geschichte und deren politische Bewertung bieten. Wir fördern die altersgerechte und zielgruppenorientierte Gedenkstättenpädagogik und unterstützen die schulischen Aktivitäten zum Besuch der Erinnerungs- und Gedenkorte an die Diktaturen des 20. Jahrhunderts und deren Opfer.

Eigenverantwortliche Schule, Qualitätssicherung und schulische Evaluation
Durch mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in Verbindung mit interner und externer Qualitätssicherung stärken wir die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wir wollen Schulen dazu motivieren, in ihre Schulprogramme fächerverbindende, jahrgangsübergreifende und projektorientierte Elemente aufzunehmen und die Schülerinnen und Schüler stärker in die Unterrichtsgestaltung einzubeziehen.

Wir halten am Benotungssystem zur Leistungseinschätzung fest und werden auch dafür Sorge tragen, die individuelle Bewertung jedes Schülers im Rahmen der Kopfnoten und

durch Worturteile fortzuentwickeln. Die Wiederholung eines Schuljahrgangs zur Festigung und Vertiefung von Wissen im Interesse eines künftigen Schulabschlusses werden wir beibehalten und Eltern umfassend und vertrauensvoll beraten.

Das Unterstützungssystem Schulentwicklung wird zu einer abgestimmten Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung von Schule und Unterricht weiterentwickelt. Die vorhandenen Unterstützungssysteme, regionalen Hilfesysteme und externen Angebote werden ausgebaut, verzahnt und koordiniert.

Interne und externe Evaluationsverfahren stellen wichtige Instrumente der Qualitätsentwicklung dar. Wir werden bis zum Schuljahr 2021/22 ein Konzept erarbeiten, auf dessen Grundlage die bestehenden Verfahren der internen Qualitätssicherung noch in dieser Legislaturperiode durch eine externe Schulevaluation ergänzt werden. Dazu und zum Zweck der Schulforschung richten wir für die Organisation der externen Evaluation ein An-Institut an einer lehrerbildenden sächsischen Universität ein. Dabei stellen wir das Zusammenwirken mit der Schulaufsicht sicher und stärken deren Beratungs- und Evaluationskompetenz. Zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität und der internen Evaluation werden die bestehenden Qualitätsentwicklungsbudgets für Schulen fortgeführt und zum Ende der Legislaturperiode evaluiert.

Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Ländern besser vergleichbar zu machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Länder verbindliche Vorgaben macht, und unterstützen die Einführung eines Nationalen Bildungsrates. Die Schulen im Freistaat Sachsen beteiligen sich weiterhin an nationalen und internationalen Leistungsvergleichen und den Vergleichsarbeiten in den Klassenstufen 3 und 8. Darüber hinaus werden wir eine landesweite Längsschnittstudie auf den Weg bringen, um das Lernklima und das schulische Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sowie die Entwicklung von Sozial- und Demokratiekompetenz zu evaluieren.

Schulaufsicht und Schulträger
Das Landesamt für Schule und Bildung werden wir auf dem Weg zu einem leistungsfähigen Dienstleister mit dem Schwerpunkt Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen.

Wir werden das Einstellungsverfahren weiter modernisieren, den Anteil schulscharfer Ausschreibungen kontinuierlich erhöhen, regionale Bedürfnisse der Schullandschaft stärker berücksichtigen und sicherstellen, dass Bewerberinnen und Bewerber, Schulen und Lehrkräfte eine bestmögliche Beratung und Betreuung erfahren.

Wir werden die Kommunen bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften unterstützen und dabei unter anderem die Expertise der Transferagentur Mitteldeutschland für kommunales Bildungsmanagement einbeziehen.

Berufliche Bildung
Die beruflichen Schulzentren mit ihren Bildungsgängen und Standorten wollen wir langfristig sichern und bedarfsgerecht gemeinsam mit den Schulträgern entwickeln und stärken. Bei der Berufsschulnetzplanung werden wir regionale und fachliche Belange berücksichtigen und mit einem dichten und verlässlichen Berufsschulnetz auch den ländlichen Raum stärken. Den technischen Entwicklungen der Wirtschaft müssen auch unsere Berufsschulzentren Rechnung tragen können. Wir beabsichtigen, die digitale Infrastruktur und die zeitgemäße Ausstattung mit einer Innovations- und Investitionsoffensive gezielt zu fördern und werden die Aus- und Fortbildung der berufsbildenden Lehrkräfte stärken.

Um die Attraktivität der Berufsausbildung zu erhöhen, werden wir die Rahmenbedingungen zusätzlich zum bereits eingeführten AzubiTicket weiter verbessern. Im Hinblick auf die

schulnahe Unterbringung von Auszubildenden nehmen wir die Sanierung und den Neubau von Internatsplätzen zusätzlich in das Schulbauförderprogramm auf. Wir erweitern die finanzielle Unterstützung bei Unterbringung und Verpflegung auf bisher nicht berücksichtigte Auszubildende.

Wir wollen gemeinsam mit Kammern, ausbildenden Unternehmen und weiteren Partnern einen Weg finden, um Angebote in den Bereichen Beratung, Unterstützung und Wohnen zu bündeln, auszubauen und zusammenzuführen. Hierzu prüfen wir die Einrichtung von Auszubildendenwerken. Die Jugendberufsagenturen führen wir fort und setzen uns außerdem für mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen der beruflichen und der akademischen Bildung ein. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft ist uns die Zusammenarbeit mit den Kammern und den Gewerkschaften wichtig. Beide sollen gemeinsam über sich und ihre Anliegen an Schulen informieren können.

Schulen in freier Trägerschaft
Schulen in freier Trägerschaft ergänzen unser sächsisches Schulsystem durch ihre jeweiligen pädagogischen Konzepte in besonderer Weise und stellen für uns gleichberechtigte Partner in der sächsischen Bildungslandschaft dar. Wir stellen sicher, dass Schulen in freier Trägerschaft bei der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für Investitionen und der Bereitstellung von Unterstützungspersonal anteilig berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen und Verfahren der Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft werden wir transparent und einheitlich gestalten. Im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) richten wir Referentenstellen für Schulen in freier Trägerschaft ein. Den Dialog zwischen Schulaufsicht und den freien Schulträgern sowie zwischen Schulleitungen und Lehrkräften fördern wir. Die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft werden wir auf der Grundlage des gesetzlich vorgegebenen externen Gutachtens weiterentwickeln.

Schule der Zukunft
Die Arbeits- und Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft sind durch Individualisierung, Globalisierung und Digitalisierung einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Mit den Wissensbeständen und Fähigkeiten, die junge Menschen brauchen, verändern sich die Anforderungen an das Bildungssystem, an jede einzelne Schule, ihre Unterrichtskultur und die Lehrkräfte. Diesem Wandel wird sich das Bildungsland Sachsen stellen und seinen guten Ruf in die Zukunft tragen. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsverfahrens werden wir gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern zukunftsfähige Konzepte für eine moderne, gerechte und demokratische Schule diskutieren und entwickeln. Auf Grundlage dieses Diskussionsprozesses werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode das Sächsische Schulgesetz novellieren.

Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs
Voraussetzung für den Erfolg unseres gegliederten sächsischen Schulsystems bilden in erster Linie gute ausgebildete und hochmotivierte Lehrerinnen und Lehrer. Unser Anspruch ist es, auf der Basis des bereits eingeleiteten Handlungsprogramms den Bedarf an Lehrkräften dauerhaft zu decken.

Die Gleichstellung von Lehrkräften nach DDR-Recht schließen wir ab, indem wir die Gruppe der Ingenieurpädagoginnen und -pädagogen an sächsischen Schulen Lehrkräften nach neuem Recht gleichstellen werden und darüber hinaus prüfen, welche weiteren Gruppen in die Regelungen einbezogen werden können.

Unser Augenmerk legen wir in der kommenden Zeit auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, denn dies nutzt auch den Schülerinnen und Schülern. Wir werden die drei Säulen des Gesundheitsmanagements an sächsischen Schulen weiterführen und ausbauen. Auf der Basis einer langfristigen Lehrerbedarfsplanung werden wir die erforderlichen Einstellungen umsetzen und achten dabei besonders auf den ländlichen Raum. Unser Ziel ist es, in dieser Legislaturperiode zur umfassenden

Absicherung des Ergänzungsbereiches in den sächsischen Schulen zurückzukehren. Darüber hinaus wollen wir ab dem Schuljahr 2023/2024 beginnen, perspektivisch allen Klassenleiterinnen und Klassenleitern eine Anrechnungsstunde zu gewähren und die Anrechnung des Stundendeputats der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schrittweise zu reduzieren. Zur weiteren qualitativen Stärkung der Oberschulen planen wir längerfristig, die Eingangsklassen der Oberschulen mit einer Klassengröße von höchstens 25 Schülerinnen und Schülern festzulegen.

Lehrkräfte brauchen Zeit, damit Kinder und Jugendliche auch tatsächlich individuell und gut gefördert werden können. Deshalb ist es unser langfristiges Ziel, dass Pflichtstundenmaß der Lehrkräfte an diese Anforderungen anzupassen. All diese Maßnahmen setzen voraus, dass es gelingt, genügend Lehrkräfte einzustellen.

Innovativer und nachhaltiger Schulhausbau
Den Schulhausbau fördern wir landesweit weiterhin auf hohem Niveau durch ausreichend Mittel sowie planungs- und baubeschleunigende Maßnahmen. Städte mit hohem Kinderzuwachs unterstützen wir mit mehrjährigen, bedarfsgerechten Investitionspauschalen.

Es ist uns wichtig, dass die Gestaltung von Schulgebäuden anerkannten bildungswissenschaftlichen Prinzipien folgt und ausreichend räumliche Ressourcen sowohl für die Umsetzung vielfältiger pädagogischer Konzepte als auch für die Arbeit multiprofessioneller Teams bestehen. Für kleinere Maßnahmen wie die Umgestaltung von Schulhöfen sowie die Einrichtung von Schulgärten und -küchen stellen wir gesondert Mittel bereit. Die Schulbaukultur in Sachsen werden wir durch die Erarbeitung einer Schulbauleitlinie fördern. Es ist unser Ziel, die zur Verfügung stehenden Mittel für energieeffizientes Bauen zukünftig besser auszuschöpfen.

Weiterbildung

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sollen persönliche und berufliche Kompetenzen weiterentwickeln sowie das demokratische Miteinander befördern. Wir werden insbesondere die Volkshochschulen und staatlich anerkannten Träger der Weiterbildung dabei unterstützen, bedarfsgerecht und flächendeckend Bildungsangebote zu unterbreiten und deren Finanzierung langfristig sichern.

Die Finanzierung der Weiterbildung werden wir mit der Zielsetzung weiterentwickeln, die Weiterbildungsdichte besonders im ländlichen Raum bis 2024 anzuheben und insgesamt den Bundesdurchschnitt bis 2030 zu erreichen. Wir werden das Weiterbildungsgesetz bis Ende 2021 novellieren, um die Förderung der Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen auf eine langfristig orientierte Grundlage zu stellen. Wir beabsichtigen eine Ausweitung der Angebote und eine Verbesserung der Situation der Honorarkräfte. Dabei haben die Volkshochschulen für uns einen besonderen Stellenwert. Wir wollen ihre Rolle auch im Bereich der nachholenden Bildung stärken. Zudem befördern wir die akademische Bildung für alle Altersgruppen. Insbesondere die Erweiterung digitaler Fähigkeiten und die Stärkung bürgerschaftlicher und demokratischer Kompetenzen sollen in den kommenden Jahren im Fokus stehen.

Die Weiterbildung werden wir künftig bei der Bildungsberichterstattung des Freistaates berücksichtigen.

Im Hinblick auf den zunehmenden Zuzug ausländischer Fachkräfte ist es das Ziel der Koalitionsparteien, die Anerkennung von Abschlüssen zu beschleunigen und weiter zu professionalisieren, um einen möglichst schnellen und unkomplizierten Übergang in das Erwerbsleben sicherzustellen. Hierzu bündeln wir die nötigen Kompetenzen im Bereich der Kultusverwaltung und stärken diese insbesondere personell.

Wissenschaft, Hochschulen und Forschung

Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen beruht maßgeblich auf seiner Stärke in Wissenschaft und Forschung. Für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Daseinsvorsorge, als Partner für Wirtschaft und Gesellschaft sowie als Anziehungspunkt für Menschen aus allen Regionen Deutschlands, Europas und der Welt ist unsere Hochschul- und Wissenschaftslandschaft unverzichtbar.

Wir erhalten die bestehenden 14 staatlichen Hochschulen.

Angesichts des weiter wachsenden Fachkräftebedarfs, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, sehen wir die Notwendigkeit, das derzeitige Niveau der Studierendenzahl von ca. 101.000 zu halten und durch den Ausbau spezifischer Studienangebote, insbesondere in den Bereichen Humanmedizin, Lehramt, Informatik, Gesundheit und Pflege, in Abstimmung mit den Hochschulen bedarfsgerecht auszubauen. Dies zeichnen wir im Hochschulentwicklungsplan nach.

Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist für uns nicht verhandelbar. Wir versetzen die Hochschulen in die Lage, sich zukunftsfähig auszurichten und den wachsenden wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Hierfür stärken wir sie in finanzieller und rechtlicher Hinsicht weiter. Dabei setzen wir auf die Verantwortung und den Gestaltungswillen der Hochschulen: Wir geben ihnen die Freiräume für eine bestmögliche Entwicklung und nehmen sie gleichzeitig im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung in die Pflicht. Unsere Hochschul- und Wissenschaftspolitik ist geprägt von Vertrauen und setzt auch auf Anreizsysteme. Diesen Leitgedanken folgend novellieren wir 2020 das Hochschulfreiheitsgesetz und stärken die Autonomie der Hochschulen.

Internationalisierung und europäische Zusammenarbeit

Unsere Hochschulen sind Orte der Weltoffenheit und interkulturellen Begegnung. Wir wollen die internationale Vernetzung der Hochschulen stärken, weltweit herausragende Forschende sowie talentierte Studierende gewinnen und so auch einen Beitrag zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs leisten.

Wir unterstützen die Hochschulen dabei, sich noch stärker europäisch zu vernetzen und auszurichten, sich unter anderem am großen europäischen Förderprogramm „HORIZONT EUROPA“ zu beteiligen und weiter koordinierende Funktionen in den EU-Forschungsnetzwerken wahrzunehmen. Dazu wollen wir die Zentrale EU-Serviceeinrichtung Sachsen (ZEUSS) verstetigen und ausbauen.

Einen besonderen Fokus wollen wir auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa legen, unter anderem durch eine regelmäßige Wissenschaftskonferenz.

Hochschulautonomie

Wir stehen an der Seite selbstbewusster Hochschulen, die in Lehre und Forschung einen entscheidenden Beitrag zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundhaltung und einer aufgeklärten Gesellschaft leisten.

Die hochschulgesetzlichen Vorgaben novellieren wir, um u. a. die Kompetenzen zwischen Hochschulrat, Rektorat und Senat auszubalancieren. Wir stärken zudem die Entwicklungsperspektiven der Hochschulen durch eine Erweiterung der Erprobungsklausel und die Möglichkeit zum Erlass von Rahmenordnungen.

Wir stellen die verbindliche Mitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft her, um u. a. die Einführung eines sachsenweit gültigen Semestertickets zu befördern. Wir werden den

Verhandlungsprozess zwischen den sächsischen Studierendenräten und den Verkehrsverbünden initiieren.

Hochschulfinanzierung

Wir stellen die Hochschulfinanzierung auf zwei Säulen. Das Leistungsbudget geht zukünftig in voller Höhe ins Grundbudget ein. Wir streben an, das Grundbudget 2021 spürbar zu erhöhen und wollen es auf Basis der Zuschussvereinbarung zukünftig dynamisieren. Die zweite Säule wird Zielvereinbarungs- sowie Anreizelemente umfassen und speist sich mindestens aus dem bisherigen Innovationsbudget.

Wir werden mit den Mitteln des Zukunftsvertrages die „Überlastpakete“, das „Bildungspaket“ und die 20 zusätzlich finanzierten Medizinstudienplätze in Leipzig auf Dauer stellen sowie die Studienerfolgsprojekte und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen dauerhaft absichern. Hierfür werden ab dem Jahr 2021 800 Stellen für hauptberufliches Personal im Stellenplan ausgebracht. Die Koalitionsparteien werden, nach Beratung mit den Hochschulen, in 2020 die abschließende Schwerpunktsetzung und genaue Verteilung der weiteren Mittel entscheiden.

Die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ und die Zuschussvereinbarung werden wir in 2020 für den verbleibenden Zeitraum 2021 – 2024 entsprechend anpassen und ergänzend fortschreiben. Dabei werden wir auch die Ausgestaltung des neuen 2-Säulen-Budgets sowie die künftige Dynamisierung beraten und mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 umsetzen.
Mittels der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden wir die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag sicherstellen sowie für den Ausbau von Studienplätzen in den Bereichen Medizin, Digitalisierung und Erzieher- und Lehramtsausbildung Sorge tragen.

Wir treten mit den Hochschulen in einen Dialog über die Zukunft der kleinen Fächer.

Wir sichern das bestehende Recht auf ein gebührenfreies Hochschulstudium. Wir überprüfen die Steuerungswirkung der Studiengebühren für Langzeitstudierende.

Qualitätssicherung

Wir erwarten von den Hochschulen systematisches Qualitätsmanagement von Forschung, Lehre sowie Technologie- und Wissenstransfer gleichermaßen und setzen dabei auf die Chancen der Digitalisierung. Wir folgen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats hinsichtlich eines Kerndatensatzes Forschung.

Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen entwickeln wir weiter, ermöglichen dort Forschung und bündeln dort die Koordination für die hochschuldidaktische Qualifizierung und digitale Bildung.

Forschungsland Sachsen

Wir werden in einem Strategieprozess ein „Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen“ entwickeln und berufen eine Expertenkommission zur Stärkung des Beitrages der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen. Auf dieser Grundlage wollen wir den Ausbau der bestehenden und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Potenziale unterstützen. Im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier nutzen wir dazu auch die Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes.

Die Landesforschungsförderung werden wir thematisch erweitern und wollen diese finanziell aufstocken. Die Vergabe der Mittel soll verstärkt in wissenschaftsgeleiteten Verfahren stattfinden.

Den landesfinanzierten Forschungsinstituten gewähren wir zukünftig im selben Umfang Aufwüchse bei der Grundfinanzierung, wie sie der Pakt für Forschung und Innovation für die Bund-Länder-finanzierten Wissenschaftseinrichtungen vorsieht.

Kooperation und Wissenstransfer

Eine Stärke Sachsens liegt in der engen Kooperation von Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Industrieforschung, deren Netzwerke wir gezielt fördern werden. Dabei liegt unser Augenmerk insbesondere auf der abgestimmten Profilbildung, der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft, der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dem Wissenstransfer und der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen.

Wir stärken die Gründungskultur an unseren Hochschulen und die bestehenden Gründerinitiativen in Kooperation mit der Innovationsplattform futureSAX.

Wissenschaft in Verantwortung

Wir stärken den Austausch zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft mit einer neuen Förderlinie Reallabore. Durch Citizen Science-Formate unterstützen wir Forschung, bei der die Gesellschaft beteiligt wird.

Mit der öffentlich finanzierten Forschung wird zur Erörterung von Grundanliegen der Gesellschaft, zum Lösen gesellschaftlicher Aufgaben und zur Bindung von Fachkräften beigetragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine Kommunikation von Forschungsergebnissen erfolgt.

Digitale Hochschule

Unsere Hochschulen sind zentrale Orte für die aktive Gestaltung der Digitalisierung in Sachsen. Wir werden sie in dieser Rolle maßgeblich unterstützen. Ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Informatikstudiengänge wird auf der Steigerung des Studienerfolgs und der Interdisziplinarität mit Natur-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie Medizin liegen.

Wir wollen den Frauenanteil in den Informatik- und Digitalstudiengängen deutlich erhöhen. Dazu ergreifen wir ein Maßnahmenpaket, welches unter anderem ein “Sachsen Technikum” zur verbesserten Berufs- und Studienorientierung und einen Wettbewerb für die besten spezifischen Frauenangebote der Hochschulen im Bereich Informatik und Digitalisierung enthält.

Digitale Lehr- und Lernformen sowie offene Lernmaterialien sollen in allen Fächern Einzug halten. Über einen Innovationsfonds schaffen wir Anreize hierfür und treiben die digitale Vernetzung von Studienangeboten voran. Mittelfristig kann so die Virtuelle Hochschule Sachsen als eine gemeinsam genutzte Plattform entstehen.

Wir werden eine Open-Access-Strategie für den Freistaat Sachsen entwickeln und Hochschulen, ihre Angehörigen und die Bibliotheken bei der Umstellung ihrer Publikationstätigkeiten und Datenbereitstellung unterstützen.

Sachsen ist insbesondere mit dem Big Data Kompetenzzentrum Dresden/Leipzig ein wichtiger Standort für Künstliche Intelligenz (KI). Wir wollen die Stärkung dieser Schlüsseltechnologie in die deutsche und europäische Entwicklung einbetten, dauerhaft unterstützen und entwickeln eine sächsische KI-Strategie. Neben der Bedeutung für den Wohlstand in unserem Land legen wir auch besonderes Augenmerk auf die gesellschaftlichen Implikationen. Dazu setzen wir einen Beirat für digitale Ethik ein.

Die Handelshochschule Leipzig (HHL) ist eine traditionsreiche, etablierte Universität. Mit ihrem Konzept Digital Spaces will sie künftig Unternehmensgründerinnen und -gründer (Start-ups) bei der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle sowie kleine und mittelständische Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle unterstützen. Dies wollen wir gemeinsam mit der HHL auf den Weg bringen.

Studentenwerke

Die Studentenwerke sind leistungsfähige Partner und soziale Dienstleister für die Studierenden und bereichern mit ihren Angeboten das studentische Leben. Wir werden sie weiter stärken und mit mehrjährigen Vereinbarungen zum laufenden Betrieb und zu Investitionen ihre Finanzierung absichern sowie einen „Studentischen Kleinprojekte Fonds“ auflegen. Wir überarbeiten und aktualisieren u. a. die bestehenden Vorschriften zur Wirtschaftsführung und zur gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften.

Den Neubau, die Modernisierung und die Sanierung von Studentenwohnheimen wollen wir bedarfsgerecht, unter besonderer Berücksichtigung innovativer Konzepte, an Hochschulstandorten, mit verstärktem Mitteleinsatz – auch im ländlichen Raum – unterstützen.

Um langfristige Investitionen tätigen zu können, suchen wir einen Weg, wie der Freistaat Kredite der Studentenwerke absichern kann.

Hochschulpersonal

Wir stärken die Hochschulen als attraktive Arbeitgeber. Transparente Karrierewege, Familienfreundlichkeit und verlässliche Personalentwicklung sind Grundbedingungen für einen attraktiven Hochschulstandort. Gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln wir den „Kodex für gute Arbeit an sächsischen Hochschulen“ weiter und vereinbaren Standards zu Mindestvertragslaufzeiten und zur Erhöhung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Die gewachsene Personalstruktur, insbesondere an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sowie den Kunst- und Musikhochschulen, überprüfen wir, um Daueraufgaben abzusichern.

Durch neue Personalkategorien in den Schwerpunkten Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement schaffen wir Karrierewege neben der Professur für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zugleich schaffen wir die beamten-, hochschul- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Tandem-Professuren. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass auch Karrierewege außerhalb des Wissenschaftssystems Teil der Personalentwicklungsstrategie sind.

Die Lehrbeauftragten stärken wir als Angehörige der Hochschulen und definieren gemeinsam mit den Hochschulen Honorarrichtlinien und Mindeststandards. Im Hochschulgesetz heben wir den ausnahmslosen Befristungszwang bei Drittmittelbeschäftigungen auf.

Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte wenden wir die Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder vollumfänglich an.

Wissenschaftlicher Nachwuchs / Promotion

Wir richten ein sächsisches Promotionskolleg als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der sächsischen Hochschulen ein und verleihen ihm nach einer positiven wissenschaftlichen Evaluation das Recht zur Promotion.

Mit der Hochschulgesetznovelle werden die Rechte der Promovierenden durch eine verpflichtende Promotionsvereinbarung, das Führen einer Doktorandenliste sowie ein eigenes Vertretungsgremium (Promovierendenrat) gestärkt.

Die Landesgraduierten- und Wiedereinstiegsstipendien werden wir zukünftig regelmäßig anpassen, Eltern- und Pflegezeiten besser berücksichtigen, den Bezugskreis auf Promovierende in kooperativen Promotionen ausdehnen und die Anzahl der Geförderten insgesamt erhöhen.

Diversität in der Wissenschaft

Wir bringen die Chancengleichheit an Hochschulen weiter voran, stärken die Gleichstellungsbeauftragten und die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit.

Unser gemeinsames Ziel sind mehr Frauen in Wissenschaft und Hochschulgremien.

Wir verankern die Erstellung eines regelmäßig zu aktualisierenden Gleichstellungskonzeptes auf Basis des Kaskadenmodells, um Personalentwicklungsstrategien zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen bei Professuren und Führungspositionen zu etablieren.

Auf Vorschlagslisten für Hochschulleitungswahlen müssen Frauen zukünftig vertreten sein.

Wir initiieren ein Gastprofessorinnen-Programm.

Wir vereinbaren eine Fortschreibung der Aktions- und Maßnahmenpläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Wissenschaftseinrichtungen, stellen weiterhin ein Budget bereit und vereinfachen die Umsetzung.

Familienfreundliche Hochschule

Wir wollen das Studium familienfreundlicher ausgestalten und vor allem „Studieren mit Kind“ erleichtern. Die Hochschulen sollen Studiengänge verstärkt so organisieren, dass sie individuell in Teilzeit studiert werden können.

Unter anderem mit familiengerechteren Arbeitszeitmodellen wollen wir die Hochschulen familienfreundlicher gestalten. Wir wollen, dass sich mehr Wissenschaftsinstitutionen als familiengerecht zertifizieren lassen.

Hochschulmedizin

Den „Masterplan Medizinstudium 2020“ wollen wir umsetzen und die beiden Medizinischen Fakultäten mit zusätzlichen zweckgebundenen Mitteln ausstatten. Ein Schwerpunkt liegt bei der Aufwertung der Allgemeinmedizin, um eine flächendeckende Hausarztversorgung in Sachsen abzusichern.

Wir wollen einen Modellstudiengang der Medizinischen Fakultät Dresden am Klinikum Chemnitz mit der Zielstellung von 50 Studienplätzen einführen und unterstützen das Mitteldeutsche Konzept der Medizinischen Fakultät Leipzig „MiLaMed”. Zusätzlich haben wir das Ziel, 30 weitere Studienplätze, davon 20 in Leipzig und 10 in Pécs, zu schaffen.

Bei der Novellierung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes eröffnen wir den Hochschulen die Möglichkeit, berufliche Vorbildung oder standardisierte Auswahlgespräche zu Rate zu ziehen.

Wir erarbeiten ein Landarztgesetz zur Einführung einer Landarztquote.

Mit Blick auf die Akademisierung in den Gesundheits- und Pflegeberufen und um medizinischen Versorgungsengpässen vorzubeugen, werden wir eine umfassende gesundheitspolitische Versorgungsplanung erarbeiten sowie regelmäßig fortschreiben. Diese Prognosen fließen in die künftige Hochschulentwicklungsplanung ein. Bei der konkreten

Festlegung der Ausbildungsstandorte werden wir den ländlichen Raum angemessen berücksichtigen.

Wir stärken die medizinische Forschung und Lehre und den Transfer zur Krankenversorgung und Gesundheitswirtschaft.

Wir bauen die hervorragende Krebsforschung in Dresden und Leipzig weiter aus.

Zur Stärkung der Forschung im Bereich der Kindergesundheit fördern wir das LIFE CHILD-Projekt dauerhaft und werden die LIFE ADULT-Studie in den ländlichen Raum erweitern.

Um die Hochschulmedizin konkurrenz- und leistungsfähig weiterzuentwickeln, wollen wir die Empfehlungen aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates schrittweise weiter umsetzen und haben zum Ziel, ein langfristiges Investitionsprogramm insbesondere für Bau und Digitalisierung aufzulegen.

Wir suchen einen Weg, wie entsprechende Kredite der beiden Universitätskliniken abgesichert werden können.

Wir erwarten, dass die Hochschulmedizin sich stärker als Koordinator einer flächendeckenden Versorgung mit regionalen Krankenhäusern und Praxen vernetzt.

Lehrerbildung

Gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl sind der wichtigste Faktor für den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler. Wir werden die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums stärken und die fachübergreifenden Themen des Erziehungs- und Bildungsauftrages des Schulgesetzes in allen Fachrichtungen verbindlich berücksichtigen.

Wir halten an der Lehramtsausbildung an den jetzigen Standorten sowie am Staatsexamen fest, um Kontinuität in der Ausbildung zu gewährleisten. Wir steigern die Kapazität auf bis zu 2.700 Studienanfängerplätze. Am Standort Leipzig wollen wir einen Modellstudiengang der Stufenausbildung einrichten, am Standort Chemnitz den Studiengang „Primarstufe plus“. Auf Basis einer Kooperation mit der Universität Leipzig und einer HAW wollen wir zudem ein Modell für die Lehramtsausbildung außerhalb der Ballungszentren anbieten. Zur Förderung der Qualität in der Lehramtsausbildung prüfen wir die Einführung einer „School of Education“. Darüber hinaus wollen wir neue universitäre Qualifizierungsmöglichkeiten für in- und ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen entwickeln, die ins Lehramt einmünden.

Den Weg der stärkeren Regionalisierung während des Referendariats setzen wir fort. Die Zentren für Lehrerbildung wollen wir ausbauen und strukturell stärken. Sie sollen zu allen drei Phasen der Lehrerbildung beitragen. In Kooperation mit der Bildungsverwaltung und Schulpraxis sollen forschungsbezogene Konzepte zu Inhalten und Methoden digitaler Schule und digitalen Unterrichts entstehen sowie neue digitale Formate für die Lehrerfortbildung entwickelt werden. Wir werden die Lehrerbildung in Chemnitz evaluieren und bedarfsgerecht stärken.

Hochschulbau

Wir legen fest, unter welchen Bedingungen einzelne Hochschulen die Bauherreneigenschaft auf Wunsch wahrnehmen können und prüfen, ob dies auch auf die Liegenschaftsverwaltung übertragen werden kann. Wir übertragen die Zuständigkeit einschließlich Ressourcen für kleinere Baumaßnahmen an die Hochschulen.

Mit einem Masterplan 2030 wollen wir die Sanierungsbedarfe bei den Hochschulbauten reduzieren und die Hochschulen auch durch Neubauten für zukünftige Herausforderungen gut aufstellen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Energieeffizienz, Klimaschonung, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung.

Berufsakademie Sachsen

Die Koalitionsparteien werden die Berufsakademie Sachsen schrittweise zur Dualen Hochschule Sachsen weiterentwickeln. Dabei sollen das eigenständige Profil mit einem dualen Studium und die Verbundenheit zur mittelständischen Wirtschaft erhalten bleiben, um Wissenstransfer in der Region sicherzustellen. Wir werden 2020 im Dialog mit den Partnern ein Umsetzungskonzept erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Duale Hochschule auch zusätzliche Studienangebote der Pflege- und Gesundheitsberufe vorhalten kann.

Darüber hinaus wird der Anteil der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten auf 50 Prozent gehoben, zudem werden Mittel für Transfer und praxisnahe Forschung bereitgestellt.

Akademische Weiterbildung

Gemeinsam mit den Hochschulen und der Berufsakademie entwickeln wir Strategien für lebenslanges Lernen und schaffen die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen.

Hochschulsport

Der Hochschulsport soll auch zukünftig gefördert werden, um die sportliche Betätigung von Hochschulangehörigen und Studierenden zu organisieren.

Kunst und Kultur

Kultur und Kunst prägen uns und unser Zusammenleben, gestalten Lebensräume und Lebenswirklichkeiten. Sie bieten Möglichkeiten des Austauschs und der gesellschaftlichen Verständigung. Für die Menschen sind sie ein wichtiger Teil ihrer Identität und ein Stück Heimat. Der Zugang zur Kultur darf keine Frage des Alters oder des Wohnortes, der Herkunft oder des sozialen Status sein.

Wir schützen die Freiheit der Kunst und sichern die für ihre Entwicklung notwendigen Freiräume. Kunst und Kultur haben einen Eigenwert, den wir vor allen weiteren Effekten auf Wirtschaft und Tourismus anerkennen. Wir stehen zu einer verlässlichen Finanzierung und bürokratiearmen Förderung. Zugleich werden wir Anstrengungen unternehmen, um mehr privatwirtschaftliches Engagement zu mobilisieren.

Das Kulturland Sachsen wird gleichermaßen geprägt von einem reichen kulturellen Erbe wie von innovativer Gegenwartskunst, von international herausragenden Einrichtungen und von einem vielfältigen Angebot in allen Regionen. Als Koalition ist es unser gemeinsames Ziel, diese kulturelle Vielfalt zu erhalten, zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und eine faire Vergütung zu sichern. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Entwicklungen im ländlichen Raum und einer besseren Vernetzung der Kulturangebote untereinander. Dazu werden wir einen Kulturdialog initiieren. Kultureinrichtungen wollen wir bei der bundes- und europaweiten Zusammenarbeit angemessen unterstützen.

Kulturelle Bildung

Wir stärken Musikschulen, soziokulturelle Zentren und die Freie Kulturszene als verlässliche Partner der kulturellen Bildung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kultur ist ein zentraler Baustein unserer Demokratie und befördert diese.

Bürgerinnen und Bürger sollen sich aktiv mit Kunst und Ästhetik auseinandersetzen können. Wir begrüßen die Anstrengungen der Kultureinrichtungen, mit neuen Konzepten nicht nur neue Besuchergruppen zu erschließen, sondern auch wachsender Konkurrenz um Aufmerksamkeit und Themengestaltung zu begegnen. Unser Ziel sind kulturelle Angebote, die für Kinder und Jugendliche leicht erreichbar und zugänglich sind, schulisch sowie außerschulisch bestehen und an deren Entwicklung sowie Umsetzung sich Kinder und Jugendliche aktiv beteiligen können. Das landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ schreiben wir fort und werden es mit konkreten Maßnahmen untersetzen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ressorts, Bildungseinrichtungen und Akteuren intensiviert werden. Die Schulen arbeiten dabei insbesondere durch Ganztagsangebote stärker mit außerschulischen Einrichtungen zusammen, benennen Ansprechpersonen und erarbeiten pädagogische Konzepte für kulturelle Bildung. Die Jugendkunstschulen sowie Schlösser, Burgen und Gärten wollen wir als Akteure der kulturellen Bildung stärken. Unser gemeinsames Ziel ist der Abbau von Hürden, welche die Teilhabe erschweren.

Sachsen hat eine engmaschige Musikschullandschaft in Stadt und Land. Diese wollen wir erhalten und ihre Arbeit stärken. Deshalb wollen wir die Arbeit an Musikschulen attraktiver gestalten und Lösungen für die angespannte Personalsituation finden sowie die Mobilität der Musikschulpädagoginnen und -pädagogen stärker unterstützen.

Kulturelle Bildung muss auch den gemeinsamen Besuch der regionalen oder staatlichen Kultureinrichtungen ermöglichen. Hierbei wollen wir Schulen im ländlichen Raum mehr unterstützen.

Kulturorte
Wir ermöglichen Kulturschaffenden, insbesondere außerhalb der Ballungszentren, ihre Ideen für Orte der Begegnung und des Dialogs zu verwirklichen. Dazu starten wir ein Modellprogramm für innovative Kulturorte. Über Investitionen, Mentoring, Qualifizierung im Kulturmanagement und Vernetzung können bestehende Kultureinrichtungen wie Kunstgalerien, Kulturhäuser, Soziokulturelle Zentren, Kinos, Bibliotheken und Volkshochschulen für eine Zusammenarbeit mit anderen Sparten oder Initiativen geöffnet und neue Räume für kulturelle Aktivitäten entwickelt werden.

Soziokultur und Freie Szene
Die Soziokultur in Sachsen steht für eine bürgernahe Kulturarbeit, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen einbindet. Sie stellt multifunktionale Kultureinrichtungen bereit.

Wir unterstützen regionale Kulturkonzepte, die Mobilität befördern und Kultur von allen und für alle ermöglichen. So können neue Bündnisse zwischen Kultureinrichtungen in den Städten und soziokulturellen Zentren in der Region entstehen.

Die Koalition bekennt sich zur besonderen Bedeutung der Freien Kulturszene für die Vielfalt und Lebendigkeit von Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb fördern wir die wichtige Arbeit der Kulturverbände weiter. Die Verbände der Freien Theater und der Amateurtheater unterstützen wir künftig entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung. Die Förderung der landesweit bedeutsamen Einrichtungen setzen wir fort, denn sie bieten Raum für interdisziplinären, sparten- und zielgruppenübergreifenden Dialog.

Kulturstiftung
Die Kulturstiftung und ihre Förderinstrumente entwickeln wir nach einer Untersuchung im Dialog zeitgemäß weiter. Dabei sollen der Organisationsgrad und die Beratungsstrukturen gestärkt und die Digitalisierung des Förderprozesses ermöglicht werden. Die Koalitionsparteien werden die Mittel für die Projektförderung erhöhen und die Konzeptförderung verstetigen. Mit dem Kleinprojektefonds und der Gastspielförderung leisten wir einen Beitrag, der insbesondere die ländlichen Räume stärkt. Wir bauen diese Idee weiter aus und beziehen bei Gastspielen neben Theater und Tanz auch andere Kultursparten ein.

Faire Bezahlung von Kulturschaffenden
Wir führen einen breiten Dialog über den Wert von Kultur und die faire Bezahlung Kulturschaffender. Unser Ziel ist: Dort wo der Freistaat Sachsen Kultur fördert, wird fair vergütet. Zu diesem Zweck werden wir gemeinsam mit den Landeskulturverbänden Honorarrichtlinien und Mindeststandards in der Kulturförderung entwickeln. Zudem schaffen wir Optionen zur Präsentation und Vermarktung sächsischer Kultur und Kulturschaffender.

In den Landeskulturverbänden werden wir eine tarifgerechte Entlohnung ermöglichen.

Kulturraumgesetz und Kulturpakt
Wir stehen zum Sächsischen Kulturraumgesetz und entwickeln es zeitgemäß weiter.

Die Koalitionsparteien werden unter Beachtung der Gesetzessystematik die Kulturraummittel aufstocken und dabei den Zeitraum des Kulturlastenausgleichs modifizieren, um auf diesem Weg die Schwankung der Zuweisungen an die Kulturräume zu minimieren. Die Mitfinanzierung der Landesbühnen durch alle Kulturräume werden wir aufheben.

Den Kulturpakt überführen wir ab dem Doppelhaushalt 2023/24 mit den Kommunen in eine Regelfinanzierung und diskutieren dafür eine zielgenaue Lösung, um auch Anreize für tarifliche Löhne in weiteren Sparten zu setzen.

Zudem entwickeln wir das Kulturraumgesetz auch hinsichtlich der allgemeinen Erneuerungsfähigkeit der Kulturräume und der regelmäßigen Neubesetzung der Kulturbeiräte weiter.

Weitere Förderschwerpunkte

Mit einer Landeskonzeption zur interkulturellen Öffnung nehmen wir die interkulturelle Kulturarbeit als übergreifendes kulturpolitisches Thema stärker in den Blick und geben staatlichen und geförderten Kultureinrichtungen eine praktische Orientierung für Personalentwicklung, Diversität und Weiterbildung. Wir werden den fachlichen Austausch und die Vernetzung fördern, Projekte mit Vorbildwirkung auszeichnen und gemeinsam mit der Kulturstiftung spezifische Fördermöglichkeiten für interkulturelle Projekte entwickeln.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auch im Kulturbereich ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir erarbeiten Handlungsgrundlagen für die Personalentwicklung der staatlichen Kultureinrichtungen und die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys und Fachbeiräten. Die Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung von Frauen in der Kultur werden wir unterstützen.

Das Programm „Jeki – Jedem Kind ein Instrument“ bauen wir aus, um weitere Standorte im Programm berücksichtigen zu können sowie die Honorare und Fahrtkostenerstattung der Musikpädagoginnen und -pädagogen zu verbessern. Wir sorgen dafür, dass Kinder, deren Interesse für ein Instrument geweckt werden konnte, dieses anschließend im Instrumentalunterricht vertiefen können. Zugleich sollen die Träger das Programm zu „JeKITS - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ weiterentwickeln.

Wir werden die Bedingungen für Digitalkultur gemeinsam mit der Kulturstiftung untersuchen und verbessern. Neuartige Kunstformen wie Daten-, Netz- und Hybridkunst oder die digital-gestützte Beteiligung an künstlerischen Angeboten geben über alle Kunstsparten hinweg Impulse für die gesellschaftliche Diskussion der Digitalisierung.

Industriekultur und Welterbe

Mit dem Jahr der Industriekultur 2020 und der Landesausstellung rückt das industriekulturelle Erbe verstärkt in die Öffentlichkeit. Wir werden den „Fahrplan Industriekultur“ umsetzen und das industriekulturelle Erbe auch über 2020 hinaus stärker ins Blickfeld rücken. Hierfür werden wir die Ausstattung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum verbessern.

Der Freistaat Sachsen befördert gemeinsam mit den Akteuren in der Region das UNESCO-Welterbe Montanregion-Erzgebirge / Krušnohoří und das UNESCO-Welterbe Muskauer Park / Park Mużakowski.

Wir unterstützen sächsische Kulturhauptstadtbewerbungen.

Sächsische Museumslandschaft

Museen sind wichtige Orte des kulturellen Erbes und der Vermittlung. Wir schreiben die Museumskonzeption fort. Die Landesstelle für Museumswesen stärken wir und beauftragten sie mit der Unterstützung kleiner Museen unter anderem bei der Digitalisierung sowie der museumspädagogischen Arbeit. Die Koordinierungsstelle Künstlernachlässe fördern wir weiterhin.

Mit den Staatlichen Kunstsammlungen hat Sachsen einen kulturellen Leuchtturm von internationaler Strahlkraft. Wir sichern ihre finanzielle und personelle Entwicklungsfähigkeit und erwarten eine Stärkung der museumspädagogischen Arbeit. Das weitere Engagement im ländlichen Raum sowie in ihrer Rolle als Botschafter des Freistaates Sachsen unterstützen wir.

Unsere besondere Beachtung gilt den Staatlichen Ethnographischen Sammlungen, deren Bestände eine Basis für die Entwicklung interkultureller Kompetenzen sind. Zugleich kommen wir unseren Verpflichtungen im Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Zusammenhängen nach.

Mit der Weiterführung des Projekts Daphne sichern wir die Grundlage für Provenienzforschung und digitale Kunstvermittlung.

Bibliotheken

Wir wollen Bibliotheken auch im ländlichen Raum zu Bildungsorten, Medienzentren und kulturellen Treffpunkten weiterentwickeln. Ziele und Grundsätze des Bibliothekswesens legen wir in einem Landesbibliotheksentwicklungsplan fest. Dazu initiieren wir einen Beteiligungsprozess, um in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle verbindliche Standards für eine Gesamtkonzeption der sächsischen Bibliotheken zu erarbeiten.

Den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. werden wir institutionell fördern. Er soll die „Digitale Schulbibliothek" landesweit umsetzen. Die erfolgreichen Programme zur Lese- und Literaturförderung unterstützen wir nachhaltig.

Wir definieren die Aufgaben und Strukturen der Landesfachstelle für Bibliothekswesen neu und gliedern sie an die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) an. Dort werden wir eine Koordinationsstelle einrichten, welche die sächsischen Kommunen bei der wissenschaftlichen Suche nach NS-Raubgut in öffentlichen Bibliotheken, der Restitution und der Aufarbeitung für die Öffentlichkeit unterstützt. Das Landesdigitalisierungsprogramm der SLUB bauen wir aus und unterstützen damit vor allem kleine und mittlere Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen.

Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) werden wir stärker unterstützen.

In der sächsischen Verlags- und Veranstaltungslandschaft ist das Buch ein wichtiges Kulturgut.

Erinnerungskultur

Gedenkstätten und Erinnerungskultur leisten einen wichtigen Beitrag zur politisch-historischen Bildung. Wir stehen zu unserer Verantwortung, die Verbrechen des Nationalsozialismus aktiv in Erinnerung zu halten und wenden uns gegen eine Verharmlosung der SED-Diktatur.

Wir unterstützen die Arbeit der verschiedenen Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen.

Wir werden die sächsische Gedenkstättenlandschaft stärken und ausbauen. Dies erfordert die weitere Profilierung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag zeitgemäß erfüllt, sich besser innerhalb und außerhalb Sachsens vernetzt und mit Vereinen und Initiativen zusammenarbeitet. Deshalb werden wir die Handlungsfähigkeit des Stiftungsrates erhöhen. Auf Grundlage der Umsetzung von Evaluationsergebnissen und einer fachlich hinreichend diskutierten Entwicklungskonzeption erhöhen wir die Mittel für die Stiftung.

Die sächsischen Gedenkstätten sollen stärker zu Lernorten entwickelt werden. Sie benötigen dafür mehr Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen sowie bessere Möglichkeiten für pädagogische Qualifizierung, fachlichen Austausch und zur Nutzung digitaler Mittel. Die Projektförderung und -beratung soll erweitert werden. Die Errichtung und institutionelle Förderung weiterer Gedenkstätten gemäß dem Stiftungsgesetz ist voranzubringen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass weitere authentische Erinnerungsorte in Sachsen

durch den Bund mitfinanziert werden können. Die Aufarbeitungsinitiativen und Archive sollen weiter professionalisiert und dafür institutionell gefördert werden.

Wir wollen die Förderung von Bildungsfahrten und die damit verbundene Arbeit der Landesservicestelle zu außerschulischen Lernorten des Erinnerns und Gedenkens des 20. Jahrhunderts in Sachsen und darüber hinaus verstetigen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund die sächsischen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes dauerhaft finanziert und dabei mindestens einen leistungsfähigen Archivstandort aufbaut.

Den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden wir personell stärker unterstützen.

Popularmusik

Die Vielzahl von aufstrebenden Bands und Einzelkünstlerinnen und -künstlern der sächsischen Musikszene im Bereich Rock, Pop, Jazz und Elektro hat ein großes Potenzial für kulturelle Vielfalt und wirtschaftliches Wachstum. Um die Wahrnehmung, Professionalisierung und strukturellen Rahmenbedingungen der Szene zu verbessern, streben wir eine bessere organisatorische Unterstützung an.

Inklusion in Kunst und Kultur

Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderung werden die Koalitionsparteien weiterhin befördern. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Servicestelle „Inklusion im Kulturbereich" verstetigen wir. Dabei achten wir auf eine möglichst unbürokratische Umsetzung barrieresenkender Maßnahmen.

Sorbisches Volk

Wir bekennen uns zu den in der Sächsischen Verfassung verankerten Rechten für das sorbische Volk und stehen für diese ein. Wir begleiten die Bemühungen und den Dialog um mehr Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Selbstbestimmungsrechte des sorbischen Volkes. Die besonderen Anliegen und Belange der Sorben werden wir beim Strukturwandel in der Lausitz einbeziehen.

Die sorbische Muttersprache ist zentrales Element der kulturellen Identität. Wir stärken moderne Sprachvermittlung und unterstützen die Digitalisierung der sorbischen Sprache. Das Witaj-Konzept stärken wir. Das schulische Bildungskonzept 2plus evaluieren wir und ermöglichen weiterhin sorbischsprachige Bildung auf muttersprachlichem Niveau. Für deutsche Muttersprachler streben wir an, Sorbisch als vollwertige zweite Fremdsprache anzuerkennen.

Unser Ziel ist es, eine verlässliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk zu gewährleisten. Ein neues Finanzierungsabkommen ist gemeinsam mit dem Bund so auszugestalten, dass eine zeitgemäße Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität auch unter gestiegenen finanziellen Anforderungen möglich ist.

Wir wollen das Sorbische Institut e. V. Bautzen/Cottbus als eigenständige Institution stärken. Die Schaffung eines modernen sorbischen Archiv- und Bibliotheksstandortes auf dem „Lauenareal" in Bautzen werden wir unterstützend begleiten.

Wirtschaft

Sachsen soll Energie- und Industrieland bleiben, mit guter Arbeit sowie einem starken Handwerk und Mittelstand. So können auch in Zukunft hochwertige Arbeitsplätze entstehen und erhalten bleiben. Das gelingt, wenn wir Innovation und Nachhaltigkeit zusammenbringen und digitale, technische und soziale Innovation stärken. Deshalb wollen wir Sachsen als attraktiven Industriestandort erhalten, der mit attraktiven Bedingungen aufwarten kann. Dies wird umso wichtiger, wenn man sich die in den letzten Jahren international verschärften Wettbewerbsbedingungen sowie den Änderungsdruck in den Schlüsselindustrien vor Augen hält. Solche Transformationsprozesse sehen wir auch als Chance und wollen sie aktiv gestalten.

Mittelstand und Handwerk, Unternehmensnachfolge

Sachsen soll einen Spitzenplatz bei der Mittelstands- und Gründerfreundlichkeit einnehmen.

Wir wollen weiterhin Selbstständigkeit und Unternehmertum fördern und gleichzeitig unsere solidarische Sozialordnung stärken. Um dies zu erreichen, werden wir die Bedürfnisse und Interessen von Mittelstand und Handwerk besonders berücksichtigen. Dazu zählen wir die Digitalisierung, die Globalisierung, den demografischen Wandel und den Klimawandel.

Mit Hilfe der Digitalisierung vereinfachen und beschleunigen wir Antragsverfahren und Verwaltungsvorgänge. Wir sehen die Verwaltung als Dienstleister und etablieren eine Ermöglichungskultur, die Ermessenspielräume besser nutzt.

Wir werden in dieser Legislaturperiode die vorhandenen Investitionsförderprogramme weiterentwickeln, Innovationsnetzwerke noch gezielter unterstützen und die Fachkräfteallianz fortführen. Online-Beratungen für Mittelstand und Handwerk werden wir dabei ebenso ermöglichen wie die direkte Hilfe vor Ort mit Unternehmensforen, Messeunterstützung und Kontaktvermittlung.

Das Programm „Regionales Wachstum“ hat sich bewährt. Die Förderung hat insbesondere Unternehmen in den ländlichen Regionen geholfen, notwendige Investitionen zu finanzieren. Wir wollen das Programm fortführen und zielgerichtet aufstocken.

Wir wollen zukünftig auch aus Landesmitteln Personal für die Förderung der Innovationsaktivitäten kleiner Unternehmen unterstützen, um in dieser wichtigen Frage nicht allein von europäischen Mitteln abhängig zu sein. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Förderung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse in Handwerk und Handel.

Wir werden weiterhin am Instrument des Innovations- und Transferassistenten festhalten und bei der Ausgestaltung darauf achten, dass alle Regionen davon profitieren.

Um den ausgezeichneten Ruf der Qualität des sächsischen Handwerks zu erhalten, werden wir den Meisterbonus erhöhen.

Wir werden die Unterstützungs- und Beratungsangebote bei Unternehmensnachfolgen noch besser bündeln, abstimmen und potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern eine passgenaue Qualifizierung anbieten.

Vergabegesetz

Die Koalition wird das Sächsische Vergabegesetz mit den folgenden Maßgaben novellieren: Wir streben ein weiterhin schlankes, in der Praxis gut handhabbares Gesetz an, das die Interessen von mittelständischen Unternehmen in besonderer Weise berücksichtigt.

Dafür werden die Bezugnahmen des Vergabegesetzes an die aktuellen bundesgesetzlichen Vorschriften angepasst. Dabei prüfen wir die Möglichkeit einer Verringerung von Nachweispflichten (z. B. durch Digitalisierung) für Unternehmen.

Durch die Ermöglichung von Präqualifikation und die Stärkung losweiser Vergabe unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen.

Wir werden das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Vergabe stärken und, soweit dies verhältnismäßig ist, dazu Umweltverträglichkeit, Emissionen, Energieeffizienz, die Lebenszykluskosten sowie Innovationskriterien bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots berücksichtigen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind Mindestarbeitsbedingungen zu gewährleisten, die auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und Branchenmindestlöhnen beruhen. Nur dort, wo keine solchen Regelungen existieren, führen wir einen Vergabemindestlohn in Höhe E1 Stufe 2 des TV-L ein.

Es wird abgesichert, dass Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen sowie Beschäftigte von Unterauftragnehmern bei der Ausführung der öffentlichen Aufträge für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die regulär Beschäftigten.

Wir streben an, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Wir wollen die soziale Verantwortung bei der Vergabe stärken. Dazu können soziale Kriterien als Anforderungen berücksichtigt werden. Solche Kriterien sind insbesondere: Gleichstellung und Chancengleichheit, Beschäftigung von Schwerbehinderten, Auszubildenden, Langzeitarbeitslosen. Die Gegebenheiten in kleinen Unternehmen dürfen dabei nicht zur Benachteiligung dieser Unternehmen führen.

Die Vorschriften des Sächsischen Vergabegesetzes werden den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Wir werden für alle Vergabestellen einen praxisorientierten Handlungsleitfaden zur Verfügung stellen, der alle Kriterien von EU, Bundes- und Landesebene beinhaltet.

Es wird festgelegt, dass Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten mindestens das in einem repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zu zahlen. Bei der Ausschreibung im Bereich SPNV/ÖPNV ist das überarbeitete Vergabegesetz verbindlich.

Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber, vom ausgewählten Betreiber gemäß Artikel 4 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu verlangen, dass dieser die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu deren bisherigen Arbeitsbedingungen übernimmt, so verpflichtet er den bisherigen Betreiber, ihm die hierzu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu gewähren, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hervorgehen oder abgeleitet werden können. Hierdurch entstehende Aufwendungen des bisherigen Betreibers werden durch den öffentlichen Auftraggeber erstattet.

Industriepolitik

Die Automobil- und Mikroelektronikindustrie sowie der Maschinen- und Anlagenbau sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie sichern unseren Wohlstand und unsere Beschäftigung.

Wir wollen unsere Position als Halbleiterindustriestandort Nr. 1 in Europa festigen und ausbauen. Wir wollen Synergiepotenziale mit unmittelbar verwandten Technologiebereichen wie innovativen Batterietechnologien und der Halbleiter-Photovoltaik in Sachsen heben.

Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für die Weiterentwicklung des europäischen Beihilferechts für Schlüsseltechnologien ein.

Wir wollen die Ergebnisse der Strategiewerkstatt „Industrie der Zukunft“ im Rahmen einer übergreifenden Sächsischen Industriestrategie umsetzen.

Stahlindustrie

Wir setzen auf nachhaltigen Stahl und eine funktionierende Stahl-Kreislaufwirtschaft als wichtige Grundstoffindustrie. Stahl kann ohne Qualitätsverlust zu 100 Prozent immer wieder recycelt werden. CO_2-ärmere Stahlproduktion braucht regulatorische Fenster, damit energieintensiven Betrieben die Transformation im Hinblick auf die Energiewende gelingt.

Automobilindustrie

Sachsen ist ein Automobilland, das wir zu einem Vorreiter für Mobilitätstechnologien weiterentwickeln wollen. Das Auto der Zukunft wird digital agieren, autonom fahren und einen umweltfreundlichen Antrieb haben. Hierbei setzen wir bewusst auf Technologieoffenheit, wollen jedoch gezielt die Technologien unterstützen, welche das beste Wachstumspotenzial haben.

Wir wissen um die Bedeutung der konventionellen Antriebstechnologien für die industrielle Wertschöpfung in Sachsen und werden deshalb den Wandel der Automobilindustrie mit einem Branchendialog eng begleiten. Wir unterstützen die sächsische Automobil- und Zulieferindustrie auf ihrem Weg, den sie im bislang wohl größten und schnellsten Wandel ihrer Geschichte zu gehen hat, um unter den Anforderungen des Klimaschutzes, der Digitalisierung und des automatisierten Fahrens ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Sachsen soll zum Kernland der Innovation werden. Vor allem Wasserstoff bietet als Energieträger vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten. Dies gilt nicht nur für Straßenfahrzeuge. Gerade im Schienensektor bietet Wasserstoff völlig neue Möglichkeiten zur Nutzung der Potenziale zur Emissionsminderung oder auch der CO_2-Einsparung. Brennstoffzellen und Brennstoffzellensysteme gewinnen ebenso immer größere Bedeutung.

Außenwirtschaft

Unsere sächsische Wirtschaft kann nur prosperieren, wenn Handelshemmnisse abgebaut werden und internationale Vernetzung bestehen bleibt. Freihandelsabkommen sollten dazu genutzt werden, hohe europäische soziale und ökologische Standards weltweit zu implementieren. Eine Absenkung unserer Standards auch bei Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher-, Datenschutz sowie sozialer Standards durch Freihandelsabkommen lehnen wir ab.

Die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit unseren unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien, mit Russland, mit anderen europäischen Partnern und mit den großen Wachstumsregionen, insbesondere in Asien und den Vereinigten Staaten, trägt zur Stärkung unserer Wirtschaft bei. Daher werden wir unsere Außenwirtschaftsstrategie präzisieren.

Es wird eine Stelle für eine Repräsentanz des Freistaates Sachsen bei der Handelskammer der USA geschaffen. Über weitere Repräsentanzen entscheiden wir im Zuge der Außenwirtschaftsstrategie.

Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS GmbH) werden wir weiterentwickeln. Zielmärkte und Kernbranchen müssen fortwährend aktualisiert werden, um eine bestmögliche Standortwerbung für Sachsen zu gewährleisten und sächsische Unternehmen optimal zu unterstützen.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Sachsen ist ein Land der Gründerinnen und Gründer und Erfinderinnen und Erfinder, mit einer der dichtesten und leistungsfähigsten Forschungslandschaften Europas.

Wir wollen bestehende Strukturen in den hier verwurzelten Branchen und Forschungskompetenzen nutzen, um Zukunftstechnologien gezielt zu fördern und regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten zu stärken. Wir streben Wertschöpfung mit höchstmöglicher Ressourceneffizienz an und wollen hier Technologieführerschaft erreichen.

Wir wollen aus der Innovationsstrategie 2030 einen Maßnahmenplan erarbeiten und diesen konsequent umsetzen. Die sächsischen Innovationsbranchen wie Leichtbau, Textil und die Halbleiterindustrie wollen wir gezielt weiter unterstützen.

Der Sharing Economy kommt eine innovative und ressourcenschonende Rolle zu.

Den Instituten der sächsischen Industrieforschungsgemeinschaft helfen wir weiterhin bei Investitionen.

Wir werben gezielt für die Ansiedlung nationaler und internationaler Forschungsinstitute und setzen uns bei bestehenden Einrichtungen für den Aufbau neuer Forschungsschwerpunkte ein, um Forschung und Entwicklung noch stärker auf die Chancen der Digitalisierung auszurichten. Dazu gehören die sogenannten Blockchain-Technologien genauso wie die Künstliche Intelligenz (KI), die wir auch im Freistaat erfolgreich mitentwickeln und zum Einsatz bringen wollen.

KI, intelligente Datenverarbeitungs- und Analysesysteme sowie Internet der Dinge (IoT)-Techniken sind eine wichtige Triebkraft für die Innovation und Weiterentwicklung digitaler Technologien. Wir wollen eine breite Vernetzung der Kompetenzen und Aktivitäten zur Künstlichen Intelligenz etablieren und unterstützen. In einer solchen Initiative sollen u. a. aus Unternehmens- und Maschinendaten, die die beteiligten Unternehmen zur Verfügung stellen, gemeinsam Anwendungen entwickelt und in die Praxis überführt werden. Gleichzeitig wollen wir einen offenen und gesellschaftlichen Diskurs über die Chancen und die ethischen Herausforderungen der KI anstoßen und unsere Unternehmen motivieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Wir werden Menschen vor Zensur und Benachteiligung durch automatische Datenverarbeitung sowie Datenmissbrauch schützen und bekennen uns zu den Ergebnissen der Datenethikkommission.

Um all diese Ziele zu erreichen, werden wir die Ausgaben für Forschung und Entwicklung weiter steigern. Mit einer Technologie-, Innovations- und Validierungsförderung, welche technologieoffen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet ist, möchten wir von der Erfindung bis zur Produktion die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Unternehmen dabei unterstützen, sich als Innovationsführer zu positionieren.

Wir wollen unsere Ansiedlungspolitik auf die Ansiedlung innovativer Unternehmen fokussieren. Um die Entwicklung zum Softwareland Sachsen zu beschleunigen, müssen wir weiter dafür sorgen, dass genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, dass die digitale Infrastruktur auf Basis von Glasfaser ausgebaut wird und dass Innovationen ermöglicht werden. Die neuen Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und des

Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in der Lausitz bieten das Potenzial für Fortschritte bei der Dekarbonisierung der Industrie.

Um die Potenziale der sächsischen Zuliefererindustrie der Luft- und Raumfahrt weiter zu heben, setzen wir als Ansprechpartner für Belange dieser Branchen in Sachsen einen Luft- und Raumfahrtkoordinator ein.

Durch „das Haus der kleinen Forscher“ oder bundes- und landesweite Wettbewerbe, wie zum Beispiel den „Sächsischen Informatik-Wettbewerb“ oder „Jugend forscht“ und „Jugend hackt“, fördern wir bei Kindern und Jugendlichen die Begeisterung für das Forschen.

Start-up-Ökosystem Sachsen

Um Sachsen noch besser auf die vor uns liegenden Transformationsprozesse vorzubereiten, werden wir das Start-up-Ökosystem in Sachsen deutlich stärker nach dem Bottom-Up-Prinzip unterstützen. Dazu werden wir vorab eine entsprechende Studie in Auftrag geben mit dem Ziel, nach der Bestandsaufnahme eine zielgenaue Ökosystementwicklung unter Einbindung internationaler Partner durchzuführen.

Hubs nehmen als Orte der Co-Innovation eine zentrale Position im sächsischen Gründerökosystem ein. Durch eine gemeinsame Strategie verknüpfen wir zukünftig unsere unterschiedlichen Hub-Standorte und Gründungsinitiativen sowohl in den drei großen Städten als auch in Mittelzentren des ländlichen Raums.

Die Schaffung innovativer und kreativer Ansiedlungsräume ist uns wichtig. Wir wollen private und öffentliche Acceleratoren/Inkubatoren unterstützen und, wo möglich, auch in den Mittelstädten „Hot Spots“ schaffen. Dafür sollen die Kommunen die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) effektiver nutzen können.

Für die beschäftigungs- und umsatzstarke Automobil- und Zulieferindustrie insbesondere in Südwestsachsen wollen wir dadurch neuen Geschäftsmodellen rund um Elektromobilität und automatisiertes Fahren sowie neuen Mobilitätslösungen eine Chance zur Markteinführung geben.

Das Instrument des InnoStartBonus wollen wir weiterentwickeln.

Wir wollen die zielgenaue Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen Selbstständigen nicht nur finanziell weiter stärken, sondern sie auch qualitativ durch Maßnahmen wie Beratung, Coaching und Netzwerke unterstützen.

Wir setzen uns für eine bessere Vermittlung eines positiven Bildes unternehmerischen Handelns in Schulen und Universitäten ein, um noch mehr gut ausgebildete, junge Menschen für die Möglichkeit einer Unternehmensgründung zu begeistern.

Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten verbessern, dass sowohl Gewerkschaften als auch Wirtschaftsverbände im Rahmen des Unterrichts praxisorientiert zu den Themen unternehmerisches Handeln, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Mitbestimmung informieren können.

Wir wollen Vorreiter einer digitalen, zweisprachigen Unternehmensanmeldung in Sachsen innerhalb von maximal zehn Tagen werden. Für die Unternehmensgründung notwendige Behördenkontakte bündeln wir (One-Stop-Agency).

Die Innovationsplattform futureSAX entwickeln wir im Hinblick auf die Transferaktivitäten weiter, sodass u. a. die Vernetzung der Transferstellen bzw. Transfermitarbeiterinnen und

-mitarbeiter an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessert wird. Ziel ist es, den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen, mittelständischen Unternehmen und Start-ups zu intensivieren. Darüber hinaus ist futureSAX als die zentrale Plattform im sächsischen Start-up-Ökosystem weiter zu etablieren, um auch den Austausch zwischen und die Verknüpfung von urbanen und ländlichen Innovationsräumen sowie -akteuren zu erhöhen. Dazu soll die futureSAX GmbH finanziell und personell gestärkt werden. Für eine konsequente weitere Entwicklung der Gesellschaft soll ein Aufsichtsrat unter Vorsitz des fachlich zuständigen Ministeriums gebildet werden.

Um den Gründerstandort Sachsen international bekannter zu machen, wollen wir den Aufbau eines Start-up-Events mit internationaler Strahlkraft initiieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Wir wollen die begonnene Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft fortsetzen und weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf die Erhöhung der Sichtbarkeit der Branche, die Zusammenarbeit mit den starken und wachsenden Branchennetzwerken und eine stärkere regionale Vernetzung.

Wir wollen das Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in Abstimmung mit den regionalen Branchenverbänden auch zu einem Kompetenzzentrum für Cross Innovation, als Begleiter des Strukturwandels und als sektorenübergreifenden Treiber für die Digitalisierung strukturell ausbauen, weiterentwickeln und langfristig fördern.

Förderprogramme

Hochschulnahe Gründerinitiativen

Auch in der neuen EU-Förderperiode werden wir die hochschulnahen Gründerinitiativen weiter fördern. Ziel ist die Verstetigung dieser Maßnahmen, um dauerhafte Strukturen an der Schnittstelle von Wissenschaft, Wirtschaft und Start-up-Szene zu etablieren.

Technologiegründerfonds

Wir wollen das Instrument des Technologiegründerfonds verstetigen und die Gründerförderprogramme nachhaltig und modern ausgestalten. Dazu gehört die Etablierung des Wachstums- und Digitalisierungsfonds sowie eine Fortsetzung und praxistaugliche Neuausrichtung der Darlehns- und Beteiligungsprogramme. Darüber hinaus soll die Gründerberatung in Abstimmung mit allen Kammern Sachsens neu aufgestellt werden.

Wir prüfen, wie wir gemeinsam mit den Partnern die vielfältigen Aktivitäten der sächsischen Wirtschaftsförderung mit dem Ansatz „Alles unter einem Dach“ räumlich oder virtuell bündeln können. Ziel ist es, Unterstützungs- und Ansiedlungsprozesse für Unternehmerinnen und Unternehmer effizienter und transparenter zu gestalten.

Wirtschaftsförderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Wir werden die Technologie- und die Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau fortsetzen. Kleine, mittlere und am Gemeinwohl orientierte Unternehmen stehen dabei genauso im Fokus wie soziale und ökologische Kriterien.

Zukünftig sollen auch immaterielle Innovationen unterstützt werden. Dabei spielen Themen wie die Digitalisierung, der innovationsgestützte Strukturwandel und die Unternehmensmodernisierung durch die Anwendung neuesten Wissens eine große Rolle.

In der auslaufenden EU-Förderperiode geht es darum, Kompensation zumindest für wichtige Programme durch Landesmittel herzustellen, um Kontinuität zu gewährleisten und Probleme beim „Wiederanlaufen“ zu vermeiden.

In der kommenden EU-Förderperiode sollen die Forschungs- und Entwicklungs-Projektförderung, Technologietransferförderung, Innovationsprämie, Transferassistent, Innovationsassistent sowie die Validierungsförderung fortgesetzt werden.

Bei der aktuell anstehenden Neufassung des länderübergreifenden Rahmens dieser Bund-Länder-Richtlinie werden wir uns dafür einsetzen, dass auch nach 2020 genügend Mittel bereitstehen, um den wirtschaftlichen Aufholprozess zu fördern und strukturellen Schwächen zu begegnen. Die Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft wie Investitionen, Innovationen, gewerbenahe Infrastruktur und Fachkräftesicherung sollen weiter im Mittelpunkt der GRW-Förderung stehen. Wir werden das Programm GRW-RIGA weiterführen und mit bedarfsgerechten Finanzmitteln ausstatten.

Vereinfachung und Flexibilisierung von Verfahren

Wir wollen Planungs- und Genehmigungsverfahren und Verwaltungsvorgänge vereinfachen und beschleunigen, um unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft im internationalen Wettbewerb noch besser zu unterstützen, neue Investoren nach Sachsen zu holen und zukunftsorientierte Innovationen zu fördern sowie die Standortbedingungen zu verbessern.

Wir schaffen höchstmögliche Transparenz bereits in frühen Verfahrens- und Beteiligungsphasen, um spätere, langwierige Konflikte und Verzögerungen zu vermindern.

Wir haben das Ziel, den Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer zu senken.

Wir setzen uns für die Überprüfung und Straffung des statistischen Erhebungs-, Aufzeichnungs- und Dokumentationsaufwandes für kleine und mittlere Unternehmen ein. Wir werden auf Bundesebene auf eine modernere, realistischere und unternehmens- und arbeitnehmerfreundlichere Umsetzung der EU-Regelungen zu beruflichen Entsendungen im EU-Ausland hinwirken. Wir prüfen die Einrichtung einer gemeinsamen Bearbeitungsstelle der Landesverwaltung mit den Kammern, in der gemeinsam mit Unternehmen konkrete Anträge aller Verwaltungsbereiche bearbeitet werden, Unternehmen jedoch auch auf nicht nachvollziehbare Belastungen hinweisen können. Anhand von Praxisbeispielen wollen wir das Verständnis für Vereinfachungen stärken und konkrete Verbesserungen erzielen.

Im Bereich der Logistik wollen wir eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für überregionale Groß- und Schwertransporte durch Zentralisierung der Aufgaben in der Landesdirektion erreichen.

Freie Berufe

Die Freien Berufe sind Teil unserer Wirtschaft und tragen in erheblichen Umfang zur Wertschöpfung bei. Wir bekennen uns zu den Freien Berufen und werden am Prinzip der freiberuflichen Selbstverwaltung festhalten.

Arbeit

Fleißige, engagierte, gut ausgebildete, sozial kompetente und kreative Menschen sind ein wertvolles Potenzial und der Reichtum des Freistaates Sachsen. Eine starke, faire und nachhaltige Wirtschaft ist die Grundlage für gute Lebensbedingungen. Sie schafft die Voraussetzungen für zukunftsfeste Arbeitsplätze, faire Einkommen und ökologischen Fortschritt. Unser Ziel heißt Vollbeschäftigung.

Wir stehen für starke Tarifpartnerschaft. Gute Löhne, die auf Augenhöhe zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnern und Arbeitnehmern ausgehandelt werden, sind eine große Errungenschaft der Sozialen Marktwirtschaft. Unter dem Leitbild „Gute Arbeit für Sachsen“ setzen wir uns für die notwendige Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehören weiterhin die Erhöhung der Tarifbindung, eine Stärkung der Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft, eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie eine kontinuierliche Weiterbildung.

Fachkräfte

Die Fachkräftestrategie 2030 wird mit allen Partnern fortgeführt und ausgebaut.

Die strategische Gewinnung von Fachkräften ist eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre. Wir schaffen weiter die Voraussetzungen dafür, dass Menschen nach Sachsen zurückkehren und sich vor Ort in ihrer Heimat beruflich und privat verwirklichen können.

Wir wollen auch künftig alle vorhandenen Fachkräftepotenziale dadurch ausschöpfen, dass wir arbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren. Ohne die Zuwanderung und Integration ausländischer Fachkräfte kann der Fachkräftebedarf in Sachsen jedoch nicht gedeckt werden. Wir intensivieren die Anstrengungen zur Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten. Dabei arbeiten wir eng mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den Verbänden zusammen. Wir werden die vorhandenen Formate der Anwerbung verstetigen und weiterentwickeln. Darüber hinaus richten wir zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine Regionalbüros unter Zuständigkeit der Staatskanzlei ein.

Das Portal „Heimat für Fachkräfte“ wird weiterentwickelt und mehrsprachig gestaltet. Mit einer entsprechenden Kampagne werden wir dafür werben, Fachkräfte in Sachsen zu halten und für uns zu gewinnen. Wir werden die Möglichkeit der Unterstützung der Sprachausbildung vor der Einreise prüfen.

Dabei achten wir auf die Bedingungen für eine nachhaltige und faire Migration, was sowohl die Herkunftsländer als auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Sachsen anbelangt.

Wir werden daher die bewährten Angebote der Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete und die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte (BABS) in Sachsen bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Für eine schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen nutzen wir die Möglichkeiten des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, richten für das beschleunigte Verfahren eine zentrale Stelle ein und werden die zuständigen Stellen personell stärken.

Außerdem werden wir gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren Möglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen schaffen, insbesondere um ausschließlich fehlende Teile zu einer deutschen Berufsanerkennung passgenau nachholen zu können.

Ausbildungsbetriebe brauchen Planungssicherheit bei der Einstellung von Asylbewerberinnen und -bewerbern oder Geduldeten. Wir begrüßen die Neuregelung durch das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“. Soweit nötig, werden wir für die davon nicht erfassten Fälle auf dem Erlassweg eine landesweit einheitliche Anwendungspraxis schaffen. Das betrifft die Ermessensausübung in vorbereitenden Maßnahmen vor der Ausbildungsduldung bzw. mit Abschluss des Ausbildungsvertrages sowie die Ermessensspielräume des Aufenthaltsrechts zu Gunsten der Betroffenen.

Wir schaffen ein „Sächsisches Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit“. Es berät und unterstützt sächsische Unternehmen und Beschäftigte als potenzielle Fachkräfte bei der Fachkräftesicherung, der strategischen Personalarbeit und Fachkräftegewinnung. Information, Beratung und Service aus einer Hand sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Markenzeichen des Zentrums werden.

Wir prüfen Instrumente zur Unterstützung des Wissenstransfers in Klein- und Kleinstbetrieben, wenn aus Altersgründen ausscheidendes Personal durch neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt wird.

Ausbildung

Wir wollen und wir können auf keinen Jugendlichen – auf kein einziges Talent – verzichten. Das gilt besonders in Zeiten von Fachkräfteengpässen und -mangel. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen die regionalen Akteure auch zukünftig bei der Etablierung von Jugendberufsagenturen (JubaS).

Die Koalitionsparteien sehen in der dualen Ausbildung eine wichtige Grundlage für die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen. Das Positionspapier des Landesausschusses für berufliche Bildung (LAB) „Sächsische Dekade der Berufsausbildung“ werden wir dabei als Leitfaden für unsere Arbeit betrachten.

Ergänzt werden die Aktivitäten bei Bedarf mit einem ganzheitlichen Landesförderprogramm „Berufliche Bildung Sachsen“. Die Koalitionsparteien bekennen sich dabei zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Arbeitsmarktpolitik

Die Stärkung der Tarifpartnerschaft ist nicht nur eine Voraussetzung für mehr Leistungsgerechtigkeit, sondern auch ein wirkungsvoller Ansatz zur Stärkung demokratischer Werte innerhalb der Betriebe und in der ganzen Gesellschaft. Wir werden deshalb die positiven Anreize für eine Tarifbindung in der Förderpolitik des Freistaates, wie etwa die bereits bestehenden Bonusregelungen für tarifgebundene oder vergleichbar zahlende Unternehmen, beibehalten und bei Bedarf ausweiten. Instrumente können u. a. Förderboni, tarifliche Personalförderung und Beratungsangebote für Unternehmen sein.

Der Freistaat muss auch mit gutem Beispiel vorangehen. Bei Unternehmen mit einer mindestens 50-prozentigen Beteiligung des Landes wird eine Tarifbindung vorgeschrieben.

Die Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten und Gewerkschaften wollen wir weiter stärken. Wir streben dazu eine Bundesratsinitiative an, um im Betriebsverfassungsgesetz einen besseren Schutz bei Betriebsratsgründungen zu schaffen.

Wir wollen jedem Menschen die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir setzen die aktivierende Arbeitsmarktpolitik des Freistaates Sachsen fort und entwickeln sie bedarfsgerecht weiter.

Die in der abgelaufenen Legislaturperiode neu gestarteten Programme im Bereich Sozialer Arbeitsmarkt (SAM) setzen wir fort und entwickeln sie weiter. Speziell Familien mit Kindern wollen wir mit TANDEM-Sachsen langfristig intensiv begleiten.

Die Möglichkeiten des neuen Teilhabechancengesetzes des Bundes wollen wir ebenfalls noch stärker nutzen. Der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bietet eine zusätzliche Möglichkeit, die kommunalen Eingliederungsleistungen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt einzubinden. Der Freistaat Sachsen wird sich deshalb auf Bundesebene für eine gesetzliche Verankerung des PAT im SGB II einsetzen.

Wir intensivieren die Bemühungen, Ausbildungen zu modularisieren und eröffnen damit Menschen mit Bildungshemmnissen eine schrittweise Ausbildung.

Menschen mit Beeinträchtigungen wollen wir künftig verstärkt in den Blick nehmen. Denn es ist eine große gesellschaftliche Aufgabe und ein wichtiges politisches Ziel, die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen oder mit anderen besonderen Unterstützungsbedarfen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Dazu werden u. a. die durch das Bundesteilhabegesetz bereitgestellten Instrumente zielgerichtet genutzt.

Wir werden eine eigene Landesqualifizierungsmaßnahme für arbeitslose schwerbehinderte Menschen auflegen, die nach erfolgreichem Abschluss in den Landesdienst übernommen werden.

Wir verbessern die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der stärkeren Inanspruchnahme vom Budget für Arbeit, beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und durch Inklusionsfirmen.

Arbeitsbedingungen

Die Koalition wird den Arbeitsschutz verbessern und dabei Prävention und Beratung stärken. Damit die Beschäftigten im Freistaat Sachsen auch weiterhin sicher und gesund arbeiten können, brauchen wir eine gut ausgestattete Arbeitsschutzbehörde, die Unternehmen berät und Arbeitsbedingungen kontrolliert.

Arbeitsschutz ist auch eine Voraussetzung, um Arbeitskräfte zu halten; deshalb verknüpfen wir die sächsische Fachkräfteallianz und die Arbeitsschutz-Allianz miteinander und werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auf die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinweisen.

Wir unterstützen Unternehmen, Betriebs- und Personalräte sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darin, flexible Arbeitsmodelle auszuprobieren. Wir setzen uns auf Bundesebene für entsprechende gesetzliche Regelungen ein. Wir setzen uns für den Aufbau von Coworking-Spaces als alternative Arbeitsplatzangebote und für Kinderbetreuungsangebote vor allem in den Randzeiten ein. Der Freistaat Sachsen und seine Verwaltung müssen noch stärker als bisher Vorbild im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sein.

Wir unterstützen Unternehmen beim Ausbau von Betriebskindergärten sowie flexibler Arbeitszeitmodelle und prüfen, wie Berufsausbildung und Studium verstärkt in Teilzeit angeboten werden können.

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege wollen wir gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren die Unternehmen stärker sensibilisieren und passende Projekte hierfür für die Stärkung der Vereinbarkeit auf den Weg bringen.

Technologischer Wandel und insbesondere die Digitalisierung und Vernetzung praktisch aller Lebensbereiche führt auch zu tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt. Die Chancen dieser Entwicklung wollen wir nutzen, den Risiken werden wir politisch entgegenwirken.

Weiterbildung

Wir wollen die berufliche Neuorientierung und Ausbildung für Erwachsene, z. B. für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft, erleichtern.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung und lebenslangen Lernens sind zentrale arbeitsmarktpolitische Instrumente für den erfolgreichen digitalen Wandel der Arbeitswelt und den Strukturwandel. Zusätzlich zu den umfassenden Maßnahmen auf Bundesebene unterstützt der Freistaat die Beschäftigten und die Unternehmen in Sachsen auch künftig mit seiner Landesförderung für Weiterbildung und Qualifizierung. Vor diesem Hintergrund prüfen wir auch die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes.

Die Ansiedlung des überregionalen Zentrums für Digitale Arbeit in Sachsen wird begrüßt und vom Freistaat Sachsen unterstützt.

Wir werden ein „Weiterbildungsportal Sachsen“ schaffen. Die Koalitionsparteien wollen eine Modernisierung und Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung von Ansätzen und Formaten der betrieblichen Weiterbildung umsetzen. Zukünftig muss ein besonderer Schwerpunkt auf Weiterbildungsangeboten für Zielgruppen liegen, die bisher nur wenig von einer Weiterbildung profitieren. Dazu zählen vor allem geringqualifizierte und ältere Beschäftigte und Personen mit Qualifizierungsbedarf im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung.

Energie und Klimaschutz

Sachsen soll Energieland bleiben. Wir leisten unseren Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele.

Der Umbau des Energiesystems soll auf Basis marktwirtschaftlicher Steuerung erfolgen, die Versorgungssicherheit muss erhalten bleiben und er muss sozial verträglich sein.

Wir sorgen dafür, dass die Energieversorgung in Sachsen auch in Zukunft für Verbraucherinnen und Verbraucher, Industrie, Gewerbe sowie für unser Handwerk sicher und bezahlbar bleibt. Wir setzen uns für zielgenaue Entlastungen, insbesondere von energieintensiven Betrieben, ein, um Verzerrungen gegenüber internationalen Wettbewerbern auszugleichen.

Den Umstieg auf die erneuerbaren Energien wollen wir technologieoffen und verantwortungsvoll gestalten, gerade mit Blick auf den Ausstieg aus der Kohleverstromung.

Wir stehen zu den Pariser Klimazielen, dem EU-Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2050 sowie zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit dem darin festgelegten für uns herausfordernden Plan für eine schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038.

Klimaschutz

Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in der Sächsischen Verfassung verankern.

Das Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes werden wir umsetzen. Ergänzend werden wir einen sächsischen Masterplan „Energie und Klimaschutz“ beschließen. Die dazu erforderlichen landesrechtlichen Regelungen werden wir treffen.

Wenn zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundes- oder Staatsregierung Gesetzesnovellen zur Klarstellung erforderlich sind, werden wir diese im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes (Artikelgesetz) im Landtag beschließen.

Auf Bundesebene werden wir uns für einfache und effiziente Regelungen in der Energiewirtschaft einsetzen, mit dem Ziel, konsequent und ressortübergreifend den Ausstoß von Kohlendioxid (CO_2) zu verringern.

Mindestens zweimal in der Legislaturperiode soll dem Sächsischen Landtag ein Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Freistaat Sachsen vorgelegt werden. Neben den Emissionen, die nach Sektoren zu erheben sind, sollen dabei auch die Maßnahmen und Instrumente zur Emissionsminderung bezüglich Wirksamkeit und Effizienz bewertet werden.

Sachsen wird seinen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Die Staatsregierung wird ihre Veranstaltungen nachhaltig planen und umsetzen sowie den Einsatz von Elektro-Fahrzeugen im landeseigenen Fuhrpark und die Anzahl der Ladesäulen an landeseigenen Liegenschaften deutlich erhöhen. Bei eigenen Gebäuden und Unternehmen übernehmen wir eine Vorbildrolle.

Wir werden das Instrument des Kommunalen Energiemanagements ausbauen und verstetigen und die Kommunen u. a. durch fachliche Beratung und Begleitung der Sächsischen Energieagentur (SAENA) unterstützen.

Wir werden den kommunalen European-Energy-Award-Prozess verstetigen. Pilotkommunen, die integrierte Klimakonzepte aufstellen, werden wir in besonderer Form unterstützen.

Die Kommunen werden wir im Rahmen der Weiterentwicklung bestehender Förderinstrumente dabei unterstützen, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen (Stadtbegrünung, Abkühlung, Verschattung, Durchlüftung, Trinkbrunnen für den Gesundheitsschutz während Hitzeperioden in den Städten u. ä.).

Klimaschutz, Klimawandel und Klimaanpassung gehören für uns zum Lehrplan und in die Schulen. Wir werden Schulen in ihrem klimapolitischen Engagement stärken und die Anzahl der Klimaschulen erheblich erweitern. Umweltbildung muss weiter gestärkt und die Natur in der Schule stärker erfahrbar werden. Die Initiative „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ schreiben wir fort.

Uns ist es wichtig, den begonnenen klimapolitischen Dialog mit jungen Menschen fortzusetzen. Die Staatsregierung wird einmal jährlich in einer Klimakonferenz Rechenschaft über ihr klimapolitisches Handeln ablegen.

Wir wollen gemeinsam mit der Energiewirtschaft, der Wissenschaft, den Beschäftigten und Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Sächsischen Energiedialog auf den Weg bringen.

EKP und erneuerbare Energien

Wir werden unverzüglich das Energie- und Klimaprogramm (EKP) anpassen. Zu dessen Kernpunkten gehören ein Ausbauziel für erneuerbare Energien, ein Beteiligungs- und Akzeptanzmanagement für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und eine Wasserstoffstrategie.

Wir schreiben das EKP bis zum Sommer 2020 fort, setzen es im gleichen Jahr in Kraft und schaffen die landesrechtlichen Möglichkeiten für dessen rasche Umsetzung.

Wer ein Unternehmen führt, Kapital investiert oder Eigentümerin oder Eigentümer ist, soll die Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, kennen und sie angemessen in seine Entscheidungen einbeziehen. Deshalb sollen veröffentlichungspflichtige Unternehmen, insbesondere solche der öffentlichen Hand, die sie betreffenden klimabasierten Risiken im Berichtswesen ausweisen.

In den kommenden fünf Jahren schaffen wir die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass der Freistaat Sachsen nach dem Ende der Braunkohlenutzung seinen Strombedarf bilanziell vollständig mit erneuerbaren Energien decken kann. Neben Speichern stellen flexible, in Wärmenetze eingebundene Gaskraftwerke zum Ausgleich von Versorgungsschwankungen eine wichtige Systemkomponente und Brücke dar.

Das EKP soll sich an einem zusätzlichen Ausbau von 10 Terrawattstunden (TWh) Jahreserzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 orientieren. Für 2024 orientieren wir uns an einem Zubau-Zwischenziel von 4 TWh, von dem der Hauptteil durch Windenergie gewonnen werden soll.

Wir wollen einen breiten gesellschaftlichen Konsens in Stadt und Land über die Klima- und Energiepolitik. Der Umbau der Energieversorgung und der Netzausbau sollen bei Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auf Akzeptanz stoßen, denn nur mit ihrer umfassenden Beteiligung wird diese Generationenaufgabe in unserer Demokratie gelingen.

Die Effizienz der Energienutzung soll weiter kontinuierlich steigen („efficiency first“). Das betrifft sowohl den betrieblichen als auch den kommunalen und den privaten Energieverbrauch. Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sollen dabei mit den Möglichkeiten des Bundes und des Freistaates unterstützt werden.

Gegebenenfalls unterstützen wir die Bundesprogramme in den Bereichen Wärme und Effizienz durch Landesmaßnahmen.

Damit die Kommunen, die Stadtwerke und die Wohnungswirtschaft den Energiebedarf im Wärme- und Gebäudebereich zukünftig emissionsneutral decken können, unterstützen wir die Kommunen bei der Aufstellung kommunaler Wärmepläne durch Beratungsleistungen der SAENA und unter Ausnutzung von Bundesprogrammen.

Wir prüfen, wie wir die Stadtentwicklungsförderung mit der Aufstellung von Wärmeplänen verknüpfen können.

Der Freistaat unterstützt konkrete Projekte zur alternativen und nachhaltigen Wärmeversorgung von Kommunen.

Wir werden im Wege des Contracting mit den regionalen Energiepartnern und der örtlichen Handwerkerschaft die emissionsarme und effiziente Gebäudeenergieversorgung (Objektversorgung) von Immobilien des Freistaates ermöglichen. Auch in den Kommunen (Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) soll dies vermehrt stattfinden. Hierbei werden die dezentralen Effizienztechnologien gasmotorische Kraft-Wärme-Kopplung (Klein-Blockheizkraftwerke), Wärmepumpen und Photovoltaik bevorzugt. So wird der Freistaat seiner Vorbildrolle zur Entlastung des Emissionsbudgets gerecht.

Wir werden die SAENA als Partner im Klimaschutz stärken und entsprechend ausstatten. Für die Verbesserung von Transparenz und Beratung sowie zur Konfliktlösung im Bereich der Windenergie und anderer Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien werden wir eine Dialog- und Servicestelle bei der SAENA einrichten.

Transparente, rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren ermöglichen wir mit Anwendungshinweisen für den Freistaat insbesondere in den Bereichen Natur- und Artenschutz sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dies schließt eine Berichtspflicht über Verfahrensstände von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) bei einer Leistung von mehr als 750 kW gegenüber dem zuständigen Ressort ein.

Im Rahmen bundesrechtlicher Regelungen werden wir im Freistaat Sachsen den Mindestabstand von neuen Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 1000 Meter festlegen. Das schafft Planungssicherheit.

Kommunen sollen finanziell an den Einnahmen aus WEA auf ihrem Gemeindegebiet oder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft beteiligt werden. Wir setzen uns diesbezüglich für die rasche Schaffung einer bundesweit einheitlichen Lösung ein. Wir werden diese umgehend mit dem Ziel umsetzen, dass die Erlöse den Standortkommunen in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Wir setzen uns im Bund dafür ein, dass Bürgerenergieprojekte im europarechtlich möglichen Umfang von bis zu 18 Megawatt je Projekt von der Pflicht zur Ausschreibung befreit werden.

Wir passen die rechtlichen Vorschriften für Landesplanung und Bauen an, um die Rolle von Klimaschutz und Klimaanpassung bei planerischen Abwägungen zu stärken. Dabei werden wir im Bereich Windenergie Voraussetzungen für eine effizientere Flächenausnutzung und die einfachere Umsetzung von Repoweringprojekten schaffen. Kommunen ermöglichen wir es, eigenständig im Rahmen der Bauleitplanung mit kleineren Projekten eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Windenergieanlagen im Wald schließen wir aus.

Wir nutzen die Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz, um den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik voranzubringen.

Zur Sicherung einer stabilen Versorgung werden wir die Vernetzung von Erzeugung und Verbrauch verbessern. Es bedarf neuer „intelligenter“ digitaler Netze, die dabei helfen, Strom dann zu verbrauchen, wenn er ausreichend verfügbar und für den Verbraucher kostengünstiger ist.

Langfristig müssen ausreichende Speicherkapazitäten für eine sichere Energieversorgung bereitstehen. Die Erforschung neuer sowie den Ausbau bestehender Speichertechnologien wollen wir mit finanziellen Anreizen und geeigneten Forschungsbedingungen weiter zügig voranbringen.

Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die bestehende Stromnetzentgeltsystematik weiterzuentwickeln und die regionale Spreizung der gegenwärtig stark unterschiedlichen Netzentgelte der Verteilernetzbetreiber in Deutschland zu dämpfen. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang weiterhin dafür ein, dass für die Übertragung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf Speicher kein Netzentgelt erhoben wird.

Den netzdienlichen Ausbau kleiner Photovoltaik-Anlagen sowie die Entwicklung von Speichersystemen fördern wir. Dazu werden wir das Volumen des sächsischen Speicherprogrammes erhöhen und dieses inhaltlich weiterentwickeln.

Die Koalition wird sich für den Aufbau einer sächsischen Wasserstoffindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette einschließlich der Grundlagenforschung einsetzen. Damit kann der Strukturwandel gefördert und der Freistaat zu einer Energieregion der Zukunft weiterentwickelt werden. Technologien zur Produktion, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff sollen umfassend erforscht und am Markt erfolgreich eingeführt und etabliert werden. Wir wollen dabei sicherstellen, dass vorrangig Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zur Anwendung kommt. Wir beabsichtigen, hierzu noch 2020 eine eigene Wasserstoffstrategie für Sachsen zu erarbeiten.

Die Koalition wird sich in die Erarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie einbringen und sich für die Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmenbedingen auf Bundesebene einsetzen.

Außerdem werden wir gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ein sächsisches Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ins Leben rufen.

Bergbau

Wir richten in Sachsen eine Schlichtungsstelle Bergschäden für den Braunkohletagebau ein.

Wir setzen uns im Bund für eine Novellierung und Modernisierung des Bergrechts ein, welche die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen heimischen Bergbau sicherstellt.

Braunkohle

Im Rahmen des Braunkohlekompromisses sichern wir die Rahmenbedingungen für den Strukturwandel, beachten die Versorgungssicherheit sowie die Interessen der Beschäftigen und Unternehmen und vermeiden Risiken für den Freistaat. Der Kohlekompromiss gilt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die im Kommissionsbericht genannten Prüftermine und Prüfpunkte (Erreichung der Klimaziele, Entwicklung der Strompreise und der Versorgungssicherheit, der Beschäftigung, der strukturpolitischen Ziele und der realisierten strukturpolitischen Maßnahmen sowie der regionalen Wertschöpfung) auch eingehalten werden.

Wir erhalten die Voraussetzungen für den geordneten Auslaufbetrieb in den derzeitigen Abbaugebieten für Braunkohle, weisen jedoch keine neuen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mehr aus.

Im Rahmen der Umsetzung der Vorsorgevereinbarungen sichern wir die Mittel für die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue. Vor dem Hintergrund energiepolitischer Entwicklungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Tagebaubetreiber wird das Kabinett jährlich ab Sommer 2020 entsprechend über den Sachstand unterrichtet. Falls erforderlich, werden wir im Rahmen der Vorsorgevereinbarungen Anpassungen vornehmen.

Die Koalitionsparteien möchten den Ort Pödelwitz erhalten und die Inanspruchnahme der Ortslage vermeiden. Es wird deshalb in Gesprächen mit dem Bergbauunternehmen nach einem rechtssicheren Weg gesucht, der dies ermöglicht und zugleich den Betrieb im Kraftwerk Lippendorf im Rahmen des Kohlekompromisses sicherstellt.

Für die Tagebaue in der Lausitz sind sich die Koalitionsparteien einig, dass keine Flächen in Anspruch genommen werden oder abgesiedelt werden, die für den Betrieb der Kraftwerke im Rahmen des Kohlekompromisses nicht benötigt werden.

Strukturwandel

Ganz Sachsen verändert sich. Nicht nur in den Braunkohleregionen, im gesamten Land sind tiefgreifende Wandlungsprozesse wie die demografische Entwicklung oder die Veränderung in der Automobilindustrie im Gang. Die demografische Entwicklung stellt in einigen Regionen wie der Lausitz oder in Südwestsachsen sowie in weiteren ländlichen Regionen eine der größten Herausforderungen für die künftige Entwicklung dar. Wir wollen mit gezielter Strukturentwicklung und durch Anpassung der Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik darauf eine Antwort geben.

Braunkohlefolgeregionen

Die Beschäftigten in der Kohleindustrie haben einen entscheidenden Beitrag zur Erarbeitung des Wohlstands geleistet, den wir heute genießen. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung. Die Lausitz und das Mitteldeutsche Revier sollen Energieregionen bleiben. Wir wollen sie bei der Erforschung und beim Einsatz von neuen Technologien unterstützen.

Die Unternehmen der Energiewirtschaft werden wir einbinden und sehen sie als Partner für den Strukturwandel und die Energiewende.

Mit den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ lassen sich die Ziele in der Energiewirtschaft erreichen. Wir werden uns für die Überführung der Vielzahl der Maßnahmen und Empfehlungen der Kommission in ein strategisches Gesamtkonzept einsetzen und damit eine konsistente Grundlage schaffen. Wir erwarten von der Bundesregierung eine vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen und Empfehlungen und eine verlässliche Umsetzung der finanziellen Zusagen.

Wir werden uns mit Investitionen in die Infrastruktur, mit neuen Forschungseinrichtungen, mit Behördenansiedlungen und insbesondere mit attraktiven Standortbedingungen auch in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Freizeit, durch spürbare Verbesserung der Mobilität und durch die Förderung von Unternehmen mit guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen dafür einsetzen, dass in den Strukturwandelregionen Sachsens neue Entwicklungschancen entstehen.

Wir sind uns einig, dass Strukturwandelprozesse nur dann nachhaltig erfolgreich sein können, wenn sie vor Ort auf Akzeptanz treffen und von einer breiten Mehrheit getragen werden. Deshalb unterstützen wir die Mitwirkung der Menschen vor Ort bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Leitbilder und Projekte.

Für die Mitwirkung bei der Entscheidung über die Koordination der Strukturstärkungsförderung sowie über Projekte werden wir geeignete Strukturen aufbauen und erhalten. Dabei ist für uns die Zusammenarbeit und Vernetzung über Bundesländergrenzen hinweg ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Wir wollen die Bedingungen für die Demonstration und Markteinführung wichtiger Innovationen etwa in Technologien zur Speicherung von Stromüberschüssen (Power-to-X-Technologien) mit Hilfe der Experimentierklauseln (analog dem Schaufenster für intelligente Energie SINTEG) verbessern.

Für einen erfolgreichen Strukturwandel investieren wir auch in eine moderne Verkehrsinfrastruktur. Zu den Projekten mit besonderer Bedeutung gehören beispielsweise die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Chemnitz-Leipzig, Dresden-Görlitz/Zittau und eine deutlich verbesserte Anbindung von Hoyerswerda und Kamenz an die Landeshauptstadt Dresden sowie von Gera an Leipzig und der Strecke Grimma-Rochlitz-Geithain an die Metropolregion Mitteldeutschland. Bei der Eisenbahnverbindung zwischen Görlitz und der

Bundeshauptstadt Berlin unterstützen wir eine zügige Elektrifizierung der vorhandenen Strecke und die Planung einer internationalen Schnellzugverbindung.

Die Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit und Vernetzung der Lausitz und des Mitteldeutschen Reviers ist ein wichtiger Baustein für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung beider Regionen.

Der geplante Ausbau der BAB 4 ist ein langfristiges Projekt des Bundesverkehrswegeplans. Kurzfristig setzen wir uns für die verkehrstelematische Steuerung und die temporäre Standstreifenfreigabe ein. Wichtig ist für uns die Verlagerung von Gütern auf die Schiene, um die Kapazitäten der überlasteten Autobahnabschnitte zu erhöhen.

Neben dem Ausbau des Bahn- und Busangebots fokussieren wir uns auf einen bestandsorientierten Ausbau der Mitteldeutschland-Lausitz-Trasse (Milau) mit Netzergänzungsmaßnahmen sowie auf Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten für eine schnellere Erreichbarkeit von Weißwasser und Hoyerswerda. Bei der Finanzierung sehen wir den Bund in der Pflicht.

Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der Europäischen Union der besonderen Wettbewerbssituation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch die Aufnahme von Ausnahmeregelungen Rechnung getragen wird. Diese Ausnahmeregelungen müssen so gestaltet sein, dass kein steuerlicher Unterbietungswettbewerb zwischen den betroffenen Kommunen entstehen kann.

Die einzelnen Teile des Gesamtpaketes, insbesondere das Strukturstärkungsgesetz und das Kohleausstiegsgesetz, gehören für uns untrennbar zusammen. Wir halten es für wichtig, dass die geförderten Projekte zur Stärkung der Regionen nachhaltigen Charakter haben.

Wir wollen zehn Prozent der dem Freistaat vom Bund künftig im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunft Revier“ zur Verfügung gestellten Mittel für Projekte regionaler Vereine, Verbände und Kirchen einsetzen.

Wir werden uns für Maßnahmen zur Verfahrens- und Planungsbeschleunigung einsetzen.

Rohstoffstrategie

Wir wollen die Leitlinien und Ziele der Rohstoffstrategie für Sachsen fortschreiben und weiterentwickeln.

Für die Sicherung einer stabilen Rohstoffbasis setzen wir verstärkt auf die Weiterentwicklung in den Bereichen Rohstoffeffizienz, Recycling und Rohstoffsubstitution. Wir wollen, dass sich Sachsen zu einem Exzellenzstandort für diese Technologien entwickelt. So gilt es etwa, die stoffliche Wiederverwertung der in industriellen Massengütern wie Batteriezellen, Elektronik und Solarmodulen enthaltenen Rohstoffe deutlich zu verbessern, um die Erreichung von Klimaschutzzielen auch mit Nachhaltigkeit im Rohstoffeinsatz zu verbinden.

Wir wollen „schonenden“ Bergbau mit effizienter Nutzung der Rohstoffe. Bergbau- und Rohstoffpolitik hat für uns das vorrangige Ziel, Sachsen nicht nur als Rohstofflieferant zu sehen, sondern möglichst viele Stufen der Wertschöpfungsketten der Rohstoffwirtschaft und der Verarbeitung in Sachsen zu realisieren.

Wir wollen die erfolgreiche Braunkohlesanierung im Rahmen der Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung (VA-BKS) fortführen. Auf Bundesebene werden wir uns daher für eine Weiterführung der Sanierung der sächsischen Teile der Lausitz und Mitteldeutschlands über das Jahr 2022 hinaus einsetzen sowie die für die Kofinanzierung erforderlichen Mittel

bereitstellen. Die Verhandlungen zu einem Folgeabkommen (VA-VII-BKS) zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern werden wir unverzüglich aufnehmen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert heute und in Zukunft, unter anderem die Art und Weise wie Verwaltungen arbeiten, Mobilität stattfindet, Menschen interagieren, Maschinen kommunizieren, Geschäftsideen umgesetzt werden.

Die digitale Transformation ist zum zentralen Schlüsseltrend und zum Wachstumstreiber unserer Wirtschaft geworden. Wir wollen die so eröffneten Chancen der Digitalisierung offensiv für Sachsen nutzen und als Softwareland neue Technologien nicht nur sinnvoll anwenden, sondern auch weiterentwickeln. Der Freistaat Sachsen verfügt dafür über hervorragende Voraussetzungen, weil alle Schlüsselindustrien – Software, Hardware und Connectivity – sowie mit dem Maschinen- und Anlagenbau, dem Energiesektor und dem Gesundheitswesen auch einige der wichtigsten Zielbranchen für digitale Lösungen in der Region vertreten sind.

Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Staat, Kommunen und Wirtschaft die Möglichkeiten erhalten, die Chancen der digitalen Transformation für die Menschen nutzbar machen zu können.

Um den Prozess des digitalen Wandels effizient gestalten zu können, wird der Freistaat die Aufgaben bündeln und hierfür eine Digitalagentur gründen. Mit ihr werden wir die Digitalstrategie des Freistaates weiterentwickeln, um z. B. Teilhabechancen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten, die Entwicklung einer Open-Data-Strategie, die Wahrung der Grundrechte im digitalen Zeitalter und die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt sowie eine nachhaltige globale Entwicklung zu berücksichtigen.

Wir wollen, dass der digitale Wandel nachhaltig und ressourceneffizient gestaltet wird. Die Koalition bekennt sich zu einer breiten und barrierearmen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, online wie offline, und wird diese ausbauen.

Die Arbeit des Beirats „Digitale Wertschöpfung" wird transparent stattfinden und Organisationen der Zivilgesellschaft integrieren.

Wir wollen für Städte und Gemeinden die Möglichkeit schaffen, in bisher ungenutzten Brachen Räume für digitales Arbeiten zu errichten, in denen neue Modelle moderner Arbeit, zum Beispiel Coworking-Spaces für Start-ups, umgesetzt werden können.

Wir werden einen digitalen Infrastrukturatlas erstellen, in dem alle Infrastrukturmaßnahmen bzw. bereits vorhandene Anlagen oder Einrichtungen aufgeführt und zentral dargestellt werden. Damit schaffen wir die Grundlagen für eine vorausschauende Planung und Synergien bei der Erschließung und Modernisierung von leitungsgebundenen Infrastrukturen.

Die Koalition setzt sich für eine intensivere, zielgruppengenauere und branchenspezifischere Digitalisierungsberatung von KMU ein. Wir werden die Aufnahme, Qualifizierung, Listung und Bewerbung von Digitalisierungsassistenten nach bestimmten Qualitätskriterien fördern. Wir prüfen, das Instrument des Innovations- und Transferassistenten dafür zu öffnen.

Der Freistaat wird die Unternehmen bei ihren Bemühungen unterstützen, ihre Prozesse zu digitalisieren. Darüber hinaus schafft der Freistaat ebenfalls Strukturen, die Beschäftigten und ihre Interessensvertretungen im Bereich der Digitalisierung durch öffentlich geförderte Unterstützungsangebote zu fördern. Betriebsräte und Belegschaften müssen auf ihrem Weg zu Gestaltern der Digitalisierung in Unternehmen begleitet und unterstützt werden.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wollen wir mit der Einrichtung eines IT-Sicherheitszentrums für Unterstützung und Beratung auch im privatwirtschaftlichen Bereich sorgen. Deshalb unterstützen wir die sächsischen Unternehmen dabei, Sicherheitslücken in Soft- und Hardware zu erkennen und schnellstmöglich zu schließen.

Verkehr, Mobilität, Infrastruktur

Ziel unserer Politik ist eine Mobilität für alle Menschen in der Stadt und auf dem Land, die sicher, sozial, bezahlbar und an den Klimazielen ausgerichtet ist. Wir wollen, dass alle Menschen schnell, zuverlässig und bequem ihre Ziele erreichen. Wir treten für gleichwertige Lebensverhältnisse ein und werden die Mobilität der Zukunft in allen Teilen des Landes vorantreiben.

Wir wollen den bedarfsgerechten Ausbau von Schienen, Straßen und Wasserwegen, von Energie- und IT-Infrastruktur sowie von Flughäfen vorantreiben.

Die Belastungen für Mensch und Umwelt durch Lärm und Schadstoffe sowie den Flächenverbrauch wollen wir spürbar verringern.

Auf dem Weg hin zu einem modernen Verkehrs- und Mobilitätskonzept zählt für uns ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsmittel. Wir setzen uns konsequent für die Stärkung von Bahn, Bus, Rad und Fußverkehr ein.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der ÖPNV gewährleistet die Mobilität der Menschen und ermöglicht auf diese Weise soziale Teilhabe. Er steigert die Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

Wir wollen 80 Prozent der Bevölkerung Sachsens, und damit einer Million Menschen mehr als heute, den Zugang zum vertakteten ÖPNV ermöglichen und den barrierefreien Ausbau voranbringen. Mit der Einführung des Sachsentakts, des Sachsentarifs, des Bildungstickets, des landesweit einheitlichen digitalen Bezahlsystems und eines Mindesterreichbarkeitsstandards wollen wir den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten Wegen bis 2030 verdoppeln.

Landesverkehrsgesellschaft

Wir wollen in Kooperation mit der kommunalen Ebene die ÖPNV-Landschaft deutlich verbessern und den Nahverkehr als ganzheitliches System darstellen und nutzen. Eine flächendeckende Ausweitung des schienengebundenen Angebots und die Fortsetzung des Aufbaus des PlusBus- und Taktbus-Grundnetzes mit der Ergänzung durch ein flexibles Landbus-Netz mit flexiblen Bedienformen (Rufbusse, Ruftaxis), die Abstimmung von Mindestbedienstandards und integrierte Planung von Bahn- und landesbedeutenden Busverkehren machen eine überregionale Planung und Abstimmung im ÖPNV erforderlich.

Wir gründen eine Landesverkehrsgesellschaft, die Sächsische Mobilitätsgesellschaft, in der der Freistaat, die Landkreise sowie die kreisfreien Städte als Gesellschafter vertreten sind. Die Anteile an der Gesellschaft halten der Freistaat Sachsen und die kommunale Ebene zu jeweils 50 Prozent. Die kommunalen Vertreter stellen über eine Rückkopplung mit den kommunalen Aufgabenträgern die Umsetzung sicher. Aufgabenträger sind die Verkehrszweckverbände. Die Aufgaben der Gesellschaft werden in einem Gesellschaftsvertrag verbindlich definiert. Der Sitz der Gesellschaft soll im ländlichen Raum angesiedelt werden.

Die Gesellschaft wird unter Beteiligung des Sächsischen Landtages einen auf den Deutschlandtakt abgestimmten Landesnahverkehrsplan (LNVP) für alle relevanten Festlegungen für den ÖPNV verbindlich definieren. Darüber hinaus wird die Gesellschaft folgende Aufgaben mit überregionaler Bedeutung, wie u. a.

- die Einführung von verbundübergreifenden Produkten, wie beispielsweise eines Bildungstickets sowie eines Sachsentarifs, und deren landesweite Vertriebsdigitalisierung,

- die Festlegung von Qualitätsstandards für den SPNV,
- die Prüfung der Schaffung eines landeseigenen einheitlichen Fahrzeugbestands,
- die Planung und Unterstützung innovativer Mobilitätsangebote,
- die Absicherung von Mindestbedienstandards und die integrierte Planung und überregionale Steuerung im ÖPNV
- sowie die Prüfung der Reaktivierung von stillgelegten oder abbestellten Schienenstrecken oder von Lückenschlüssen

übernehmen.

Der Landesnahverkehrsplan ist verbindliche Grundlage für die regionalen Nahverkehrspläne der ÖPNV-Aufgabenträger. Die ÖPNV-Finanzierungsverordnung wird entsprechend angepasst und zum zentralen Steuerelement der Finanzierung des ÖPNV in Sachsen.

Die kommunale Ebene werden wir in ihrer Eigenverantwortung für die Organisation und Planung der leistungsfähigen Straßenbahnsysteme, Stadtverkehre und die kleinräumigen lokalen Bus- und Nahverkehre zwischen den Dörfern sowie zwischen den kleineren Städten und Gemeinden stärken und bei Bedarf unterstützen.

Wir prüfen zudem eine Reduzierung der Anzahl der Zweckverbände mit dem Ziel, die Koordinierung insbesondere zwischen den Ballungsräumen und den sie umschließenden Landkreisen sowie den Nachbarländern weiter zu verbessern.

Verbundweites Bildungsticket
In Kooperation mit der kommunalen Ebene wollen wir möglichst kostengünstige und universelle ÖPNV-Angebote für alle Schülerinnen und Schüler initiieren und dauerhaft etablieren. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel wollen wir dauerhaft zur Verfügung stellen. Wir setzen auf die Zusage der Landräte, zum kommenden Schuljahr ein mindestens verbundweites, einheitliches und ganzjährig gültiges Bildungsticket einzuführen.

Wir schaffen die Voraussetzungen für die Harmonisierung aller Schülerbeförderungssatzungen der ÖPNV-Aufgabenträger im Freistaat Sachsen.

Freiwilligendienstleistende wollen wir perspektivisch in das Bildungsticket integrieren und in einem ersten Schritt sollen sie von dem Azubi-Ticket profitieren.

Außerdem sollen Auszubildende, deren Berufsschule außerhalb Sachsens liegt, ebenfalls ein Azubi-Ticket erhalten können.

Dazu werden wir die Kostentreiber im Schüler-, Studenten- und Auszubildendenverkehr nach einheitlichen Kriterien erheben und die Ausstattung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) evaluieren sowie das Gesetz novellieren.

Mindestbedienstandards
Wir wollen den Anteil des ÖPNV an den zurückgelegten Wegen bis 2030 verdoppeln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen verbindliche Mindestbedienstandards in Abhängigkeit von der Anzahl der Menschen in zusammenhängenden Siedlungsgebieten definieren.

Auf allen SPNV-Strecken und landesbedeutsamen Buslinien (PlusBus-Netz) wollen wir grundsätzlich mindestens einen Stundentakt von frühmorgens bis spätabends in der Woche (5 bis 23 Uhr). Auch am Wochenende, an Feiertagen und in Schulferien wollen wir morgens bis abends eine deutliche Verbesserung durch ein vertaktetes, mindestens zweistündiges, Angebot erreichen.

Für die flächendeckende Grundversorgung von früh bis spät an sieben Tagen in der Woche sollen die vertakteten Buslinien (TaktBus) durch flexible Bedienangebote ergänzt werden.

Finanzierungsinstrumente
Die ÖPNVFinVO wird ein wichtiges Steuerungsinstrument der ÖPNV-Maßnahmen unter Beteiligung des Freistaates Sachsen. Deshalb werden wir die Verordnung überarbeiten, um sie den aktuellen Notwendigkeiten anzupassen. Dazu gehören mehrjährige Überträge für notwendige Infrastrukturinvestitionen ebenso wie beispielsweise ein Bonus-System für Zielsetzungen bei Nutzerzahlen in Verbindung mit Angebots- und Versorgungsdichte.

Die Entflechtungsnachfolgemittel des Bundes werden ab dem nächsten Landeshaushalt zweckgebunden für den Ausbau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Rad- und Fußwege) zur Verfügung gestellt.

Wir streben schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode eine hälftige Verteilung dieser Mittel zwischen ÖPNV/SPNV einerseits und kommunalem Straßenbau inklusive des Radverkehrs andererseits an.

Investitionsprogramme
Wir stärken das Landesinvestitionsprogramm ÖPNV, um Infrastruktur und Fahrzeuge im ÖPNV und SPNV zu modernisieren. Die angestrebte Verdopplung der ÖPNV-Nutzung wird erhebliche Mittel für neue Infrastruktur und zusätzliche Fahrzeuge benötigen, die von der kommunalen Ebene nicht alleine getragen werden können.

Wir werden das Landesinvestitionsprogramm evaluieren, neu ausrichten und bedarfsgerecht ausstatten. Dabei werden wir neue Bedingungen zur Fahrzeugförderung schaffen, speziell für landesweit bedeutsame Linien, flexible Bedienformen sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben auf Straße und Schiene. Dabei wollen wir technologieoffen vorgehen und so stark wie möglich sächsische Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten nutzen. Die Förderung der Anschaffung von Bussen im ÖPNV werden wir nicht mehr vom Durchschnittsalter der Flotte, sondern von der Laufleistung der Fahrzeuge abhängig machen.

Insbesondere zur Unterstützung der Verkehrswende in den wachsenden Städten sowie zur schrittweisen Umsetzung der Barrierefreiheit wollen wir die ÖPNV-Investitionsförderung weiter verstärken.

Wir werden uns auch weiterhin an der Kofinanzierung der Bahnhofsprogramme der Bahn und des Bundes beteiligen, um Bahnhöfe auch zu Mobilitätsstationen zu entwickeln.

Wir wollen mit hohen Investitionszuschüssen für den ÖPNV die Kommunen so entlasten, dass sie bezahlbare und soziale Tarife, welche auch Sozialtickets einschließen, ermöglichen.

Insbesondere im ländlichen Raum wollen wir in der Verantwortung der Verkehrsverbünde die Förderung sogenannter Bürgerbusvereine weiterentwickeln und u. a. ein Handbuch entwickeln. Sie sollen eine zusätzliche Ergänzung zum ÖPNV darstellen. Dabei muss vor allem der Versicherungsschutz für die Fahrerinnen und Fahrer verbessert werden.

Fernverkehr
Wir brauchen mehr Fernverkehrsverbindungen; vor allem Chemnitz und die Region Südwestsachsen müssen an den Fernverkehr angebunden werden.

Den Lärm durch Schienenverkehr wollen wir mindern, indem wir das Investitionsprogramm des Bundes zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen weiter kofinanzieren.

Schieneninfrastruktur

Die Stadt-Umland-Verbindungen und schnellen innerstädtischen Verkehre sollen durch den Ausbau und die Taktverdichtung der S-Bahn-Netze und des Chemnitzer Modells deutlich gestärkt werden.

Darüber hinaus wollen wir den Ausbau und die Elektrifizierung der im Bundesverkehrswegeplan geplanten sächsischen Strecken vorantreiben.

Wir halten die vollständige Umsetzung der Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Ausbau und die Elektrifizierung sächsischer Schienenstrecken für dringend erforderlich.

Grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur

Wir wollen den Ausbau der grenzüberschreitenden Schieneninfrastruktur voranbringen, um internationalen Fernverkehr zu ermöglichen. Dafür werden wir Planungsvorbereitungen durchführen und die Finanzierung von landesbedeutsamen, grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken sicherstellen.

Um das Elbtal von Güterverkehr und Lärm zu entlasten, treiben wir das europäische Projekt Neubaustrecke Dresden-Prag im Rahmen der Förderung Transeuropäischer Netze weiter voran. Die Neubaustrecke soll insbesondere schweren Güterverkehr aufnehmen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung dieses europaweit bedeutsamen Verkehrsprojektes durch die EU weiterhin unterstützt wird.

Streckenreaktivierungen

Zur besseren Verknüpfung des ländlichen Raums mit den Ballungszentren wollen wir die Reaktivierung/Wiederinbetriebnahme entwidmeter und abbestellter Bahnstrecken mit Hilfe einer Potenzialanalyse prüfen.

Die bereits begonnenen Überprüfungen zur Reaktivierung von Bahnlinien werden auf Grundlage vorliegender Potenzialanalysen zeitnah abgeschlossen. Generell sollen Strecken mit erfolgreicher Potenzialanalyse wieder zügig befahren werden.

Radverkehr

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln.

Um dies zu erreichen, werden wir Planung und Bau von Rad- und Radschnellwegen vorantreiben, die Arbeitsgemeinschaft Rad.SN organisatorisch und langfristig finanziell unterstützen sowie Fahrradstationen und -abstellanlagen fördern. Beim Neu- und Ausbau von Staatsstraßen wird künftig ein Radweg mitgebaut. Wir beschleunigen Umsetzungs- und Genehmigungsprozesse durch eine den Aufgaben entsprechende Personalausstattung im zuständigen Fachministerium, im Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und in den Genehmigungsbehörden.

Wir werden das Anliegen des Radverkehrs in der Verwaltung besser abbilden. Mit zusätzlichen Personalmitteln für qualifiziertes Personal werden wir das sächsische Verkehrsministerium und seine Straßenbauverwaltungen deutlich aufstocken.

Wir werden ein Referat Nahmobilität sowohl beim zuständigen Fachministerium als auch beim LASuV einrichten und die radspezifischen Planungskapazitäten erhöhen.

Die kommunale Radverkehrsförderung werden wir finanziell deutlich besser ausstatten.

Die bestehende Förderung von Fahrradparkhäusern und -abstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen jenseits von Bahnhöfen, Haltepunkten oder sonstigen ÖPNV-Verknüpfungsstellen wollen wir ausweiten.

Wir prüfen, mit der Ausweitung der ÖPNV-Förderrichtlinie auch Mobilitätsstationen zu unterstützen.

Wir setzen uns das Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Freistaates mit sicheren Fahrradabstellanlagen nachzurüsten.

Fußverkehr

Bei der Ausreichung von Fördermitteln wollen wir einen stärkeren Fokus auf die Förderung von Gehwegsanierung und die Verbesserung der Sicherheit im Fuß- und Radverkehr sowie Barrierefreiheit setzen. Dazu unterstützen wir Nahmobilitäts-Checks.

Mobilitätsmanagement

Wir wollen Maßnahmen des Mobilitätsmanagements unterstützen und Beschäftigten und Unternehmen ermöglichen, ihre Verkehre noch effizienter zu gestalten.

Straßenbau

Eine moderne Mobilitätspolitik braucht gute Verkehrswege. Sachsen verfügt über ein umfassendes und modernes Straßennetz.

Im Bereich des Straßenbaus bekennen wir uns zum Grundsatz „Erhalt geht vor Aus- und Neubau“.

Staatsstraßen

Als Koalition werden wir weiter in den Staatsstraßenbau investieren. Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der Staatsstraßen legen und insbesondere den Sanierungsstau in ländlichen Regionen abbauen. Daher werden wir die Neubaumaßnahmen im Bereich der Staatsstraßen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes, des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, der Umweltverträglichkeit, der Maßgabe des geänderten Nutzerverhaltens und der Verlagerung von Verkehren auf die Schiene überprüfen und entsprechend priorisieren.

Mit der Ausbau- und Erhaltungsstrategie (AES 2030) wollen wir nicht nur den status quo wahren, sondern zu einer schrittweisen Verbesserung des Straßenzustandes kommen. Um verlässlicher planen und bauen zu können, wollen wir dem LASuV für die Erneuerung der Staatsstraßen frühzeitig einen entsprechenden Verfügungsrahmen zur Verfügung stellen. Damit gewährleisten wir, dass das LASuV mehr Eigenverantwortung bei der Steuerung der notwendigen Maßnahmen erhält und die Koordination mit der kommunalen Ebene rechtzeitig erfolgt.

Wir wollen den Lärmschutz für die Anlieger an bestehenden Straßen verbessern, indem wir die Einstiegswerte für die Lärmsanierung an Staatsstraßen um 3 db(A) reduzieren und ein Landeslärmschutzprogramm auflegen.

Bauhaushalt Straße

Wir wollen eine bessere Aussteuerung des Bauhaushaltes durch eine Verstetigung des bisherigen Anteils der Verpflichtungsermächtigungen und eine schnelle Resteübertragung zu Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres erreichen.

Kommunaler Straßenbau

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung der Mittel im kommunalen Straßenbau anwendungsorientierter gestalten und dazu auch die

pauschalen Anteile erhöhen. Den Finanzrahmen wollen wir erweitern und ihn in Zukunft überjährig zur Verfügung stellen. Kommunale Straßenbaumaßnahmen im besonderen Landesinteresse wie große Brückenbauwerke sollen weiter über die Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau umgesetzt werden können.

Beim Neu-, Aus- und Umbau von kommunalen Straßen sind nach baulicher Möglichkeit Rad- und Fußwege zu realisieren. Wir streben diesen Prozess der Fördermittelvereinfachung mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 an und werden Einzelheiten mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen.

Digitale Planung
Wir wollen die Einführung digitaler Planungsmethoden (BIM) in der Straßenplanung vorantreiben.

Verkehrssicherheit

Wir schreiben das Verkehrssicherheitsprogramm für Sachsen fort. Unser Ziel bleibt „Vision Zero“, d. h. null Verkehrstote. Wo es erforderlich ist, setzen wir uns für Geschwindigkeitsbegrenzungen und andere Maßnahmen ein.

Wir setzen die landesweit einheitliche Mobilitätserziehung einschließlich der Durchführung von Verkehrssicherheitstrainings an Kindergärten und Grundschulen fort und wollen diese auf weiterführende Schulen ausdehnen.

Wir erhöhen die Verkehrssicherheit u. a. durch mehr Verkehrskontrollen und sichere Straßenquerungen.

Zudem werden wir eine Handreichung zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen entwickeln, die es den Unteren Straßenverkehrsbehörden ermöglicht, Geschwindigkeitsreduzierungen auf klassifizierten Straßen rechtssicher anzuordnen; die Oberen Straßenverkehrsbehörden werden wir entsprechend anweisen.

Im Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir die LKWs mit Abbiegeassistenten nachrüsten.

Flughäfen

Wir wollen, dass die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden weiterhin eine besondere Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen spielen.

Wir verstärken an den Luftfahrtstandorten die Bemühungen zur Reduktion von CO_2-Emissionen und Lärmemissionen im Luftverkehr.

Wir unterstützen die Bemühungen um eine weitgehende Abschaffung der kurzen Südabkurvung am Flughafen Leipzig/Halle.

Wir wollen Lärm- und Schadstoffe durch den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und Kraftstoffen am Boden reduzieren.

Elbe

Wir setzen uns für den Erhalt der Elbe als weiteren umweltverträglichen Verkehrsweg im Rahmen des Elbe-Gesamtkonzeptes sowie für die damit einhergehenden Maßnahmen zur Sicherung der Schiffbarkeit ein.

Unser Nein zum Elbeausbau gilt auch weiterhin, denn die Vorteile einer Nutzung des Flusses als Transportweg können die Nachteile mit Blick auf den Schutz von Natur, Biodiversität und Landschaft sowie den Hochwasserschutz nicht aufwiegen.

Dies beinhaltet auch die Ablehnung des Baus der Staustufe bei Děčín.

Wir wollen den Hafenstandort Riesa erhalten und prüfen die Notwendigkeit der Unterhaltung von Häfen außerhalb des Freistaates Sachsen. Weitere Investitionen werden wir vorab auf Wirtschaftlichkeit, ökologische Auswirkungen und mögliche Alternativen prüfen.

Güterverkehr und Logistik

Wir wollen dafür sorgen, dass zukünftig mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Dazu werden wir Instrumente, wie z. B. die Rollende Landstraße, Railports und die Funktion der Güterverkehrszentren stärken. Um das Ziel der Verkehrsverlagerung zügiger zu erreichen, nutzen wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Wir wollen smart-city- und smart-logistics-Konzepte fördern und die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu ihrer Erprobung schaffen.

Wir fördern Kommunen und Unternehmen bei der Einführung umweltfreundlicher Stadtlogistikkonzepte beispielsweise mit Hilfe von Lastenrädern.

Railports, kleinere Logistikterminals, die Unternehmen auch mit geringeren Transportmengen einen Zugang zum Schienengüterverkehr verschaffen, werden wir fördern.

Um die Bedingungen für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer und damit die Sicherheit auf Sachsens Straßen zu verbessern, setzen wir uns beim Bund dafür ein, dass hunderte zusätzliche Stellplätze an Autobahnen und Bundesstraßen eingerichtet werden.

Durch die Einrichtung einer „Rollenden Landstraße“ und mit Unterstützung des Speditionsgewerbes wollen wir die sächsischen Autobahnen entlasten und Güterverkehr auf die Schiene verlagern.

Neue Mobilitätsformen

Wir wollen Sachsen zum Vorreiter klimafreundlicher Mobilität und für die Elektromobilität entwickeln.

Insbesondere in ländlichen Regionen wird der motorisierte Individualverkehr auch in der Zukunft seine Bedeutung behalten.

Wir wollen Kommunen dabei unterstützen, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen auf den Weg zu bringen. Dazu soll die SAENA bei der Umstellung kommunaler Fuhrparke und dem Aufbau der Ladeinfrastruktur unterstützen sowie dabei helfen, neue klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen, wie z. B. Carsharing, zu etablieren. Dafür ist die SAENA bedarfsgerecht auszustatten.

Die Staatsregierung muss selbst bei der klimafreundlichen Mobilität zum Vorreiter werden. Überall dort, wo nach Abwägung aller Alternativen das Auto weiter das Verkehrsmittel der Wahl ist, wollen wir in den Beschaffungsrichtlinien für Landesministerien und nachgeordnete Behörden eine Vorrangstellung von Elektrofahrzeugen verankern.

Der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur hat eine hohe Priorität. Mit einer landeseigenen Förderung wollen wir die Errichtung von gewerblicher Ladeinfrastruktur vorantreiben.

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektro- oder Hybridfahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Dienststelle kostenlos aufladen, sofern keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Die Behörde kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromabnahme gestatten.

Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bietet für uns erhebliche Zukunftspotenziale bei Mobilität, Logistik, Infrastruktur, Kommunal- und Haustechnik. Damit die Vorteile dieser emissionsfreien Stromversorgung tatsächlich klimaschützend wirken, muss der benötigte Wasserstoff grün produziert werden. Dies leistet darüber hinaus auch einen Beitrag für die Speicherfähigkeit regenerativer Energie.

Die Entwicklungen von Anwendungen vor allem in der Logistikwirtschaft und im Öffentlichen Verkehr werden wir unterstützen.

Digitale Infrastruktur

Breitbandausbau
Sachsen soll eine flächendeckende Gigabit-Breitbandinfrastruktur erhalten. Dies soll durch Unterstützung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise beim Glasfaser- und Breitbandausbau und durch die intelligente Verknüpfung der zur Verfügung stehenden Technologien geschehen. Hierzu ist es unerlässlich, den Breitbandfonds Sachsen entsprechend den bereits bestehenden Planungen weiter zu speisen, sodass eine Finanzierung sichergestellt ist.

Mobilfunk
Wir bauen die Mobilfunkversorgung gemeinsam mit den Netzbetreibern weiter aus und sorgen mit einem Programm und einem Mobilfunkkoordinator gegen Funklöcher für eine flächendeckende Abdeckung. Der Freistaat Sachsen forciert die Umsetzung der bisherigen Vereinbarungen zur Schließung weißer Mobilfunkflecken.

Die Planungen für die Glasfasernetze sollen auch auf die Mitnutzung durch 5G-Infrastruktur angepasst werden können. Wir wollen einen zügigen Ausbau von 5G, um Sachsen zu einem der führenden Länder beim Einsatz des neuen Mobilfunkstandards zu machen. Aufgabe des Freistaates ist es hierbei, durch Information, Aufklärung und Transparenz für Akzeptanz zu sorgen.

Öffentliches WLAN
Um unseren Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum einen besseren Zugang zum Internet und den digitalen Diensten der Verwaltung zu ermöglichen, werden wir freien Internetzugang durch öffentliches WLAN in allen Gebäuden des Freistaates und der Kommunen einrichten bzw. dessen Einrichtung unterstützen.

Wir wollen prüfen, wie wir Freifunkinitiativen in Sachsen unterstützen können.

Tourismus

Sachsen zieht immer mehr Touristen an. Einzigartige Natur und Kultur in allen Regionen unseres Freistaates sowie Städte- und Geschäftsreisen locken jedes Jahr mehr Menschen aus aller Welt zu uns. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass Sachsen ein attraktives Tourismusland und das deutsche Kulturreiseziel Nr. 1 bleibt. Dafür werden wir die sächsischen Regionen gemeinsam mit den Menschen vor Ort behutsam als Reiseziele weiterentwickeln und national wie international für das Blickfeld neuer Besucherinnen und Besucher öffnen.

Wir wollen den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln.

Dafür bildet die Tourismusstrategie 2025 eine Basis. Wir wollen sie umsetzen und weiterentwickeln, um den Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gerecht zu werden.

Besonders in den ländlichen Räumen wollen wir Maßnahmen und Initiativen für einen naturverträglichen, inklusiven und barrierefreien Tourismus fördern. Wir unterstützen die sächsischen Kur- und Erholungsorte als wichtige Zentren der touristischen Entwicklung.

Wir setzen uns für ein gutes gesellschaftliches Klima in Sachsen ein, in dem Gastfreundschaft und Willkommenskultur großgeschrieben werden. Ein solches Klima ist gerade im Hinblick auf internationale Gäste wichtig.

Wir wollen den begonnenen Prozess der Erarbeitung einer Konzeption für die Sächsische Seenlandschaft abschließen.

Den Landestourismusverband und die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen werden wir so stärken, dass sie die touristischen Unternehmen beim digitalen Wandel sowie bei der Umsetzung von Innovation und Nachhaltigkeit unterstützen können.

Die Standortkampagne „So geht sächsisch“ werden wir als Dachmarke mit dem Ziel der Vernetzung aller Akteure und Partner von Wirtschaft, Tourismus, Kunst, Kultur und Sport entwickeln.

Mit neuen, kundennahen, digitalen Plattformen und Applikationen sowie durch vernetzte Angebote und digitale Vermarktung werden wir unsere heimischen Anbieter darin unterstützen, die Potenziale der Digitalisierung, der Angebotsentwicklung, des Vertriebs und der Kommunikation zu nutzen.

Zur Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus in Sachsen soll ein Informationssystem aufgebaut werden, mit dem alle Straßen, Rad-, Reit- und Wanderwege digital erfasst und für verschiedene Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können („digitale Wanderkarte“). Perspektivisch kann das System auf weitere, spezielle Themenfelder wie Wasserwege, Skiloipen usw. erweitert werden.

Wir stärken den naturnahen Tourismus und damit den ländlichen Raum. Im Bereich des Radtourismus wollen wir Sachsen europaweit konkurrenzfähig machen. Dafür unterstützen wir die touristischen Akteure beim Aufbau von Koordinierungsstellen zur Entwicklung und Vermarktung der überregionalen Radrouten und der naturverträglichen Mountainbikestrecken in Sachsen.

Zusätzlich zum laufenden Ausbau der Radwegweisung werden wir das touristische Radwegenetz in Sachsen bis 2024 komplett mit einer Knotenpunktwegweisung ausstatten.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir zudem die sächsischen Radfernwege weiter qualifizieren.

Schmalspurbahnen

Die sächsischen Schmalspurbahnen sind ein Kultur- und Technikerbe. Wir setzen die Unterstützung bei der Instandhaltung von bestehender Infrastruktur für diese Bahnen fort – auch im Interesse der zahlreichen Touristen, die Sachsen jedes Jahr besuchen.

Kommunales

Kommunale Selbstverwaltung

Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung entlang der Prinzipien von Vertrauen und Verantwortung, eröffnen den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume und setzen auf eine Kultur des Vertrauens zwischen Land, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern. Für eine gleichwertige und zukunftsfähige Entwicklung aller sächsischen Regionen erarbeiten der Freistaat und die kommunale Ebene gemeinsame Entwicklungsziele.

Wir setzen auf eine starke kommunale Zusammenarbeit statt auf weitere Gebietsreformen. Dafür evaluieren wir die bisherigen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und werden deren Ausweitung, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Planung, prüfen. Wir etablieren eine Beratungsstruktur für kommunale Zusammenarbeit, die Kommunen mit rechtlicher Expertise unterstützen und begleiten soll.

Für freiwillige Eingemeindungen soll in Zukunft die Durchführung eines Bürgerentscheides obligatorisch sein.

Kommunale Demokratie

Die Kommunen sind die Herzkammern unserer Demokratie – hier werden demokratische Prozesse und politisches Engagement am unmittelbarsten für Bürgerinnen und Bürger erfahrbar. Um die Zivilgesellschaft und demokratische Selbstwirksamkeitserfahrungen der Menschen zu stärken, wollen wir die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ausbauen und Bürgerinnen und Bürgern mehr Entscheidungsrechte geben.

Dazu werden wir das Quorum für Bürgerbegehren landesweit auf 5 Prozent absenken und den kreisfreien Städten und Landkreisen das Recht geben, das Zustimmungsquorum für Bürgerentscheide auf 15 Prozent herabzusetzen.

Wir ermöglichen den Kommunen den Erlass von Bürgerbeteiligungssatzungen, damit diese ihren Einwohnerinnen und Einwohnern rechtssicher verbindliche Beteiligungs- und Informationsverfahren einräumen können. Die Koalitionsparteien werden die Gemeinden und Landkreise dabei mittels eines „Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks Bürgerbeteiligung“ unterstützen, welches die Kommunen bei entsprechenden Verfahren berät.

Mindestens zweimal im Jahr soll eine öffentliche und thematisch offene Einwohnerversammlung stattfinden.

Das Quorum für die Beantragung von Einwohnerversammlungen sowie für Einwohneranträge werden wir ebenfalls auf 5 Prozent senken.

Die komplexen Aufgaben einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters sind regelmäßig nicht im Ehrenamt zu bewältigen. Deshalb werden wir den Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters auch in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern wieder einführen. Wir verfolgen das Ziel, für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einen pauschalen Ehrensold auszubringen.

Die vielfältigen Erfahrungen mit der Ortschaftsverfassung und der neuen Stadtbezirksverfassung werden wir mit dem Ziel evaluieren, die Rechte der Stadtbezirke und ihrer Räte weiter anzugleichen.

Wir werden ab 2021 Bürgerbudgets als Möglichkeit der Bürgerbeteiligung einführen und finanziell fördern. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eigene Ideen in konkreten Projekten einfach und basisdemokratisch umzusetzen. Diese Gelder werden in einem unbürokratischen Verfahren bereitgestellt und abgerechnet werden.

Stärkung der kommunalen Vertretungen

Wir wollen Gemeinderäte und Kreistage in ihrer Arbeit als Hauptorgan der Kommunen stärken. Deswegen werden wir eine rechtssichere Regelung für die Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen schaffen. Wir erleichtern die Fraktionsbildung. Zukünftig sollen 5 Prozent der Rats- oder Kreistagsmitglieder eine Fraktion bilden können, sofern dies mindestens zwei Personen sind.

Darüber hinaus schaffen wir eine einheitliche Regelung für eine verbesserte Fraktionsfinanzierung, die in allen Gemeinden und Landkreisen eine angemessene sachliche und personelle Mindestausstattung von Fraktionen vorsieht. Wir konkretisieren zudem den Rechtsanspruch kommunaler Räte auf Entschädigung und definieren eine angemessene Mindestentschädigung. Beides erfolgt in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Wir werden die Bestimmungen zur Arbeit in den Ausschüssen der Gemeinderäte und Kreistage, insbesondere die Stellvertreterregelung, auf ihre Praktikabilität überprüfen und bei Bedarf überarbeiten.

Jede Fraktion soll auf Antrag Einsicht in Verwaltungsakten erhalten können. Kreistage und Gemeinderäte sollen zudem die rechtssichere Möglichkeit erhalten, zeitweilige Ausschüsse einzusetzen.

Innerhalb des Gemeindewirtschaftsrechtes überprüfen wir die Gewährleistung der Informations- und Prüfrechte der Gemeinderäte und der Kreistage sowie die Ausgestaltung der Rechnungsprüfung für die Beteiligungen ab der dritten Stufe.

Straßenausbaubeiträge

Die Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist grundsätzlich Bestandteil der Finanzautonomie der Kommunen und damit des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Wir werden die Finanzautonomie der Kommunen stärken, indem wir die faktische Erhebungspflicht im Falle von Haushaltsnotlagen abschaffen.

Vermessungswesen

Wir werden in Erfüllung des Beschlusses des 6. Sächsischen Landtags die Evaluation der Ausgestaltung des sächsischen Vermessungswesens hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Aufgabenverteilung, der Organisation, einschließlich Zuständigkeiten und Leistungsfähigkeit, den fachlichen Vorgaben und den festzulegenden Gebühren fortsetzen. Hierbei werden auch die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Übertragung der Messberechtigung zur Erfüllung eigener Aufgaben an die unteren Vermessungsbehörden unter Berücksichtigung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure geprüft.

Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz

Unser Leitbild ist eine serviceorientierte, vielfältige, kritikfähige und moderne Verwaltung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Verwaltungsprozesse und -strukturen im Freistaat Sachsen weiter modernisieren.

Digitalisierung, Verwaltungsmodernisierung und Transparenz

Eine bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung ist gut erreichbar: Vor Ort, per Telefon und im Internet. Wir treiben die Digitalisierung der Verwaltung in enger Abstimmung mit den Kommunen systematisch voran. Als Voraussetzung für die Digitalisierung werden wir die Verwaltung in die Lage versetzen, stärker über Geschäftsbereichsgrenzen hinweg in Projektstrukturen zu arbeiten.

Die Plattform Amt24 entwickeln wir zu einer landesweiten Verwaltungsplattform weiter. Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit dem Serviceportal werden wir die Behörden und Kommunen stärker unterstützen und weiter finanziell fördern. Das Online-Beteiligungsportal nutzen wir intensiv zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Arbeit von Regierung und Verwaltung. Hierzu wird die bestehende Beteiligungsplattform zur App ausgebaut. Akzeptanz und Bekanntheit der Plattform steigern wir mittels einer stärkeren Bewerbung.

Wir wollen Digital-Lotsen etablieren, welche die Kommunen beraten. Wir werden die Einhaltung des IT-Grundschutz-Kompendiums des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch die Kommunen voranbringen und die Kommunen dabei unterstützen. Der Schutz von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten sowie der Schutz staatlicher oder kommunaler Netz-Infrastruktur vor unbefugten Zugriffen ist zentrales Anliegen.

Die Behördennummer 115 wollen wir weiterentwickeln und mit dem Serviceportal Amt24 koppeln, um einen telefonischen Support für die Nutzerinnen und Nutzer anbieten zu können.

Bürgerinnen und Bürger sollen in Sachsen bis 2022 viele Dienstleistungen digital nutzen können. So sollen etwa die Beantragung von Elterngeld, von Unterhaltsvorschuss, von Wohngeld, der Erstattung von Verdienstausfall nach Feuerwehreinsätzen sowie die Geburtsanzeige und Gewerbeanzeige einfach und vollelektronisch durchzuführen sein.

Über das individuelle Servicekonto (Bürger- und Unternehmenskonto) schaffen wir auch Datentransparenz. Eine elektronische Datenschutzanfrage wird bis 2022 zum Basisangebot digitaler Dienste in Sachsen gehören.

Die Digitalisierung der Verwaltung bedarf einer starken Rolle des Beauftragten für Informationstechnologie (CIO). Dafür wird im Haushalt ein eigenes Budget ausgebracht. Durch die Zusammenführung von IT-Ausgaben sollen Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Standardisierung und Sicherheit beim IT-Einsatz erhöht werden.

Ein funktionsfähiger Staat braucht digitale Souveränität. Wir bekennen uns zur Stärkung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID), sowohl finanziell als auch strukturell, und zur zentralen Ansiedlung der Digitalisierungsverantwortung in der Staatsregierung. Der SID ist der zentrale IT-Dienstleister, bei dem wir geeignete IT-Aufgaben bündeln und standardisieren. Diese Leistungen sollen auch den Kommunen angeboten werden.

Eine moderne Verwaltung arbeitet zügig und rechtssicher. In und zwischen den Behörden sollen Verfahren medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden. Rechtliche Hürden, wie

Schriftformerfordernisse, bauen wir weiter ab. Die Optimierung und Digitalisierung von Abläufen und Datenbeständen ist Basis für mehr Transparenz.

Durch einen Digital-Check für Gesetze während der Gesetzgebung wird darauf geachtet, dass der künftige Vollzug und die Automatisierung dieser Gesetze digital möglich sind und spätere Folgekosten vermieden werden.

Das E-Government-Gesetz sichert den unkomplizierten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Leistungen des Staates. Wir werden die Ziel- und Zweckbestimmungen des Gesetzes so ändern, dass verbindlich einheitliche Standards und Formate beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien angewandt werden. Die Regelungen des E-Government-Gesetzes sollen auch für die Kommunen Anwendung finden. Diese unterstützen wir bei der Umsetzung sowohl fachlich als auch finanziell. Zugleich regeln wir den Anspruch auf einen weiterhin analogen Zugang zu Verwaltungsdokumenten und -verfahren verbindlich.

Die Open Data-Regelungen im E-Government-Gesetz entwickeln wir weiter, um Wertschöpfung in der Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

Wir werden für Unternehmen und Start-ups, die Technologien für öffentliche Aufgaben entwickeln (GovTech), eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung schaffen und so die Kooperation verbessern.

Offene Schnittstellen und Standards sollen die Grundpfeiler der sächsischen Softwareinfrastruktur bilden. Zur Stärkung der digitalen Souveränität wollen wir die Abhängigkeit des Landes von einzelnen IT-Anbietern im Zusammenspiel mit Bund, Ländern und Kommunen reduzieren. Die Verwendung von Open-Source-Software in staatlichen Behörden werden wir ausbauen und durch die Staatsregierung eine Open-Source-Strategie für die Öffentliche Verwaltung entwickeln.

Wir wollen Green-IT als Landesstrategie festschreiben, damit durch energiesparende und umweltschonende Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Hardware die Digitalisierung nachhaltig gestaltet wird. Bei der Beschaffung von Technik wird auf eine hohe Energieeffizienz geachtet.

Das SAX.CERT bauen wir zum IT-Sicherheitszentrum aus, das sächsische Verwaltungen und Betreiber kritischer Infrastrukturen unterstützt. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird weiter vertieft.

Insgesamt werden wir das IT-Sicherheitsmanagement personell und technisch weiter ausbauen, um Melde- und Reaktionszeiten bei illegalen Zugriffen deutlich zu verbessern.

Transparenzgesetz

Wir wollen den freien Zugang zu behördlichen Informationen und Dokumenten. Dazu schaffen wir bis Ende 2020 ein Transparenzgesetz, das in der Regel kostenfrei sowohl den individuellen Zugang zu Informationen (Informationsfreiheit) ermöglicht als auch den allgemeinen Zugang zu digital vorliegenden Behördeninformationen über eine Online-Transparenzplattform vorsieht, soweit der Schutz von Daten privater Dritter oder besonderer öffentlicher Belange nicht überwiegt.

Zunächst ermöglichen wir der kommunalen Ebene rechtssicher Informationsfreiheitssatzungen erlassen zu können. Nach zwei Jahren wollen wir das Transparenzgesetz mit dem Ziel evaluieren, die Geltung auf die Gemeinden und Landkreise im Benehmen mit diesen auszuweiten und sie beim Ausbau dieser Angebote fachlich und wenn erforderlich finanziell zu unterstützen

Personal, Besoldung, Behörden

Die Gewinnung und Ausbildung von kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Teilen der Gesellschaft für eine vielfältige Verwaltung in Sachsen wird eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein. Zu diesem Zweck werden wir die Ausbildungsoffensive Sachsen, auch unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft, weiter ausbauen. Dabei haben wir das Ziel, bestehende Ausbildungsstandorte zu erweitern und bauliche Provisorien schnell durch Erweiterungsbauten zu ersetzen. Wir geben Auszubildenden eine Übernahmegarantie.

Wir erarbeiten zur Umsetzung im nächsten Doppelhaushalt ein integriertes laufbahn- und ressortübergreifendes Personalkonzept mit verlässlicher mittel- und langfristiger Planung der konkreten Personalbedarfe, der zu bewältigenden Aufgaben und der notwendigen Ausbildungskapazitäten. Ein solches Konzept berücksichtigt auch Behördenstandorte, die dazugehörige Personalplanung und behördeninterne Personalentwicklung sowie Bedarfe der kommunalen Ebene.

Hierzu wird im Jahr 2020 eine ständige Kommission eingerichtet, der Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, der betroffenen Verwaltungen sowie der Personalvertretungen angehören und die sowohl an der erstmaligen Erstellung des Konzepts als auch an dessen regelmäßiger Fortschreibung mitwirkt. Wissenschaftliche Unterstützung wird themenspezifisch hinzugezogen.

Die Einführung einer landeseinheitlichen Personalverwaltungs- und Bewerbermanagement-software in der Kernverwaltung ist für eine moderne Personalplanung unerlässlich.

Zum Ausgleich der hohen Altersabgänge in den kommenden Jahren werden wir das personalplanerische Instrument der „Demografiebrücken“ weiterentwickeln sowie eine Personaloffensive starten, auf eine ausgewogene Altersstruktur in der Verwaltung hinwirken und durch überkompensatorische Einstellungen in den kommenden Jahren einen geordneten Wissenstransfer ermöglichen.

Wir stellen sicher, dass jede staatliche Behörde die zur Aufgabenerfüllung notwendige Personalausstattung erhält.

Die Landesdirektion Sachsen wollen wir als leistungsfähige zentrale Mittelbehörde personell und unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auch in der Aufgabenstruktur stärken.

Wir bekennen uns zur Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens. Die Qualität der Verfahren erhöhen wir, indem diese grundsätzlich nicht mehr in der Ausgangsstelle, sondern in einer davon abgegrenzten anderen Stelle oder der übergeordneten Behörde erfolgen.

Wir stehen für eine bürgernahe Verwaltung. Das Standortekonzept werden wir daher mit Blick auf die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, eine ausgewogene Verteilung von Standorten, insbesondere im ländlichen Raum, die Kosten und die Umsetzung des Personalkonzepts unter Einbeziehung der Personalvertretungen evaluieren.

Wir wollen die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst verbessern, um auch in Zukunft für Beschäftigte attraktiv zu sein.

Bei der Personalgewinnung setzen wir auf ein aktives, zielgruppenorientiertes Personalmarketing unter einheitlicher Arbeitgebermarke und auf modernen Kommunikationswegen.

Wir werden die beamten- und besoldungsrechtlichen Regelungen zeitnah dahingehend weiterentwickeln, dass sie den Anforderungen an eine flexiblere Arbeitswelt genügen.

Insbesondere wollen wir die Verwaltung für Quereinsteigende öffnen und die Laufbahnen durchlässiger gestalten. Wir wollen die Wahrnehmung höherwertiger Ämter oder von Führungsverantwortung künftig finanziell besser anerkennen und für bessere Aufstiegschancen sorgen. Wir fördern den Personalaustausch zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung und innerhalb der EU.

Wir haben das Ziel, dass die Beschäftigten den Weg zur Arbeitsstätte an allen Standorten häufiger mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können. Wir werden hierzu die Nutzung des Fahrrads unterstützen, indem wir Anreize setzen und an allen Behördenstandorten überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten schaffen. Die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Errichtung eines Kindergartens auf dem Behördencampus dienen ebenfalls dem Ziel, als moderner Arbeitgeber aufzutreten.

Die Wertschätzungsoffensive der Staatsregierung werden wir fortsetzen und vor allem hinsichtlich der Förderung einer neuen Führungskultur fortentwickeln. Dazu werden wir bis 2022 gemeinsam mit der Fachhochschule Meißen ein Konzept für moderne, wirksame, eigenverantwortliche und gute Führung in der sächsischen Verwaltung entwickeln.

Im Sinne der Wertschätzung sollen Beamtinnen und Beamte mit einem Alter von über 55 Jahren grundsätzlich auch an der Regelbeurteilung teilnehmen.

Beamte des Freistaates Sachsen erhalten die Möglichkeit, sich ohne Nachteile gesetzlich krankenzuversichern. Wir schaffen den Selbstbehalt bei der Beihilfe ab.

Fortbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt zur Flankierung der Ausbildungsoffensive. Dabei wollen wir die Angebote der öffentlichen Trägerlandschaft unter Berücksichtigung der Entwicklungswünsche und Potenziale der Beschäftigten und der dienstlichen Bedarfe in einer integrierten Fortbildungskonzeption weiterentwickeln.

Wir reduzieren die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse in der sächsischen Verwaltung und in Einrichtungen mit Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Sachsen und werden auf die sachgrundlose Befristung weitestmöglich verzichten. Zudem werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Personen nach einer sachgrundlosen Befristung nicht dauerhaft gehindert sind, erneut für den öffentlichen Dienst zu arbeiten.

Wir werden gemeinsam mit den Personalvertretungen ein landesweites Konzept zum Gesundheitsmanagement entwickeln.

Wir werden Mitbestimmung und Beteiligung für die Beschäftigten weiter verbessern und dafür das Personalvertretungsgesetz unter Einbeziehung der Gewerkschaften, der Personalvertretungen und der kommunalen Ebene bis Ende 2021 weiterentwickeln.

Datenschutz

Ein hoher Datenschutzstandard in Sachsen sichert nicht nur das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, sondern ist auch einen Standortvorteil für Unternehmen.

Zur Verbesserung der Regelkontrollen und zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung stärken wir den Sächsischen Datenschutzbeauftragten personell und finanziell. Dadurch soll er auch in die Lage versetzt werden, die sächsische Wirtschaft, Vereine, die Ausübenden freier Berufe sowie weitere Stellen hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu informieren und zu beraten. Zudem räumen wir dem Landtag wieder die Möglichkeit ein, den Datenschutzbeauftragten um Gutachten, besondere Berichte oder Kontrollen zu ersuchen.

Wir werden die Berichts- und Benachrichtigungspflichten, insbesondere bei verdeckten Grundrechtseingriffen, gegenüber den Betroffenen, dem Datenschutzbeauftragten und dem Landtag ausbauen.

Archivwesen

Zur Erhaltung des unikalen Kulturgutes werden wir das Archivwesen stärken und besonders für kleine Kommunen Anreize schaffen, archivfachliche Kooperationen und Zusammenschlüsse zu gründen. Gleichzeitig wollen wir das Sächsische Staatsarchiv ab dem kommenden Doppelhaushalt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung für die archivfachliche Beratung personell stärken.

Innere Sicherheit

Sicherheit, Polizeigesetz, Kontrolle

Moderne Polizei benötigt ausreichende Befugnisse für die Aufgabenerfüllung, welche jedoch stets verhältnismäßig ausgestaltet und gut kontrolliert sein müssen.

Um Parlament und Öffentlichkeit umfassend über die Sicherheitslage zu informieren, werden wir ab 2021 die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik alle zwei Jahre um einen online zugänglichen Periodischen Sicherheitsbericht ergänzen. Wir streben die Verknüpfung der Kriminalitätsstatistiken zu einer Verlaufsstatistik an, um ein umfassendes Bild zur Kriminalitätsentwicklung erstellen zu können.

Für die Erhellung des Dunkelfeldes der Kriminalität in Sachsen sollen in spezifischen Deliktsfeldern, die für die Sicherheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger von besonderem Interesse sind, in regelmäßigen Abständen Dunkelfeldstudien angefertigt werden. Hierfür werden wir die kriminologische Forschung ausweiten und an der Hochschule der sächsischen Polizei ein Sächsisches Institut für Polizei und Sicherheitsforschung gründen.

Wir werden das 2020 in Kraft tretende neue Polizeirecht im Lichte der zu erwartenden Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs neu bewerten und die Rechtsprechung umsetzen. Darüber hinaus plant die Koalition fernab der im Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen keine weitere Novelle des Polizeigesetzes.

Bei der eingeführten Bodycam werden wir verbindliche Regelungen dahingehend schaffen, dass Polizeibedienstete diese bei absehbaren Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs einschalten müssen.

Grundsätzlich werden zukünftig neu eingeführte Befugnisse der Sicherheitsbehörden zeitlich befristet.

Wir werden für Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einheiten eine anonymisierte Wechselkennzeichnung einführen.

Betroffene anlassloser Kontrollen erhalten zukünftig als Nachweis eine Kontrollbescheinigung.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass die parlamentarische Kontrolle des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums umfassend gewährleistet werden muss.

Der polizeiliche Opferschutz wird verbessert. Es besteht Einigkeit in der Notwendigkeit der besseren bilingualen Kommunikationsfähigkeit der Polizei sowie der Erreichbarkeit eines Übersetzungsservices.

Prävention

Wir wollen die Präventionsarbeit gemeinsam mit den Kommunen weiter stärken und die Kooperation verschiedener Akteure intensivieren. Polizeiliche Präventionsarbeit, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, ist für uns eine gleichberechtigte polizeiliche Aufgabe.

Wir unterstützen die Kommunen weiter im Rahmen der Maßnahmen für eine Allianz Sicherer Sächsischer Kommunen (ASSKomm) und wollen die Arbeit Kriminalpräventiver Räte ausbauen und durch den Einsatz speziell geschulten Personals professionalisieren.

Die Kooperation der Landespolizei mit den kommunalen Sicherheitsbehörden wird weiter ausgebaut, insbesondere durch mehr Sicherheitspartnerschaften mit den Kommunen. Beim Landespräventionsrat werden wir ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Arbeitsgemeinschaft für städtebauliche Kriminalprävention zur Unterstützung der Kommunen einsetzen.

Die Unterstützung der Fußballfanprojekte werden wir weiter stärken.

Kriminalitätsbekämpfung

Die Polizei muss sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue oder sich ändernde Kriminalitätsfelder einstellen.

Die Kriminalität in den Grenzregionen wollen wir weiter bekämpfen und zurückdrängen. Das Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Kriminalitätsbelastung haben direkten Einfluss auf die Lebensqualität in den Grenzregionen.

Straftaten im Bereich der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit Crystal, werden wir weiterhin mit hoher Intensität verfolgen.

Zur Grenzsicherheit werden wir noch stärker mit der Bundespolizei, dem Zoll sowie den Polizeien von Tschechien und Polen zusammenarbeiten.

Zur Eindämmung der organisierten Kriminalität und der Bandenkriminalität, beispielsweise in Form von Wohnungseinbruchsdiebstahl, werden wir den Informationsaustausch weiter verbessern und die praktische Zusammenarbeit der sächsischen Strafverfolgungsbehörden mit ihren Partnern in den anderen Bundesländern weiter stärken, beispielsweise mittels gemeinsamer Fahndungsgruppen und der Fahndungs- und Kompetenzzentren.

Gerade bei Kriminalitätsfeldern mit hohem Schadenspotenzial und komplexen Sachverhalten ist eine effektive Bekämpfung wichtig. Dafür werden wir kompetente und personell auskömmlich ausgestattete Strukturen bei den Strafverfolgungsbehörden einrichten, insbesondere zur Bekämpfung von Cybercrime sowie der Wirtschafts- und der Organisierten Kriminalität.

Hass, Morddrohungen und Einschüchterungen im Internet sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Angst vor Hasskommentaren führt dazu, dass sich immer mehr Menschen davor scheuen, sich zivilgesellschaftlich oder politisch zu engagieren. Recht und Gesetz müssen auch im Internet durchgesetzt werden. Dafür werden wir die Strafverfolgungsbehörden dazu anhalten, rechtswidrige Hass-Postings unter Einbeziehung weiterer Akteure stärker zu verfolgen und ihnen hierfür die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen bereitstellen. Wir werden die Möglichkeiten vereinfachen, Hasskriminalität im Internet der Polizei mitzuteilen.

Wir werden die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit ungeklärten Todesfällen mit der Zielsetzung überarbeiten, die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen.

Sachsen bekennt sich dazu, sich im Rahmen multilateraler Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen und von Missionen der Europäischen Union, zum Beispiel zur Sicherung der EU-Außengrenzen, mit sächsischen Polizeibeamten unter Einbindung des Sächsischen Landtages zu beteiligen.

Verfassungsschutz

Wir werden den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit den anderen Sicherheitsbehörden und die Qualität seiner Arbeit verbessern.

Dafür werden wir auch den bundesweiten Verfassungsschutzverbund stärken und die Einrichtung der Polizeilichen und Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestellen unterstützen, die zu einer bundesländerübergreifenden frühzeitigen Abwehr verfassungsfeindlicher Gefahren beitragen.

Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung des NSU-Komplexes werden wir nutzen, damit der Verfassungsschutz die notwendigen Erkenntnisse sammelt, auswertet und zur Verfügung stellt. Dafür werden wir die Analysefähigkeit der Behörde weiter stärken. In diesem Zusammenhang sollen Gefahrenerkennung und wissenschaftlich fundierte Auswertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen stärker getrennt werden.

Wir werden die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen konkretisieren.

Die Kontrolle durch das Parlament wollen wir stärken und ausbauen. Zudem werden wir dem Innenausschuss im Sächsischen Landtag die Aufgabe der Behandlung nicht geheimhaltungsbedürftiger Fragen des Verfassungsschutzes zuweisen. Die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) soll nur noch für geheimzuhaltende Angelegenheiten zuständig sein. Wir werden beim Sächsischen Landtag eine Fachstelle einrichten, welche die PKK bei ihrer Kontrollfunktion unterstützt.

Politisch motivierte Kriminalität

Die Radikalisierung in unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahren sichtbar zugenommen. Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit, Gewalt, Hass und Hetze spalten unsere Gesellschaft. Unsere Antwort auf diese Entwicklung sind eine starke Zivilgesellschaft und ein leistungsfähiger Rechtstaat.

Wir bekennen uns zu einer starken Zivilgesellschaft, die jeden Tag die Werte unserer Demokratie aufs Neue verteidigt. Diese werden wir nach Kräften unterstützen. Wir werden die zivilen Akteure und Kommunen zum Engagement gegen jede Art von Verfassungsfeinden verstärkt ermutigen.

Insbesondere der Rechtextremismus und der Rechtsterrorismus stellen eine gravierende Gefahr für unsere Gesellschaft und das Zusammenleben dar. Auch die islamistische Radikalisierung und gewalttätiger Linksextremismus sind besondere Herausforderungen. Die Bekämpfung jedweder politisch motivierten Kriminalität ist daher eine zentrale Aufgabe.

Wir werden konsequent gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen, Vorgesetzte und Verantwortliche stärker für den Umgang mit menschenfeindlichen Positionen sensibilisieren und alle Bediensteten zu einem klaren Eintreten für eine freie und offene Gesellschaft ermutigen.

Wir wollen verhindern, dass öffentliche Gelder zur Finanzierung verfassungsfeindlicher Bestrebungen dienen.

Wir werden das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum (PTAZ) und die staatsanwaltschaftliche Zentralstelle Extremismus in Sachsen (ZESA) weiterhin fortführen und personell aufgabengerecht ausstatten.

Wir werden eine „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung demokratiefeindlicher Bestrebungen“ errichten, in der sich wissenschaftlich fundiert mit antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen in Sachsen auseinandergesetzt werden soll und die die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert.

Wir wenden uns gegen jegliche Form von Antisemitismus, werden jüdische Einrichtungen schützen und jüdisches Leben unterstützen.

Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus

Eine der wesentlichsten Herausforderungen für die offene und freie Gesellschaft ist der Rechtsextremismus, den wir mit einem Gesamtkonzept bekämpfen werden. Voraussetzung hierfür ist eine klare Haltung aller politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger gegen rechtsextreme Positionen.

Wir setzen das länderübergreifende und bundesweit einheitliche Frühwarnsystem für rechte Gefährder auch in Sachsen zügig um.

Wir werden die Zivilgesellschaft und die Kommunen besser in die Lage versetzen, sich mit rechtsextremen Strukturen vor Ort auseinanderzusetzen und sich ihnen entgegenzustellen. Dazu werden wir dafür sorgen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz stärker als bisher über Akteure, Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten informiert.

Für Opfer von Bedrohungen werden wir eine zentrale Anlaufstelle bei den Sicherheitsbehörden schaffen, die den Betroffenen mit Information, Beratung und einer ersten Gefahrenanalyse hilft.

Die Kommunen werden wir stärker beraten, wie sie insbesondere mit rechtextremen Veranstaltungen und Immobiliennutzungen umgehen können.

Wir wollen rechtsextreme Netzwerke konsequent zerschlagen. Dafür werden wir Polizei und Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, entsprechende Strukturen frühzeitig und umfassend zu erkennen und wirksam zu bekämpfen.

Wir werden die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer der Taten des in Sachsen untergetauchten NSU unterstützen.

Waffenrecht

Waffen gehören nicht in die Hände von Verfassungsfeinden und unzuverlässigen Personen. Deshalb werden wir die kommunalen Sicherheitsbehörden verstärkt dazu motivieren, bei der Erteilung bzw. Versagung und dem Entzug der Waffenbesitzkarte, aber auch im Rahmen der nachgelagerten Kontrolltätigkeit ihre Anstrengungen zu erhöhen.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zur waffenrechtlichen Regelunzuverlässigkeit führt. Auch die Einführung einer Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern bei der Beantragung einer Waffenbesitzkarte unterstützen wir.

Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Wir verstetigen die Unterstützung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie Katastrophenschutzes, die alle einen wichtigen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. Um sie zu stärken, wollen wir das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRKG) unter Einbeziehung der betroffenen Akteure und wissenschaftlicher Expertise bis 2021 umfassend novellieren.

Gleichzeitig werden wir eine umfassende Risiko- und Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Anforderungen an den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Freistaat vornehmen.

Auf dieser Grundlage werden wir unter anderem zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft die Einrichtung von Stützpunktfeuerwehren und eines Anreizsystems prüfen. Wir wollen mit regionalen Brandschutzbedarfsplänen eine optimale und aufgabengerechte Ausstattung der Feuerwehren sicherstellen. Dabei unterstützen wir kommunale Sammelbeschaffungen für Feuerwehrtechnik.

Wir wollen Kommunen, welche aufgrund besonderer Gefahren vor organisatorischen und finanziellen Herausforderungen stehen, besser bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützen. Dazu zählt insbesondere die Waldbrandbekämpfung aus der Luft gemeinsam mit dem Bund. Ferner prüfen wir die Ertüchtigung von Polizeihubschraubern zur Waldbrandbekämpfung. Die Aus- und Weiterbildung für die Bekämpfung von Waldbränden werden wir ausbauen.

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen Lösungen hinsichtlich der Bewachung ausgewiesener Bereiche an Badeseen finden.

Die zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren an die Kommunen ausgereichten Mitgliederpauschalen sowie die Förderung des Feuerwehrführerscheins führen wir fort.

Wir werden die im Freistaat Sachsen tätigen Blaulichtorganisationen stärker bei der Nachwuchsgewinnung, Jugendarbeit und Prävention unterstützen, sowohl im Rahmen von deren institutioneller Förderung als auch durch Einführung einer Projektförderung für gemeinwesenorientierte Jugendarbeit.

Wir werden den Ausbau der Aus- und Fortbildungskapazitäten der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule auf 8.000 Lehrgangsplätze pro Jahr fortsetzen. Soweit darüber hinaus Mehrbedarfe festgestellt werden, werden wir diese umsetzen. Die Möglichkeit dezentraler Schulungen wollen wir dauerhaft etablieren.
Wir werden durch regelmäßige Weiterbildungen im Bereich des Konfliktmanagements und Deeskalationstrainings die Mitglieder der Feuerwehr im Umgang mit gegen sie gerichteten Anfeindungen stärken.

Wir werden die neue Notfallsanitäterzulage für Feuerwehrleute bis 2021 auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Die seit 2016 für Neubauten geltende Rauchwarnmelderpflicht im Freistaat Sachsen werden wir auf Bestandsbauten ausweiten.

Die für Sonderbauten geltenden Brandschutzregelungen und ihre Umsetzung werden wir mit dem Ziel eines umfassenderen Schutzes der sich in ihnen aufhaltenden Menschen verbessern.

Im Bereich des Katastrophenschutzes werden wir auch zukünftig darauf hinwirken, dass Bund, Land und Kommunen gemeinsam ihre Pflicht wahrnehmen. Die Bundesmittel zur Unterhaltung der Katastrophenschutzeinheiten sollen mit Landesmitteln verstärkt werden.

Wir wollen gemeinsam mit den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und Kommunen erreichen, dass jede Einheit und alle Helferinnen und Helfer im Freistaat Sachsen gute Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen haben.

Die Koalitionsparteien werden nach Möglichkeit dafür sorgen, dass die Gleichstellung der Katastrophenschutzeinheiten bei Alarmierungen unterhalb der Katastrophenschwelle hinsichtlich der Freistellung und des Versicherungsschutzes erfolgt.

Wir werden die psychosoziale Notfallversorgung für Opfer und Einsatzkräfte im Freistaat Sachsen verbessern und die örtlichen Kriseninterventionsteams einschließlich der Polizeiseelsorge in die Strukturen des Katastrophenschutzes des Landes und der Kommunen integrieren. Den Ausbau einer Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung treiben wir voran.

Die Einbeziehung von Spontanhelferinnen und -helfern bei Katastrophenlagen werden wir zukünftig ebenso stärker berücksichtigen wie deren Koordination über soziale Netzwerke.

Um die Qualität des Rettungsdienstes von übermäßigem Kostendruck zu befreien, werden wir das Vergabeverfahren im Rettungsdienst auf den Prüfstand stellen und hierbei zumindest die Bereichsausnahme für den Rettungsdienst ermöglichen.

Die Einhaltung der Hilfsfristen, die bei Lebensgefahr ein schnelles Eintreffen von Rettungskräften gewährleisten sollen, wollen wir im ganzen Land sicherstellen.

Wir wollen die Kooperation mit unseren Nachbarländern Polen und Tschechien im Bereich des Rettungswesens verbessern und darauf hinarbeiten, dass ein grenzüberschreitender Transport von Notfallpatientinnen und -patienten und die zugehörige Abrechnung problemlos möglich sind.

Polizei

Personal

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ist eines der wichtigsten Anliegen und Kernaufgabe des Staates und ist zudem ein wichtiger Standortfaktor.

Ein handlungsfähiger Rechtsstaat braucht eine handlungsfähige Polizei. Wir werden der Polizei das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal zur Verfügung stellen, damit sie die Bürgerinnen und Bürger effektiv vor Gefahren schützen, Kriminalität vorbeugend bekämpfen und Straftaten konsequent verfolgen kann.

Wir werden uns für den Schutz von Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt einsetzen, die psychosoziale Nachsorge verbessern sowie Konfliktmanagement stärker in der Aus- und Weiterbildung verankern.

Wir wollen Sachsen zu einem noch sichereren Land machen und für mehr sichtbare Sicherheit sorgen. Mit dem bereits laufenden Stellenaufbau werden wir den Streifendienst im gesamten Land verstärken, setzen mehr Bürgerpolizistinnen und -polizisten ein und statten die Kriminalpolizei personell besser aus. Darüber hinaus sehen wir einen weiteren, über die Legislaturperiode hinausgehenden Stellenbedarf bei der Verkehrspolizei, der Prävention und der Polizeiverwaltung, welcher durch die Fachkommission 2.0 zeitnah genauer bestimmt und anschließend umgesetzt wird.

Für einen zügigen Personalaufbau werden wir in dieser Legislaturperiode 1.000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten in den Dienst bringen. An der Einstellung von jährlich mindestens 700 Anwärterinnen und Anwärtern halten wir fest, bis der Stellenbedarf gedeckt ist. Wir führen die Möglichkeiten des Praxisaufstiegs für Polizeibeamte ein und werden den Seiteneinstieg für Fachkräfte aus den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv gestalten.

Die Polizei soll in allen Landesteilen sichtbar und verfügbar sein. Mit fortschreitendem Personalaufbau bei der Landespolizei werden wir die polizeiliche Präsenz sowohl in den Ballungsräumen als auch in der Fläche für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Ein neues Polizeirevier soll dort eingerichtet werden, wo der Einsatz zusätzlichen Personals an vorhandenen Polizeistandorten nicht ausreichend ist.

Ausbildung

Eine moderne Polizei ist demokratischen Werten, gesellschaftlicher Offenheit und Transparenz verpflichtet. Wir werden gemeinsam mit der sächsischen Polizei ein entsprechendes Leitbild entwickeln. Damit geben wir gerade auch den jungen Polizeibediensteten eine klare Orientierung.

Der Schlüssel für eine gute Polizeiarbeit ist eine an den aktuellen Erfordernissen orientierte, gute Polizeiausbildung. Deshalb wollen wir die derzeitige Aus- und Weiterbildung bei der sächsischen Polizei den gesellschaftlichen Anforderungen anpassen, die Interdisziplinarität fördern sowie die demokratische Bildung, die interkulturelle Kompetenz und die Grundrechtsausbildung intensivieren. Dazu werden wir die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei umsetzen, für das Jahr 2021 eine Evaluierung der gesamten Ausbildung anstreben und auf dieser Grundlage die Ausbildungsinhalte anpassen.

Wir werden bis 2024 die Polizeiausbildung umfassend modernisieren und fachliche Spezialisierung ermöglichen. Wir wollen in allen Teilen des Landes geeignete Nachwuchskräfte finden und ansprechen. Dafür werden wir die polizeiliche Aus- und Fortbildung im ostsächsischen Raum etablieren. Auch die Hochschule der Sächsischen

Polizei werden wir weiter modernisieren, um optimale Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang werden wir die Polizeiausbildung für eine stärkere Kooperation mit Externen öffnen sowie die Lehre und Forschung der Polizeihochschule stärken. Wir werden zudem nach Möglichkeit Teile der Ausbildung und des Studiums an der Verwaltungsfachhochschule in Meißen oder an den Universitäten – hier vor allem die juristische Ausbildung – gemeinsam mit anderen Studierenden durchführen lassen.

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist ein zentraler Schwerpunkt der Polizeiarbeit, der die Gewinnung von Fachkräften und die Verstärkung von Ausbildung und Forschung erfordert. Wir setzen gerade hier auf eine stärkere Verzahnung der Aus- und Fortbildung, mehr gemeinsame Übungen und eine Weiterentwicklung des Informationsaustausches.

Eine bürgernahe Polizei soll die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden. Dies werden wir bei der Nachwuchswerbung stärker berücksichtigen. Wir fördern innerhalb des Polizeidienstes gezielt Frauen.

Baumaßnahmen

Das im Jahr 2017 begonnene langfristige Investitionskonzept für die Polizeistandorte werden wir fortsetzen. Priorität haben für uns insbesondere die Einrichtungen der Aus- und Fortbildung.

Asyl

Die Wahrung der Menschenwürde ist Maßstab für die humane und rechtsstaatliche Gestaltung des bestehenden Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie des Vollzugs von Ausreisepflichten. Geflüchtete und Asylsuchende, bei denen die rechtsstaatlichen Verfahren ergeben haben, dass sie nicht bleiben können, müssen das Land verlassen. Freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang vor Abschiebungen.

Aufnahme und Unterbringung

In den Aufnahmeeinrichtungen soll sichergestellt sein, dass schnelle und rechtssichere Asylverfahren in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährleistet werden, ausreichende Dolmetscherleistungen sowie eine schnelle Erstorientierung, Kenntnisvermittlung der deutschen Sprache und verlässliche Betreuungsstrukturen angeboten werden.

Wir werden im Rahmen der Fortentwicklung des Unterbringungskonzepts künftig verstärktes Augenmerk auf den Schutz und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen und Gruppen richten. Hierzu werden wir das Gewaltschutzkonzept überarbeiten. Zur frühzeitigen Erkennung von besonderem Unterstützungsbedarf führen wir ein medizinisches und psychologisches Clearingverfahren bei der Aufnahme ein.

Es besteht Einigkeit, die Asylverfahrensberatung im Rahmen der neuen gesetzlichen Stufenregelung des Asylgesetzes auszugestalten. Auf der zweiten Stufe hat sich eine unabhängige Beratung durch die Wohlfahrtsverbände bewährt. Diese wollen wir verstetigen.

Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll bei Familien mit minderjährigen Kindern die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes drei Monate nicht überschreiten.

Den Bildungszugang in den Unterbringungseinrichtungen wollen wir perspektivisch zum Wohle der Kinder weiter verbessern und streben den Schulbesuch für Kinder bereits ab dem vierten Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland an.

Wir werden das Instrument des Heim-TÜVs unter stärkerer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive fortführen.

Wir werden die Wohnsitzauflage dahingehend überprüfen, ob sie integrationsfördernd ist.

Wir werden Programme des Bundes in Abstimmung mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk zur Aufnahme von besonders gefährdeten Gruppen, wie zum Beispiel verfolgten Christinnen und Christen sowie Frauen und Kindern aus Nordsyrien und dem Nordirak, unterstützen und werden bei der Umsetzung mindestens 150 Menschen in Sachsen aufnehmen.

Duldung und Spurwechsel

Wir setzen uns dafür ein, dass gut integrierte Asylbewerberinnen und -bewerber, Geflüchtete und Geduldete entsprechend der bundesrechtlichen Reglungen die Chance auf einen Spurwechsel und ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, wenn sie den Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Familie verdienen und ausreichend Deutsch sprechen können.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Ausländerbehörden ihren Hinweis-, Anstoß- und Dokumentationspflichten umfassend nachkommen, insbesondere bei den bundesrechtlichen Neuregelungen im Migrationspaket.

Abschiebung

Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft sind die letzten Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht. Auf Grund des geltenden Rechts haben dabei mildere Mittel stets den Vorrang und wird die unabhängige Rechtsberatung gewährleistet. Aufgrund des Vorhaltens einer sächsischen Abschiebehafteinrichtung wird es keine Inhaftierung zum Zweck der Abschiebung in Strafgefängnissen geben. Auf die Unterbringung von Minderjährigen im Ausreisegewahrsam werden wir möglichst verzichten.

Wir werden gewährleisten, dass Abschiebungen durch Behörden des Freistaates Sachsen für die Betroffenen so human wie möglich und unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls gestaltet werden. Auf Familientrennung und Abholung aus Bildungseinrichtungen oder vom Arbeitsplatz soll möglichst verzichtet werden. Bei der Rückführung von vollziehbar Ausreisepflichtigen soll die Priorität bei jenen liegen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden. Wir werden einen Leitfaden Rückführungspraxis entwickeln.

Wir führen jährlich eine Evaluation aller Abschiebehaftfälle, die in Sachsen oder von anderen Bundesländern im Wege der Amtshilfe für Ausländerbehörden Sachsens vollzogen werden, durch. Die Unterbringungseinrichtungen führen eine Statistik über die bei ihnen vollzogenen Haftfälle und Fälle des Ausreisegewahrsams. Darüber hinaus werden wir an einer geeigneten Stelle die Einrichtung eines Abschiebemonitorings vornehmen, die hierzu dem Landtag berichtet.

Migration und Integration

Wir verstehen Integration als Gemeinschaftsaufgabe von Zugewanderten, Staat und Gesellschaft. Erfolgreiche Integration und Teilhabe setzen voraus, dass alle Personen die unveräußerlichen Grundprinzipien und -werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Würde des Menschen, der Freiheit der Person und der Religion, der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie des Rechts jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben achten.

Wir legen bis 2021 auf Basis des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK II) ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz vor. Damit schaffen wir Rechtsgrundlagen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und verbessern die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir orientieren uns dabei am Grundsatz „Fordern und Fördern“.

Wir werden unsere landesgeförderten Sprachkurse erhalten und bei Bedarf ausbauen.

Verständigung, Werteorientierung und soziale Integration sind der Schlüssel für eine gelingende Integration. Die bislang bestehenden, bewährten landespolitischen Maßnahmen setzen wir fort und entwickeln sie weiter. Beispielsweise stärken wir die Psychosozialen Zentren im Hinblick auf Angebote im ländlichen Raum und eine Öffnung für Minderjährige und entwickeln fachliche Standards in der Migrationssozialarbeit. Dabei werden wir auch einen Betreuungsschlüssel prüfen. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene weiterhin für eine ausreichende Finanzierung der bundesfinanzierten Maßnahmen, wie beispielsweise Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche sowie für Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse ein.

Wir führen das bestehende Projekt zur Online-Sprach- und Integrationsmittlung weiter und wollen es für die Verwaltungen sowie freien Träger auf Landes- und kommunaler Ebene nutzbar machen.

Um Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu unterstützen, streben wir eine zügige Vermittlung in dezentrales Wohnen an und befördern weiterhin eine dezentrale Unterbringung in den Kommunen.

Die Koalitionsparteien vereinbaren, die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz (SächsHFKVO) dahingehend zu überprüfen, inwieweit der humanitäre Charakter der Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a AufenthG gestärkt werden kann.

Freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang vor Abschiebungen. Daher stärken wir die freiwillige Rückkehrberatung. Im Einzelfall stellen wir weiterhin Reise- und Wiederansiedlungszuschüsse bei der Rückkehr in die Herkunftsländer bereit.

Wir überprüfen die Verwaltungspraxis im Umgang mit nichtjüdischen Familienmitgliedern von jüdischen Zuwandererinnen und Zuwanderern im Hinblick auf ein eigenständiges Bleiberecht.

Sinti und Roma sind leider auch heute noch von Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus betroffen. Wir wollen die Minderheit der Sinti und Roma in ihrer Kultur- und Erinnerungsarbeit weiterhin konstant unterstützen und fördern.

Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler

Wir werden die Gruppe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler und Spätaussiedlerinnen und -aussiedler weiterhin unterstützen, ihre Kultur bewahren und die

Verwendung der deutschen Sprache befördern. Wir setzen den „Beirat für Vertriebenen-, Aussiedler- und Spätaussiedlerfragen“ wieder ein.

Flucht und Vertreibung, die ihre Ursache in den Verbrechen des Nationalsozialismus haben, werden wir stärker zum Gegenstand von Veranstaltungen machen und durch außerschulische Projekte, wie zum Beispiel im Rahmen von Schulfahrten zu Gedenkstätten, befördern.

Wir wollen die Erfahrungen und Leistungen sowie die Fähigkeit der Vertriebenen und Spätaussiedler als Brückenbauer zu den deutschen Minderheiten und den Regionen in Ost-, Mittel- und Südosteuropa bewahren. Dem werden wir durch eine außerschulische Bildungs- und Begegnungsstätte „Transferraum Heimat“ in Hoyerswerda Rechnung tragen.

Die Entscheidung des Bundesrates, mit der die Bundesregierung zur Prüfung der rentenrechtlichen Situation der Spätaussiedlerinnen und -aussiedler und zur Beseitigung von Benachteiligungen bei der Rentenberechnung aufgerufen wird, unterstützen wir weiterhin.

Landesentwicklung

Landesentwicklungsplanung

Die Lebens- und Wohnqualität wollen wir in allen Regionen stärken, ob Städte oder ländliche Räume. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Regionen gleichwertig an der guten Entwicklung unseres Freistaates teilhaben. Alle Städte, Gemeinden und Ortschaften sollen eine lebendige, liebens- und lebenswerte Heimat sein.

Der geltende Landesentwicklungsplan bleibt die Grundlage für die strategische Landesentwicklung.

Notwendige Anpassungen an neue Ziele der Raumordnung werden vorzugsweise durch unverzügliche Anpassungen über Teilpläne, auch auf Ebene der Regionalplanung, vorgenommen.

Der Landesentwicklungsbericht wird umgehend neu aufgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit.

Wir setzen auf die Effekte einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit und werden die bestehenden Kooperationsstrukturen dafür stärken. Dabei wollen wir, dass insbesondere eine Entwicklung entlang der Schienenpersonennahverkehrs-Achsen und eine Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen im Hinblick auf die gegebenen demografischen Veränderungsprozesse beachtet und unterstützt wird. Kommunen, insbesondere solche im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion, sollen die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit absichern können.

Die Siedlungsentwicklung soll jeder Kommune die Möglichkeit eröffnen, den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung nach zeitgemäßen Wohnverhältnissen sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen Rechnung zu tragen, sofern sie dem Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Wir wollen die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für eine nachfrageorientierte Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der Städte und Gemeinden erweitern, auch bei jenen, die keine zentralörtliche Funktion haben. Die Möglichkeiten nachhaltiger Flächenvorsorge und wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale werden erweitert, wobei auch dabei der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung gilt.

Wir werden prüfen, inwiefern die zentralen Orte flächendeckend in sogenannten Regiopolen – neuen Regionen, in denen Stadt und Land inklusive der nicht-zentralen Orte integriert werden – gemeinsam und abgestimmt die nachfragebegründete Siedlungs- und Gewerbeentwicklung auf der Basis der demografischen Entwicklung steuern können. Dazu sind gute Erfahrungen in funktionierenden Stadt-Umland-Kooperationen auszuwerten, so dass kreative neue Lösungen zum Einsatz kommen.

Zugleich ist es aber unser strategisches Ziel, die künftige Flächenversiegelung in Sachsen rechtlich verbindlich und mittels geeigneter Instrumentarien bis 2030 stufenweise auf zwei Hektar pro Tag zu senken. Dieses Ziel wollen wir erreichen, indem wir die Flächennutzungseffizienz mittels der Strategien „Vermeiden, Mobilisieren und Revitalisieren“ steigern.

Konkrete Handlungsansätze sehen wir insbesondere im flächensparenden Bauen, in der Revitalisierung von Brachflächen, der Nachverdichtung (Nutzung von Baulücken) und der Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen. Mit einem innovativen und integrierten Flächenmanagement sollen Freistaat und Kommunen Instrumente zur Flächenaktivierung schaffen, die den Zielen dienen, die öffentliche Daseinsvorsorge, die wirtschaftliche

Entwicklung, die Entwicklung von Brachen sowie ökologische Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen. Wir führen bis 2021 auf Landesebene eine Kompensationsverordnung ein.

Dabei sollen möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

Stadt- und Gemeindeentwicklung

Kommunen sollen den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ eigenverantwortlich besser umsetzen können. Dabei berücksichtigen wir die Grundsätze der klima- und sozialgerechten Stadtentwicklung.

Die bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes wollen wir dazu stärker verzahnen und für eine nachhaltige Entwicklung in Stadt und Land nutzen. Dabei achten wir verstärkt auf eine Kohärenz der Mittelvergabe für Maßnahmen der Innenentwicklung, die die Stadt-Land-Beziehungen, den Denkmalschutz sowie die Flächenversiegelung berücksichtigt.

Wir sprechen uns dafür aus, dass von den Gemeinden in begründeten Einzelfällen, z. B. auf einem elterlichen Grundstück, auch angrenzend an eine vorhandene Randbebauung (bisheriger Außenbereich) eine bauliche Entwicklung ermöglicht wird. Dabei sollen die bestehenden bauplanungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden.

Wir wollen im Bund darauf hinwirken, dass die bislang befristete Regelung zur Verfahrensvereinfachung bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude in Wohnraum verstetigt wird.

Wir unterstützen die Kommunen bei einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern werden wir uns gegenüber dem Bund bei der Neuausrichtung der Städtebauförderung für einen Verteilerschlüssel einsetzen, der die spezifisch ostdeutschen Herausforderungen abbildet.

Wir werden prüfen, welche Förderlücken wir durch Landesprogramme bei Modellvorhaben und integrierten Ansätzen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und sozialer Quartiersentwicklung sowie zur Zentrumsentwicklung in kleinen und mittleren Städten unter Berücksichtigung von Leerständen, Klimaanpassung und Digitalisierung schließen können.

Wir werden prüfen, ob die seit 2019 geltende Praxis, Kommunen ohne zentralörtliche Funktion mit über 2.000 Einwohnern in die Städtebauförderung einzubeziehen, verstetigt werden kann.

Beim Verkauf öffentlicher Grundstücke soll eine Konzeptvergabe bevorzugt werden, die auch soziale, ökologische, wohnungs- und städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Baugemeinschaften sollen eine besondere Unterstützung erfahren.

Wir prüfen, inwieweit zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand gegenüber bauunwilligen Grundstückseigentümern weiterentwickelt werden kann.

Wir wollen für den Freistaat eine strategische Flächenpolitik sowie die dafür erforderlichen Instrumente und Organisationsformen entwickeln.

Kommunen wollen wir unterstützen, auf den demografischen Wandel angemessen reagieren zu können, denn dieser bedeutet gleichermaßen Schrumpfung und Wachstum. Wir wollen den Kommunen Instrumente an die Hand geben, um sowohl ihre Ortskerne zu stärken als auch eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Wir wollen gerade junge Familien beim Erwerb und der Instandsetzung von Immobilien im Innenbereich verstärkt unterstützen.

Um die Innenentwicklung zu stärken und vorhandene Potenziale zur behutsamen Nachverdichtung und Aufstockung zu heben, werden wir die Förderprogramme des Freistaates so nutzen, dass sie grundsätzlich vertikale Nutzungsmischungen gezielt anreizen.

Wir führen das Landesprogramm „Rückbau Wohngebäude“ dort fort, wo Verwahrlosung und Unwirtschaftlichkeit drohen sowie städtebauliche Missstände vermieden werden müssen.

Bauen und Wohnen

Bauen

Die Klimaschutzziele im Gebäudebereich müssen sozialverträglich erreicht werden.

Wir werden den begonnenen Weg der Digitalisierung in der Bauverwaltung fortsetzen und streben ihre vollständige Digitalisierung an – auch mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung.

Wir setzen die Empfehlungen der Baukostenkommission des Bundes zur Dämpfung der Baukosten um.

Bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen setzt der Freistaat auf Qualität. Die zukünftige Staatsregierung wendet dabei einheitliche und auskömmliche Honorarsätze bei Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Freistaat Sachsen an. Sie setzt sich außerdem dafür ein, dass die HOAI entsprechend geeigneter qualitätssichernder Vergütungsmodelle anderer Berufe fortgeschrieben wird.

Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes des Bundes ein. Vor dem Hintergrund der Gesetze des Bundes zu Gebäudeenergie und Klimaschutz erarbeiten wir mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft Konzepte für einen klimaneutralen Wohngebäudebestand.

Wir fördern im Rahmen der Wohnungsbauförderung zusätzlich modellhafte Konzepte des experimentellen Wohnungsbaus, beispielsweise flexible Wohnraumnutzung.

Beim Bauen ist den Bedürfnissen von Familien, Menschen mit Behinderungen und der alternden Gesellschaft ausreichend Rechnung zu tragen. Wir unterstützen innovative Wohnformen wie Senioren-WGs und wollen darüber hinaus generationsübergreifende Wohnformen fördern. Unser Ziel ist es, dass die Menschen so lang wie möglich selbstbestimmt und in ihrem vertrauten Umfeld wohnen können.

Wir unterstützen die Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum. Wir wollen hierbei in den staatlichen Einrichtungen vorangehen.

Der Einsatz innovativer und ökologischer Baustoffe ist uns wichtig. Mit neuen Werkstoffen wie Carbonbeton und modernsten Technologien wollen wir die Ressourceneffizienz deutlich erhöhen.

Die Stadt- und Gemeindeentwicklung erfordert eine identitätsstiftende Baukultur, die unser kulturelles Erbe bewahrt und weiterentwickelt.

Wir unterstützen weiterhin das Zentrum für Baukultur Sachsen mit dem Ziel, konzeptionelle Vorstellungen zur Zukunft der regionalen Baukulturen zu entwickeln.

Wir begrüßen die Gründung von Gestaltungsbeiräten durch die Kommunen. Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen sind ein geeignetes Instrument, um vor allem im ländlichen Raum identitätsstiftende Baukultur zu ermöglichen.

Wohnen

Die großen Städte und deren Umland sind Impulsgeber für eine dynamische Entwicklung unseres Freistaates. Sie bieten gute Infrastrukturen und ein dichtes, mittelstandsfreundliches Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Kulturumfeld. Hier finden junge Familien wie auch

ältere Menschen, Studierende, Kulturliebhaber und Start-up-Gründerinnen genauso wie große Investoren ein Zuhause.

Wir wollen die Attraktivität der Großstädte erhalten und durch gezielte Stadt-Umland-Kooperationen verstärkt Ausstrahleffekte in die Region nutzen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich wieder mehr junge Menschen für einen Wohnsitz in den ländlichen Räumen entscheiden.

Die Eigentumsbildung wollen wir unterstützen. Die Grundsätze „Innen- vor Außenentwicklung“, „Bestand vor Neubau bei Kauf und Sanierung“ sowie der Flächensparsamkeit werden dabei beachtet.

Dazu müssen bestehende Förderprogramme, wie z. B. „Wohneigentum im ländlichen Raum“, entsprechend angepasst werden.

Wir sorgen dafür, dass es auch weiterhin zinsgünstige Kredite der Sächsischen Aufbaubank in Ergänzung des Baukindergeldes des Bundes gibt.

Junge Familien und Baugemeinschaften sollen beim Kauf und der Sanierung von Bestandsgebäuden gezielt gefördert werden: Mit einem Landesprogramm „Jung kauft Alt“ kann Sachsen eine Vorreiterrolle übernehmen.

Wir wollen es den Kommunen ermöglichen, bei Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen Möglichkeiten regionaler und temporärer Instrumente wie die Mietpreisbremse, Kappungsgrenzen sowie Zweckentfremdungs- und Umnutzungsverbote.

Enteignungen sind aus unserer Sicht kein geeignetes Instrument, um die Situation am Wohnungsmarkt zu verbessern.

Wir werden mit einer Wohnraumförderrichtlinie einen verlässlichen Rahmen für die verschiedenen Instrumente der Mietwohnraumförderung schaffen.

Ausreichend Wohnungen in öffentlicher und genossenschaftlicher Hand sichern langfristig bezahlbare Mieten. Wir wollen mit den öffentlichen, genossenschaftlichen und kooperativen Wohnungsbauträgern ein Bündnis für bezahlbares Wohnen in Stadt und Land schließen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden wir die bisher in Dresden und Leipzig geltende Kappungsgrenzen-Verordnung über das Jahr 2020 hinaus verlängern und gegebenenfalls weitere Kommunen mit einbeziehen.

Für Dresden und Leipzig werden wir die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung einer Mietpreisbremse noch im Jahr 2020 schaffen.

Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen lokalspezifisch Wohnraumzweckentfremdung eindämmen können.

Wir werden besonders auf die Wohn- und Unterkunftssituation der Studierenden bzw. Auszubildenden an ihren Lernstandorten achten.

Unser Ziel ist es, mittelfristig einen deutlich höheren stabilen Bestand von Sozialwohnungen zu erreichen. Dabei soll den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung verstärkt entsprochen werden.

Wohnungsbau ist unverzichtbar für den Mieterschutz und das beste Mittel gegen ausufernde Mietpreise. Wir wollen den sozialen Wohnungsbau qualitativ und quantitativ deutlich

weiterentwickeln und kooperative, genossenschaftliche und gemeinwohlorientierte Modelle unterstützen.

Wir haben zum Ziel, die künftigen Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung vollständig abzurufen und mit Landesmitteln kozufinanzieren. Um mehr Sozialwohnungen zu schaffen, erhöhen wir die Finanzmittel für die soziale Wohnraumförderung. Die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus (Eigentumsbildung, Modernisierung im Bestand, mobilitäts- und behindertengerechter Ausbau) für den ländlichen Raum erfolgt mindestens in gleicher Höhe.

Um das Fördervolumen vollständig auszuschöpfen und das Antragsverfahren zu vereinfachen, werden wir die Neufassung der Wohnraumförderrichtlinie bis zum 30. Juni 2020 realisieren.

Dabei wollen wir weiteren Kommunen den Zugang zur Förderung eröffnen. Die Mietpreis- und Belegungsbindung soll 20 Jahre betragen. Gleichzeitig erweitern wir den Kreis der Anspruchsberechtigten für die soziale Wohnraumförderung durch Anhebung der Einkommensgrenzen für Schwellenhaushalte. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch der Erwerb von Belegungsrechten gefördert werden kann.

Wir gestalten die Programme der Städtebau- und Wohnraumförderung so, dass sie grundsätzlich von kooperativen, genossenschaftlichen und gemeinwohlorientierten Trägern in Anspruch genommen werden können. Wir gewährleisten eine geeignete Beratung.

Denkmalschutz

Wir bekennen uns zum Erhalt unserer reichen sächsischen Denkmallandschaft und befördern angemessene und pragmatische Lösungen bei Zielkonflikten. Hierbei ist die Beteiligung der Kommunen von besonderer Bedeutung. Gemeinsam mit den Kommunen wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. In Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen des Handwerks stärken wir die qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung und Forschung im Bereich Denkmalpflege und Restauration.

Der sächsische Denkmalschutz hat sich in seinen Grundzügen bewährt. Wir werden zwei unabhängige Fachbehörden für Baudenkmale und Bodendenkmale erhalten.

Wir stellen eine aufgabengerechte Personalausstattung und Organisationsstruktur der Denkmalschutzbehörden sicher. Das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen wird als moderne Behörde und Kompetenzzentrum für fachliche Beratung und Unterstützung insbesondere kommunaler und ländlicher Entwicklung ebenso gestärkt wie zur wissenschaftlichen Arbeit und zur Aus- und Fortbildung.

Die Unterstützung insbesondere auch privater Denkmaleigentümer durch den Freistaat Sachsen werden wir mit fachlicher Beratung und aufgestockten finanziellen Mitteln verstärken. Wir unterstützen den Aufbau eines privat organisierten Beratungsnetzwerkes mit Know-how und finanziellen Mitteln. Wir wollen das Notsicherungsprogramm „Dächer dicht!“ fortführen und die Förderschwerpunkte für Industriedenkmale u. a. für Spinnmühlen, für Schlösser und Herrenhäuser sowie zur Unterstützung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří stärken. Wir werden auch weiterhin aussichtsreiche Bewerbungen zur Aufnahme von Stätten in das Weltkulturerbe ermöglichen und finanziell unterstützen.

Wir erarbeiten ein Nutzungskonzept für Schloss Hubertusburg in Wermsdorf, in welchem die Sicherung des Sächsischen Bauteilearchives und die Nutzung insbesondere für Kultur und Weiterbildung zentrale Bestandteile sind. Wir sichern die Denkmalakademie in Görlitz, erarbeiten einen konzeptionellen Ansatz zur Förderung von Freilichtmuseen und unterstützen die Sächsische Jugendbauhütte.

Umwelt- und Naturschutz

Lärm, Licht- und Luftverschmutzung

Umweltbelastungen durch Lärm, Licht- und Luftverschmutzung reduzieren wir wirksam und unterstützen u. a. die Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer Pläne.

Die Beratungsangebote der Klimaanpassung im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden fortgeführt und hinsichtlich der Beratung zu Pilotprojekten erweitert.

Zur Lärmvermeidung und -bekämpfung werden wir die Kommunen bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie unterstützen. Zudem werden wir ein sächsisches Landeslärmschutzprogramm auflegen, das die Kommunen beim Auflegen gezielter Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen – vor allem an innerörtlichen Straßen in kommunaler Baulast – unterstützt. Hierzu streben wir an, die neue Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu nutzen.

Bei der Abwägung von Maßnahmen in Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen im Straßenverkehr durch die Landesbehörden schätzen wir den Gesundheitsschutz von Anwohnerinnen und Anwohnern als besonders ein.

Im Interesse der Menschen im Ballungsraum Leipzig und der Akzeptanz der weiteren ökonomischen Entwicklung des Flughafens werden wir uns für eine weitere Reduzierung der Fluglärmbelastungen einsetzen.

Wir werden weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Fluglärmbelastung ergreifen. Instrumente dafür sind die Spreizung der Start- und Landeentgelte, der Ausschluss von nächtlichen Triebwerksprobeläufen im Freien und eine gleichmäßigere Verteilung der Starts und Landungen auf beide Bahnen. Wir unterstützen die Bemühungen um eine weitgehende Abschaffung der kurzen Südabkurvung des Flughafens Leipzig/Halle. Die Fluglärmkommission werden wir in enger Abstimmung mit den Kommunen neu aufstellen. Wir werden einen unabhängigen Fluglärmschutzbeauftragten als direkten Ansprechpartner für die Anwohnerschaft durch die Staatsregierung einsetzen.

Zur Reduzierung der Lichtverschmutzung soll künstliches Licht nur eingesetzt werden, wo es zur Sicherheit notwendig ist. Naturnahe Bereiche wie Bäume, Felsen oder Gewässer sollen möglichst nicht beleuchtet werden. Die naturschutz- und umweltfreundliche Beleuchtung soll bereits in der Planung berücksichtigt werden.

Naturschutz und Artenvielfalt

Wir führen die Umweltallianz Sachsen zur Initiierung und Würdigung besonderer Umweltleistungen fort.

Wir verstärken Maßnahmen gegen Artensterben und Lebensraumverlust. Dafür entwickeln wir das Programm „Sachsens Biologische Vielfalt“ weiter. Den Schwerpunkt bildet dabei die Konkretisierung von Umsetzungsschritten zur Verbesserung des Biotopverbundsystems auch außerhalb der Kernflächen bis Ende 2020. Wir werden die „Fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen Biotopverbund“ aktualisieren sowie untersuchen, wo weitere großräumige Gebiete zum Prozessschutz ausgewiesen werden können. Damit werden wir die Wanderungsbewegungen der betroffenen Arten erleichtern, die Lebensräume stärker vernetzen und so die Populationen fördern. Dazu dient auch die Wiedervernässung von Mooren. Die finanzielle Unterstützung der Landschaftspflegeverbände wird an die steigende Kostenentwicklung angepasst. Wir werden ein „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ beschließen und umsetzen.

Wir sichern die Finanzierung des landesweiten Netzes der Naturschutzstationen.

Die Qualität und Struktur des Systems der Schutzgebiete entwickeln wir weiter. Das Nationale Naturmonument „Grünes Band“ und das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ wollen wir im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie den Verbänden vorantreiben. Insbesondere werden wir die Perspektiven und das Potenzial der Nationalparkregion Sächsische Schweiz prüfen. Unser Ziel ist es, in der Region eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen und dabei den Schutzstatus zu gewährleisten. Konzepte eines naturverträglichen Tourismus und Maßnahmen, die eine Besucherlenkung bewirken, werden wir unterstützen.

Wir werden die Unteren Umwelt- und Naturschutzbehörden entlasten (z. B. bei der Widerspruchsbearbeitung), um einen landeseinheitlichen Verwaltungsvollzug abzusichern.

Wir werden ein Förderprogramm Klimawandelanpassung für die Kommunen auflegen, insbesondere mit dem Schwerpunkt Stadtgrün.

Wir werden ein Landesförderprogramm Naturschutz auflegen, um den praktischen Naturschutz zu unterstützen, insbesondere für Pilotprojekte mit Vorbildwirkung.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Großschutzgebietsverwaltung soll diese personell verstärkt werden.

Die Vorkaufsrechte gemäß § 66 Bundesnaturschutzgesetz stellen wir zugunsten der Kommunen wieder her.

Wir werden den Kommunen den Erlass von umfassenden Baumschutzsatzungen ermöglichen, damit diese die Interessen des Naturschutzes mit jenen der Grundstückseigentümer in ein besseres Verhältnis bringen können. Dazu werden wir das Sächsische Naturschutzgesetz ändern. Die Genehmigungsfiktion für Fällanträge wird auf sechs Wochen erhöht.

Wir werden darauf hinwirken, den Rückgang von Straßenbäumen und Alleen zu stoppen und für eine Trendumkehr zu sorgen, u. a. durch ein Programm zur Anlage von Baumreihen und Alleen. Dazu werden wir uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen überarbeitet wird.

Für Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege sollen vorrangig Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, insbesondere landeseigene Grundstücke, zur Verfügung gestellt werden. Werden Grundstücke Dritter benötigt, sind die Eigentümerinnen und Eigentümer frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Auf einen Interessenausgleich, insbesondere durch Freiwilligkeit und Entschädigung, ist hinzuwirken.

Die Verzahnung von Naturschutz und Landschaftspflege mit regionaler Entwicklung im Einvernehmen mit den Menschen vor Ort ist uns besonders wichtig. Grundlage für die Maßnahmen bleibt unser kooperativer Ansatz des Naturschutzes. Neben den Maßnahmen des Freistaates werden die regionalen, kommunalen, wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Akteure auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen gemeinsam die wertvollen Arten und Lebensräume erhalten und entwickeln.

Der Schutzstatus von Tieren und Pflanzen muss regelmäßig mit Blick auf die Populationsentwicklung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Umweltbildung

Wir werden die Umweltbildung (i.S.v. Bildung für nachhaltige Entwicklung) umfassend stärken. Das Projekt „Junge Naturwächter“ sowie die Waldjugendspiele werden fortgeführt.

Botanische Gärten werden wir unterstützen. Das wald- und umweltpädagogische Angebot der Forstverwaltung wird fortentwickelt. Wir verbessern die Unterstützung der Träger und Maßnahmen der Umweltbildung und berücksichtigen stärker die Themen Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft in den Fortbildungen der Lehrkräfte.

Wölfe

Die 100-Prozent-Förderung der Prävention, die vollumfängliche Entschädigung von Wolfsrissen und mehr Rechtssicherheit bei der Entnahme von Wölfen in begründeten Ausnahmefällen werden sichergestellt. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Mutterschafprämie ein und verstetigen den Ausgleich für die Mehraufwendungen der Schafhalter durch Wolfspräventionsmaßnahmen. Dafür wird die beihilferechtliche Genehmigung der Richtlinie Schaf- und Ziegenhaltung angestrebt.

Gewässer, Hochwasserschutz, Wasser

Saubere Flüsse und Seen sowie sauberes Grund- und Trinkwasser sind eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Wir wollen eine Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands unserer Gewässer erreichen. Standortgerechte gewässerbegleitende Gehölzbestände sind für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft.

Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen des Hochwasserschutzprogrammes, der nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung an Gewässern, des Auenprogramms und der Bergbausanierungspläne wollen wir konsequent fortsetzen.

Für Vorrang- und Zielerreichungsgewässer mit einem ökologischen Zustand von mäßig und schlechter, bei denen innerhalb von drei Jahren keine Verbesserungen des ökologischen Zustands eintreten, werden wir gewässerspezifisch abrechenbare Kenngrößen zur Verbesserung der ökologischen Gewässerkomponenten aufstellen und regelmäßig kontrollieren sowie kontinuierlich integrierte Gewässerentwicklungskonzepte erstellen und umsetzen, wobei die Hochwasserrisikomanagementpläne einzubeziehen sind. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen wollen wir umsetzen.

Wir setzen uns gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass auf EU-Ebene bei der Einschätzung der Güte unserer Oberflächengewässer vom Menschen nicht beeinflussbare Faktoren bei der Bewertung ausgeschlossen werden, damit eine Verbesserung des Gewässerzustandes deutlicher sichtbar wird.

Für besondere Gewässerabschnitte streben wir aus ökologischen und Hochwasserschutzgründen einen Erwerb der Gewässerrandstreifen durch den Freistaat an. Dazu werden wir auch die Instrumente der ländlichen Flurneuordnung nutzen.

Wir wollen den Nähr- und Schadstoffeintrag wirksam senken, die Gewässerdynamik verstärken und die Ausbildung der natürlichen Uferstrukturen ermöglichen. Wir setzen uns zum Ziel, dass Grünstreifen am Gewässerrand dauerhaft erhalten werden können, ohne den Status von Ackerland zu verlieren.

Wir beabsichtigen, die finanziellen Hilfen für die Kommunen zur Gewässerpflege an Gewässern II. Ordnung ab 2021 zu verstetigen. Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, u. a. durch Renaturierung entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie, werden wir weiterhin fördern. Die Landschaftspflegeverbände sollen die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen fachlich beraten und unterstützen.

Die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes werden verstärkt. Wir streben an, dazu auch weiterhin EFRE-Mittel zu nutzen.

Bei der Gründung von Gewässerunterhaltungsverbänden sind Beiräte zur Beteiligung aller Betroffenen zu bilden.

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern der öffentlichen Trinkwasserversorgung stellen wir sicher, dass in Trinkwasserschutzgebieten nur landwirtschaftliche Anbauformen mit einem erheblichen Minderungspotenzial im Nitratbereich gewählt werden und dass von diesen keine Risiken durch die Verunreinigung mit Pflanzenschutzmitteln und Medikamentenrückständen für die Trinkwasserqualität ausgehen.

Um zielgerichtete und regionalspezifische Maßnahmen zur Reduzierung der Nitrat-Belastung des Grundwassers entwickeln zu können, werden die Ursachen stärker untersucht, Landwirtinnen und Landwirte sowie Aufgabenträger beraten und unterstützt und darüber hinaus das Grundwassermessnetz angepasst.

Neue Herausforderungen durch veränderte klimatische Bedingungen, demografische Entwicklungen und rechtliche Anforderungen erfordern eine weitere Anpassung der Wasserversorgungssysteme, auch in Brunnendörfern. Wir werden bis zum Jahr 2020 die „Wasserversorgungskonzeption 2030“ fortschreiben. Wir werden prüfen, ob die Versorgungssicherheit den Bau neuer Speicherkapazitäten und (Über-)Leitungssysteme erfordert.

Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe, der wir uns weiterhin intensiv widmen werden.

Das Hochwasserschutzprogramm wird deshalb unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung von Retentionsflächen, insbesondere durch Deichrückverlegungen, fortgesetzt und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort entwickeln wir abgestimmte Strategien zum Wasserrückhalt in der Fläche. Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen baulich-technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält.

Auf Polderflächen ist landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich. Wir setzen uns für eine einheitliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelung für Landwirtinnen und Landwirte ein, deren Flächen benötigt werden (z. B. Abfall- oder Schadstoffablagerungen).

Beim Hochwasserschutz muss neben öffentlichen Maßnahmen das Prinzip der Eigenvorsorge gestärkt werden. Dazu wollen wir ein Programm auflegen, das Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei baulichen und haustechnischen Vorsorgemaßnahmen unterstützt.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer durch Fischereibetriebe und -zuchten und die Angelfischerei ist ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Die Bewirtschaftung ist Voraussetzung für die Erhaltung ökologisch sensibler Areale und trägt zum Natur- und Artenschutz bei. Wer angelt und fischt, wird von uns bei der naturschutzgerechten Gewässernutzung unterstützt. Zielkonflikte wollen wir lösen. Um die Wertigkeit unserer Schutzgebiete in den Teichgebieten zu erhalten, muss auch künftig die Fischereiwirtschaft im bisherigen Umfang möglich sein. Zur Sicherung der Berufs- und Angelfischerei ist ein gesamtheitliches Konzept zu erarbeiten.

Wir bekennen uns zur ökologischen und touristischen Entwicklung nach Maßgabe des „Gesamtkonzeptes Elbe“. Ein Ausbau der Elbe findet nicht statt.

Wald- und Forstwirtschaft

Wir sichern und erhöhen den Baumbestand in Sachsen. Dazu werden bis zum Jahr 2030 mindestens 50 Millionen Bäume sowohl im Staatswald als auch – unterstützt durch Förderung – im Privat- und Körperschaftswald, als Stadt- und Straßenbegleitgrün und als

Neuanpflanzungen zur Walderneuerung und -mehrung gepflanzt. Am Waldmehrungsziel der Waldstrategie 2050 wird festgehalten.

Der Umbau zu naturnahen und langfristig klimastabilen Mischwäldern wird weiter vorangetrieben. Im Landeswald sollen dazu durchschnittlich 1.300 Hektar jährlich umgebaut werden. Natürliche Verjüngungsprozesse sind dabei besonders zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt wird im Bereich klimaangepasste Waldbewirtschaftung intensiviert.

Wer Wald besitzt, wird bei der Waldbewirtschaftung, Bekämpfung der Waldschäden und dem Waldumbau unterstützt. Um eine flächendeckend nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten, wird im Sinne eines Gemeinwohlausgleichs der Zusammenschluss von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern gefördert. Die finanzielle Förderung von Waldschutzmaßnahmen behalten wir bei und werden – wie beim Borkenkäfer – auch künftig zusätzliche Mittel bei Problemlagen bereitstellen. Wir setzen die unentgeltliche Bodenschutzkalkung auch für die Privat- und Körperschaftswaldbesitzer fort. Die Fördermittel der Bundes (GAK Förderbereich 5) reichen wir vollständig an die privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer weiter.

Mit Blick auf den Klimawandel werden die Koalitionsparteien in einem breiten Dialog die notwendige Novellierung des Waldgesetzes vorbereiten und dabei die spezifischen sächsischen Strukturen beim erforderlichen Waldumbau berücksichtigen. Bei der Änderung des Sächsischen Waldgesetzes werden wir unter Wahrung der Nutzfunktion des Waldes in seiner Gesamtheit die Zielsetzung im Staatswald noch stärker auf die Sicherung und Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und seiner biologischen Vielfalt ausrichten.

Wir werden zusammen mit der TU Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt, die Potenziale und Herausforderungen einer Bewirtschaftung des Staatswaldes nach den Kriterien der FSC Deutschland 3.0 untersuchen, u. a. auch im Rahmen eines Modellprojekts.

Wir wollen erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil ungenutzter Wälder an der gesamten Waldfläche langfristig auf fünf Prozent gesteigert wird. Wir werden dabei verantwortungsvoll und vorbildlich vorangehen, mit dem Ziel bis Ende 2022 zehn Prozent der Flächen des Staatswaldes aus der wirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

Über das Amt für Großschutzgebiete wird künftig die Fachaufsicht Naturschutz unmittelbar durch das zuständige Staatsministerium als oberste Behörde wahrgenommen.

Um die Qualität der Arbeit im Wald zu sichern und den Bedarf nach gut ausgebildetem Forstpersonal zu decken, wird die Anzahl der Ausbildungsstellen erhöht.

Wir werden die Verwendung von Holz, anderen nachwachsenden und ökologischen Baustoffen, insbesondere auch recycelter und wiederverwendbarer Materialien, in den bauinvestiven Förderprogrammen unterstützen. Rechtliche Hemmnisse bei der Nutzung dieser Materialien müssen geprüft und möglichst beseitigt werden. In diesem Sinne soll ein Holzbaukompetenzzentrum errichtet werden. Bei der Umsetzung von Bauprojekten der öffentlichen Hand soll Sachsen mit gutem Beispiel vorangehen und innovative Baustoffe nutzen. Zu weiteren stofflichen und energetischen Nutzung werden Netzwerke, wie z. B. simul+, Lignosax oder das Cluster Forst und Holz, unterstützt.

Zeitgemäße Jagd erfolgt tierschutzgerecht, leistet einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz und vermeidet Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Wir setzen uns

dafür ein, dass die natürliche Verjüngung der Wälder und der Waldumbau ohne die Anwendung aufwändiger Schutzmaßnahmen überall im Freistaat Sachsen möglich ist. Am anerkannten sächsischen Jagdrecht halten wir zur Unterstützung der Jagdrechtsinhaberinnen und -inhaber, der Jägerinnen und Jäger sowie der Grundstücksnutzerinnen und -nutzer fest.

Abfall und Rohstoffwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft wollen wir als innovativen Wirtschaftszweig, der zum Klimaschutz und zur Energiewende beiträgt, stärken und dadurch Ressourcen schonen sowie Wertschöpfung für Unternehmen in Sachsen erschließen.

Recycling und damit die Substituierung von Primärrohstoffen werden wir befördern und dafür innovative Ansätze unterstützen. Wir entwickeln wirksame Abfallvermeidungs- und -verwertungsstrategien mit dem Ziel, die Umwelt nicht zu belasten und Wertstoffe vollständig in Wirtschaftskreisläufe zurückzuführen. Dazu verfolgen wir fünf Prinzipien: Müllvermeidung, das Umgestalten von Produkten und Prozessen, damit der Müll erst gar nicht entsteht, die Wiederverwendung von Gegenständen, die stoffliche Umwandlung von Abfällen in Rohstoffe und die Kompostierung von Abfällen.

Wir werden speziell innerhalb der Umweltallianz Sachsen und der Zukunftsinitiative simul+ die Kreislaufwirtschaft in den Fokus nehmen, durch spezielle Projekte den Stand von Wissenschaft und Technik aufarbeiten und die Entwicklung innovativer Technologien sowie deren Einführung in die Praxis unterstützen.

Um vor schädlichen Bodenveränderungen zu schützen und gleichzeitig Investitionshemmnisse zu beseitigen, stellen wir die weitere Finanzierung der Beseitigung von Altlasten sicher und setzen uns gegenüber dem Bund für eine stärkere Beteiligung an der Finanzierung der Altlastenfreistellung ein. Investive Maßnahmen zur Sanierung belasteter Flächen, zur Sicherung und Stilllegung von Deponien, des Altbergbaus und zur Gefahrenabwehr bei ehemaligen Steinkohlerevieren (Altlastensanierung) werden weiterhin gefördert.

Ländliche Entwicklung

Ländliche Regionen sind Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Kulturlandschaft mit wertvollen Natur- und Erholungsgebieten. Ziele unserer Politik bleiben gleichwertige Lebensbedingungen, hohe regionale Wertschöpfung und ein attraktives Lebensumfeld für alle Generationen im ländlichen Raum.

Wir gestalten die Integrierte Ländliche Entwicklung, führen das Programm LEADER einschließlich der Regionalbudgets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den bestehenden Strukturen fort und stärken innovative Konzepte mit möglichst vielen Handlungsfreiräumen vor Ort. Die EU-Fördermittel im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie die Bundesmittel der GAK werden in vollem Umfang abgerufen und die dafür notwendige Kofinanzierung gesichert.

Wir treten für eine Vereinfachung der EU-Förderung gemäß dem Prinzip „ELER-Reset“ ein.

Das Landesprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wird in der derzeitigen Gebietskulisse fortgesetzt. Dabei werden wir jährlich Projekte im bisherigen Umfang aus Mitteln der GAK und des Landes fördern.

Die Schwerpunkte der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen in den Bereichen Ökologie, Umwelt, Tierschutz, regionale Wertschöpfung und ländliche Entwicklung liegen. Eine Umverteilung der GAP-Mittel zwischen den Bundesländern lehnen wir ab.

Die Mittel, die der Freistaat durch die Erhöhung der Umschichtung aus der 1. in die 2. Säule erhält, werden zur Stärkung der Agrarumwelt- und Klima-Programme (AUK) verwendet. Wir setzen uns in der GAP für Schaf-, Ziegen- und Eiweißprämien sowie für die Beihilfefähigkeit von Gehölzkleinstrukturen auf Grünland ein.

Wir streben zur Erhöhung der Strukturvielfalt an, dass Biodiversitätsmaßnahmen möglichst kleinteilig und produktionsintegriert gefördert werden.

Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte, welche über die gesetzlichen Standards hinausgehen, werden auch zukünftig ausgeglichen. Der Erhalt von regionalen Gestaltungsspielräumen ist uns wichtig.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass das System der Zahlungsansprüche abgeschafft wird.

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen

Konventionelle und ökologische Landwirtschaft sind in Sachsen gleichberechtigt. Die Koalitionsparteien streben eine leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft an.

Die Wertschöpfungsketten in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft werden gestärkt, regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert und der Ausbau regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien unterstützt. Auf Bundesebene streben wir rechtliche Vereinfachungen für das kleine Handwerk im Ernährungs- und Veredelungsbereich an. Wir führen das Verbraucherportal www.regionales.sachsen.de weiter. Wir begleiten und unterstützen Hersteller, die ihre Produkte unter den EU-Geoschutz stellen wollen.

Der Anteil ökologisch produzierender Betriebe soll weiter erhöht werden. Mit einer verlässlichen Förderung unterstützen wir ein ausgewogenes, marktgerechtes Wachstum des Sektors sowie die Entwicklung und Stärkung von Wertschöpfungsketten und Absatzmöglichkeiten. Wir halten an der Zahlung einer Umstellungs- und Beibehaltungsprämie fest.

Wir setzen die Unterstützung von Ernährungswirtschaft und -handwerk, Direktvermarktung sowie regionaler Produzenten und Initiativen unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts im Hinblick auf Investitionen, Innovationen, Vernetzung sowie Absatzförderung fort. Dafür etablieren wir ab 2021 einen Förderbaustein, der den Marktzugang regionaler Produzenten unterstützt.

Wir werden eine Strategie initiieren, mit welcher der Einsatz regional und/oder ökologisch erzeugter Lebensmittel gesteigert und gesunde Ernährung (mit einem wachsenden Anteil von Lebensmitteln aus ökologischer Produktion) in der Gemeinschaftsverpflegung gefördert wird. Dafür werden wir auch bestehende Strukturen nutzen. Wir setzen die Teilnahme am EU-Schulprogramm zur Versorgung mit Obst, Gemüse und Milch fort.

Die Koalitionsparteien entwickeln die Zukunftsinitiative simul+ weiter. Den Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“ setzen wir fort, um dort neue Akzente zu setzen. Entscheidend für eine nachhaltige und zukunftsfähige Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind die Wissensgenerierung und die Überführung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in die praktische Anwendung. Dafür wird der simul+ Innovation Hub als akkreditierter europäischer „Digital Innovation Hub“ ausgebaut.

Wir richten ein Kompetenzzentrum „Nachhaltige Landwirtschaft“ am LfULG ein, das auch Demonstrationsprojekte mit Partnerbetrieben durchführt.

Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft braucht qualifizierte Nachwuchskräfte, die auch weiterhin im Freistaat ausgebildet werden. Das gilt insbesondere für den Erhalt der überbetrieblichen Ausbildung in bestehenden Ausbildungsstätten und in der Intensivierung der Referendarausbildung für den höheren landwirtschaftlichen Fachschuldienst.

Wir wollen eine vielfältige Agrarstruktur erhalten und entwickeln, den Zugang zu Agrarflächen für ortsansässige Landwirte erleichtern und die Pacht sowie den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe (Anteilskäufe) für außerlandwirtschaftliche Investoren erschweren. Wir beschließen bis Ende 2021 ein Agrarstrukturgesetz und regeln bis Ende 2020 die Verpachtung landeseigener Flächen nach einem Kriterienkatalog, welcher sich insbesondere an agrarstrukturellen und nachhaltigen Aspekten orientiert.

Wir streben den Erwerb von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft GmbH (BVVG) an und werden ab 2021 ein Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm für Haupterwerbsbetriebe auf den Weg bringen.

Um die Fortführung des Betriebes im Erbfall zu sichern, soll eine Sächsische Höfeordnung geschaffen werden.

Wir werden uns beim Bund für einen Prämienzuschuss zum Aufbau von Mehrgefahrenversicherungen insbesondere für Sektoren und Risiken einsetzen, in denen noch kein für die Betriebe wirtschaftlich tragbares Versicherungsangebot am Markt ist oder große Wettbewerbsunterschiede innerhalb der Europäischen Union bestehen.

Wir wollen die Tradition des Kleingartenwesens erhalten und stehen für den Erhalt des besonderen Schutzes der Dauerkleingärten im Bundeskleingartengesetz. Über die Gartenakademie des LfULG unterstützen wir die umwelt- und naturgerechte

Kleingartenbewirtschaftung. Ebenso unterstützen wir Tafelgärten, Urban Gardening und Selbstversorgerinitiativen wie z. B. Solidarische Landwirtschaft.

Pflanzenschutz

Bedarfsgerechte Pflanzenernährung und Pflanzenschutz sind weiterhin notwendig. Es werden Strategien entwickelt und umgesetzt, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 zu halbieren. Die Entwicklung und die flächendeckende Nutzung von innovativen Verfahren des „Smart Farming“ wird unterstützt.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Privatgärten reduziert wird.

Wir tragen das auf Bundesebene verankerte Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen mit. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab.

Regionale Produkte

Wir werden die Garten- und Obstbaubetriebe bei der Anpassung an den Klimawandel durch entsprechende Förderinstrumente und Wissenstransfer unterstützen. Die Bauordnung wird im Hinblick auf die Verfahrensfreiheit für Wetterschutzeinrichtungen und temporäre Bewässerungsanlagen angepasst. Die Auswirkungen dieser Befreiungen werden auch mit Blick auf Schutzgebietsregelungen evaluiert.

Die sächsischen Weinbaubetriebe geben der Kulturlandschaft des Elbtals ihr unverwechselbares Erscheinungsbild. Mit einem Konzept Steillagenweinbau wollen wir die bestehenden Schwierigkeiten der Steillagenbewirtschaftung analysieren und angepasste Lösungen erarbeiten.

Die Weinberge mit ihren Weinbergmauern bieten eine Vielzahl von Lebensräumen für seltene und geschützte Arten. Mit der Förderung der Sanierung der Trockenmauern wollen wir den Erhalt dieser biologischen Vielfalt sichern.

Die Koalitionsparteien bekennen sich dazu, auch weiterhin alle drei Jahre eine Landesgartenschau und das jährliche Landeserntedankfest sowie weitere Veranstaltungen, wie den „Tag der Milch“, durchzuführen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur Unterstützung und Stärkung der Pferdewirtschaft im Freistaat, insbesondere zur Förderung der Zucht und zum Erhalt gefährdeter Pferderassen, und wollen dazu die Sächsische Gestütsverwaltung als Kompetenzzentrum der Pferdewirtschaft mit bundesweiter Ausstrahlung weiterentwickeln.

Wir setzen uns für die Unterstützung und den Erhalt alter Nutztierrassen einschließlich Kleintierrassen ein.

Wir unterstützen regionale Erzeugerstrukturen für die Produktion von Regiosaatgut und gebietsheimischen Saaten.

Tierschutz in der Landwirtschaft

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu einer flächengebundenen und tiergerechten Nutztierhaltung als wichtigem Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Die Schwerpunkte der Agrarinvestitionsförderung liegen auf Tierschutz, Umwelt und Innovation. Grundlage für die Förderung von Tierhaltungssystemen ist eine auf wissenschaftlicher Basis und unter Einbeziehung von Fachverbänden der Landwirtschaft, des Tierschutzes und der Umwelt bis 2021 zu erarbeitende Nutztierstrategie. Dies dient der Stärkung gesellschaftlicher Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktion. Ziel ist die

Förderung von Tierhaltungssystemen, welche über die aktuell geltenden rechtlichen Standards hinausgehen. Dazu nutzen wir die landeseigene Forschung; u. a. wird eine Kompetenzstelle für Klauengesundheit aufgebaut.

Der Wettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung in Sachsen“ soll weiter jährlich stattfinden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht-kurative Eingriffe grundsätzlich reduziert bzw. nicht mehr betäubungsfrei angewendet werden und dementsprechend auf Bundesebene abstimmen. Zudem werden wir Programme für besonders gute Tierhaltung entwickeln.

Gemeinsam mit Tierhalterinnen und -haltern sowie Tierärztinnen und -ärzten wollen wir erreichen, dass der Einsatz von Antibiotika in der Nutz- und Haustierhaltung weiter reduziert wird. Wir setzen uns gegen den Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung ein.

Wir setzen uns für die konsequente Einhaltung und amtliche Kontrolle der tierschutzrechtlichen Vorgaben auch bei Tiertransporten ein und stärken dafür die Kapazitäten des Vollzugspersonals. Wir unterstützen die Initiative zur Begrenzung der Schlachttiertransportzeiten.

Wir werden die Möglichkeit der Aufnahme von Wildtieren, z. B. durch Wildtierauffangstationen, landesweit erfassen und verstärkt öffentlich kommunizieren.

Die Imkerinnen und Imker unterstützen wir beim Aufbau und Erhalt gesunder Bienenbestände.

Soziales

Für uns steht der gesellschaftliche Zusammenhalt im Mittelpunkt; ein wichtiger sozialpolitischer Leitgedanke ist Prävention im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Sinne stärken wir Konzepte und Strategien, die Hilfebedarf vermeiden und die Selbsthilfe aus der Zivilgesellschaft heraus stärken.

Gute Sozialpolitik lässt sich nur gemeinsam und in konstruktiver Einbeziehung aller Akteure im Sozialbereich gestalten. Besonders mit der kommunalen Ebene, einschließlich des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), wollen wir gemeinsame Zielvorstellungen umsetzen und eine grundsätzliche Abstimmung für eine bessere Gestaltung und Aufteilung der Sozialpolitik vornehmen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Diensten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialstaatlichkeit in Sachsen. Deshalb werden wir die Arbeit der Spitzenverbände auf hohem Niveau fördern.

Auf neue gesellschaftliche Herausforderungen brauchen wir ganz neue Antworten. Wir wollen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Impulsgeber sozialer Innovationen sein. Der Ort dafür wird eine Zukunftsplattform für soziale Innovationen sein, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik gemeinsam neue Lösungsmodelle entwickeln und deren Umsetzbarkeit bewerten.

Wir ermöglichen Praxis- und Modellprojekte für Kommunen, gemeinnützige und gewerbliche Unternehmen sowie soziale Entrepreneurs oder auch ganz neue Zusammenschlüsse, wie Sozialgenossenschaften.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht in einem intakten, solidarischen Gemeinwesen. Wir ermöglichen mit einem Modellprojekt „Soziale Orte“ die Entstehung neuer Infrastrukturen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Durch die Bündelung verschiedener Daseinsvorsorgeleistungen entstehen im öffentlichen kommunalen Raum Orte der Begegnung, Kommunikation und der sozialen Dienstleistung.

In unserer Gesellschaft braucht Soziale Arbeit den Stellenwert, den sie verdient, denn wir brauchen diese Fachkräfte dringend. Unser Beitrag muss dabei sein, die Arbeits- und Förderbedingungen zu verbessern.

Wir schaffen die Möglichkeit der Festbetragsfinanzierung, die beispielsweise über mehrjährige Zuwendungsverträge ausgereicht wird. Wir werden darüber hinaus prüfen, inwieweit Förderzeiträume erweitert und Förderverfahren vereinfacht und optimiert werden können. Die Eigenanteile sollen sich an der Leistungsfähigkeit des Angebots orientieren.

Wir werden die Sozialberichterstattung fortführen und unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie „Wohnungslosenstatistik für Sachsen“ zukünftig auch das Thema Wohnungslosigkeit darin aufnehmen. Die Regionalisierung der Sozialberichterstattung werden wir unter Beachtung der Stadt-Umland-Beziehungen begleiten und weiter unterstützen. Die Sozialberichterstattung wird für uns die Grundlage für unsere strategische Sozialplanung bilden.

Wir begleiten die kommunale Ebene bei präventiven Ansätzen in der Wohnungslosenhilfe, bspw. dem „Housing First“-Ansatz.

Ausgehend vom Ergebnis der Evaluation stehen wir einer Verstetigung und Weiterentwicklung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes offen gegenüber.

Gesundheit

Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Ihr Erhalt, ihre Wiederherstellung und ihre Förderung, vor allem bei der Pflege unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sachsen, ist herausragendes Anliegen unserer Koalition.

Die zukunftsfeste Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in Stadt und Land sehen wir als eine zentrale Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode an. Wir gewährleisten in ganz Sachsen, gerade auch im ländlichen Raum, eine schnelle Versorgung im Notfall. Unser Ziel ist es, dass die medizinische, pharmazeutische und therapeutische Versorgung flächendeckend gesichert werden kann. Die Mitwirkung der Kommunen bei der medizinischen Versorgung ist für uns unerlässlich.

Im Schulterschluss mit den Akteuren entwickeln wir das Gesundheitssystem für die Zukunft fort. Dafür bekennen wir uns zu den Prinzipien der Freiberuflichkeit und der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Partner der Selbstverwaltung alle Spielräume im Sinne einer guten Patientenversorgung nutzen. Dafür bauen wir das Bündnis „Wir versorgen Sachsen“ weiter aus. Die Allgemeinmedizin werden wir weiter stärken und die Förderung der Weiterbildungsverbünde fortführen.

Für eine qualitativ hochwertige Versorgung im ländlichen Raum brauchen wir neue Versorgungsformen wie beispielsweise Gesundheitszentren, Medizinische Versorgungszentren und die „Poliklinik Plus“.

Wir unterstützen Praxisnetze als Partner in der medizinischen Versorgung, um damit Vertragsärzte bei ihren Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Weitere Möglichkeiten zur Einrichtung mobiler Angebote der Gesundheitsversorgung prüfen wir, so z.B. einen sogenannten MediBus.

Wir fördern den Aufbau von regionalen Gesundheitsnetzen. In diesen können sich Akteure des Gesundheitswesens regional zusammenschließen, um die Gesundheitsprävention und -versorgung zu verbessern und moderne Versorgungsformen einzuführen.

Wir fördern auch in Zukunft Modellprojekte, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorantreiben. Wir unterstützen alle Aktivitäten für erfolgreiche Versorgungslösungen in der Regelversorgung und prüfen dazu beispielsweise die Etablierung einer „Sächsischen Plattform Gesundheit“. Die E-Health-Förderung werden wir weiterführen und ausbauen.

Wir wollen die Bürokratie in den medizinischen und pflegerischen Berufen abbauen. Damit sich Ärztinnen und Ärzte auf ihre Kernaufgaben in der Patientenbehandlung konzentrieren können, unterstützen wir ihre Entlastung durch medizinische Assistenz wie z. B. Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten (NäPa), Versorgungsassistentinnen und -assistenten in der Hausarztpraxis (Verah) und Physician Assistants (PA). Die mögliche Delegation ärztlicher Tätigkeiten eröffnet dem mittleren medizinischen Personal neue berufliche Perspektiven.

Wir bekennen uns zum öffentlichen Gesundheitsdienst als tragende Säule der Bevölkerungsmedizin bei Gesundheitsprävention, -förderung und -schutz.

Die Impfquoten steigern wir u. a. durch Aufklärung und niedrigschwellige aufsuchende Angebote.

Wir begleiten die Entwicklung neuer Versorgungsformen. Dazu gehören sektorübergreifende Versorgungs- und Kooperationsstrukturen des ambulanten und stationären Bereiches, eine sektorenübergreifende Verzahnung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes mit der Notfallversorgung in den Krankenhäusern und die Weiterentwicklung der sächsischen

Krankenhauslandschaft. Dabei muss die Digitalisierung im Gesundheitswesen eine entscheidende Rolle spielen.

Wir werden das sächsische Krankenhausgesetz unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Zukunftswerkstatt novellieren. Wir haben das Ziel, in den nächsten fünf Jahren die Investitionen in unsere Krankenhäuser weiter zu erhöhen.

Insbesondere mit Blick auf die Krankenhaushygiene werden wir die Verordnung über „Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ weiterentwickeln und wollen die Einrichtungen bei der Umsetzung unterstützen.

Wir werden die geriatrische Versorgung weiter verbessern.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Studie entwickeln wir die ambulante sowie die stationäre Hospiz- und Palliativversorgung weiter.

Die Gesundheitswirtschaft ist einer der beschäftigungsintensivsten Bereiche in Sachsen. Sachsen gehört zu den dynamischsten Life Sciences-Regionen Deutschlands. Gemessen an der gerade in den Lebenswissenschaften langen Zeitspanne zwischen Forschung und Produkt(erfolg) hat sich die sächsische Biotechnologie mit großer Unterstützung gut entwickelt.

Unser Ziel ist die Unterstützung von Innovationen in der Gesundheitswirtschaft, die das Wohl und die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen und dabei im gesamtgesellschaftlichen Interesse dem effizienten Einsatz von Ressourcen und finanziellen Mitteln dienen.

Wir setzen Maßnahmen des 20-Punkte-Programms für die Deckung des absehbaren Ärztebedarfs, insbesondere im ländlichen Raum, um. Dazu gehört, dass wir das Stipendienprogramm für Hausärztinnen und -ärzte weiterführen, die Erweiterung auf Fachärztinnen und -ärzte mit besonderem Bedarf prüfen und zusätzlich das Studium von künftigen Medizinerinnen und Medizinern an der Universität Pécs in Ungarn finanzieren.

Wir fordern die bundesweite Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe und setzen uns für eine angemessene Ausbildungsvergütung ein. Bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung stellen wir die Schülerinnen und Schüler mit Landesmitteln schulgeldfrei.

Die neue generalistische Ausbildung soll in Sachsen schnellstmöglich eine spürbare Verbesserung der Pflegesituation bringen. Deshalb fördern wir Maßnahmen zur reibungslosen Umsetzung der neuen Ausbildung und sichern die dazugehörigen Ausbildungsverbünde und deren Finanzierung. Wir streben an, dass mit der Zwischenprüfung der generalistischen Ausbildung der Berufsabschluss im Bereich Pflegeassistenz möglich wird.

Wir wollen die bestmögliche Versorgung für werdende Eltern und ihre Kinder sowie gute Arbeitsbedingungen für Hebammen. Wir unterstützen Hebammen und Geburtshelfer weiterhin mit dem Gründungszuschuss, der Aufwandsentschädigung für das Hebammenexternat, dem Landesprogramm Hebammen und der aktiven Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle Hebammen. Der Runde Tisch „Hebammenversorgung“ wird fortgesetzt. Darüber hinaus wird bei Vorhandensein geeigneter Rahmenbedingungen die Einrichtung Hebammen-geführter Kreißsäle durch die Landesregierung begleitet. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die die Berufshaftpflichtversicherung in der Geburtshilfe bezahlbar zu halten.

In Sachsen steigt die Zahl der psychischen Erkrankungen. Psychische Belastungen und Gefährdungen insbesondere von Kindern und Jugendlichen wollen wir frühzeitig erkennen und ihnen koordiniert begegnen. Das Projekt Neurologisch-psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung (NPPV) erprobt eine gestufte und koordinierte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Das wollen wir landesweit ausbauen. Wir stärken die Weiterbildungsverbünde im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir legen ein Landesprogramm Suizidprävention auf und prüfen neue telemedizinische Behandlungsformen in der psychiatrischen Notfallversorgung. Wir evaluieren das Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten sowie den Landespsychiatrieplan.

Mit dem Präventionsgesetz stärken wir die Gesundheitskompetenz von der Geburt bis ins hohe Alter. Gesundheitsförderung gewinnt in Land und Kommunen immer mehr an Bedeutung. Gemeinsam mit dem Netzwerk der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung gestalten wir diesen Bereich in allen Lebenswelten weiter.

Wir stärken die geschlechtsspezifische Medizin.

Wir unterstützen Initiativen zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien.

Wir prüfen, wie wir gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen die Häufigkeit sexueller Belästigung und tätlicher Übergriffe beispielsweise in den Notaufnahmen sowie gegenüber den Beschäftigten deutlich reduzieren können.

Pflege

Gute Pflege beginnt mit Respekt. Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter in einem lebenswerten Umfeld. Jeder, der Pflege braucht, soll sich auf ein verlässliches und bezahlbares Hilfesystem mit einer großen Angebotsvielfalt verlassen können. Gute Pflege braucht motivierte und gesunde Pflegekräfte und attraktive Arbeitsbedingungen.

Wir machen uns die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Pflege“ zueigen und werden ein weiteres Pflegepaket schnüren.

Um Pflegekräfte im Arbeitsalltag zu entlasten, treiben wir den Abbau von Bürokratielasten voran. Darüber hinaus setzen wir uns für einen Fachkräftemix ein. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Personalbemessungsinstrumenten auf Bundesebene prüfen wir Anpassungsbedarfe der Fachkraftquote.

Angehörige tragen einen wesentlichen Anteil an der Pflege. Wir setzen uns für ihre gesellschaftliche Anerkennung ein und wollen sie noch stärker unterstützen. Wir werden die Woche der pflegenden Angehörigen jährlich fortsetzen. Wir nehmen u. a. die angemessene soziale Absicherung bei langjähriger Pflegeübernahme in den Blick und unterstützen Schulungsangebote und Selbsthilfegruppen.

Wir wollen ein Programm zur Investitionsförderung auflegen, das insbesondere der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen dient.

Wir stehen zu unseren unterstützenden Angeboten und wollen diese gemeinsam mit der kommunalen Familie weiterentwickeln, um Vereinsamung entgegenzuwirken und die Teilhabe älterer Menschen auszubauen. Wir erhöhen das Pflegebudget, u. a. um die Pflegekoordination auszubauen.

Wir unterstützen eine frühzeitige Information, um den Pflegebedürftigen und Angehörigen alle bestehenden Pflegeangebote bekannt zu machen. Wir verpflichten uns, innovative Modelle und Projekte zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen und

pflegerischen Versorgung einzurichten und zu fördern. Bereits etablierte Modelle, wie die Buurtzorg-Methode, sollen in Sachsen bedarfsgerecht implementiert und dauerhaft ermöglicht werden.

Die Landesinitiative Demenz führen wir fort.

Wir sprechen uns für eine nachhaltige Finanzierung der Leistungen der Pflegeversicherung aus und wirken auf Bundesebene auf eine Begrenzung der Eigenbeiträge in der stationären Pflege hin.

Die Koalition unterstützt die Akteure in der Pflege dabei, eine starke Interessenvertretung zu gewährleisten.

Wir bekennen uns zum Flächentarifvertrag Pflege, der sich am Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) orientiert.

Das Monitoring aller Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe werden wir weiterentwickeln.

Ambulante Pflegedienste wollen wir unterstützen, indem wir Pflegekräfte wie Auszubildende beim Führerscheinerwerb finanziell unterstützen. Wir prüfen rechtliche Möglichkeiten für Parkerleichterungen für ambulante Pflegekräfte.

Wir werden das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz weiterentwickeln. Damit schaffen wir die Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität in der Pflege.

Drogen / Suchthilfe

Wir setzen auf eine menschliche und faktenbasierte Drogen- und Suchtpolitik, die sich aus Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg und Maßnahmen zur Schadensreduzierung zusammensetzt. Eine solche Politik stärkt die Selbstverantwortung und hilft Suchtkranken, ohne sie zu stigmatisieren.

Suchtprävention und -krankenhilfe sind an regionalen Bedarfen und Zielgruppen orientiert anzubieten. Das Land unterstützt die Landkreise und Kreisfreien Städte bei dieser Aufgabe, u. a. durch das mobile Präventionsangebot „GLÜCK Sucht DICH“. Wir wollen Kinder und Jugendliche stark für das Leben machen; u. a. stimmen wir dazu die Arbeit der Leistungsträger der Jugend- und Suchthilfe eng ab. Ein Augenmerk legen wir auf die Aufklärung über die verheerende Wirkung von Substanzkonsum in der Schwangerschaft.

Wir evaluieren bis 2021 die Bedarfe an ambulanten und stationären Therapieplätzen und passen die Kapazitäten an. Insbesondere nehmen wir dabei Kinder und Jugendliche, Schwangere und Eltern mit Kind in den Blick. Wir erstellen ein Konzept zur Behandlung und Begleitung Crystal-geschädigter Säuglinge und Kinder bis zur Schulzeit.

Den 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung des Crystal-Konsums entwickeln wir weiter und nehmen dabei ein erweitertes Suchtspektrum in den Blick.

Probleme durch Alkohol zählen zu den häufigsten Suchtstörungen, so dass wir uns besonders diesen Gesundheitsrisiken widmen werden. Dafür wollen wir gemeinsam mit weiteren Akteuren der Präventionsarbeit und der sächsischen Ärzteschaft das nationale Gesundheitsziel unterstützen.

Wir wollen eine Initiative zur Aufnahme von weitergehenden Werbebeschränkungen für alkoholische Getränke und Nikotin im Rahmen des Rundfunkstaatsvertrags starten.

Generationen

Familien und Kinder
Familie ist überall dort, wo Menschen gegenseitig und auf Dauer füreinander Verantwortung übernehmen. Die Kindererziehung ist zuvörderst Aufgabe der Eltern. Jede Familie soll nach ihren individuellen Vorstellungen leben können.

Wir werden ein Paket zur Stärkung der sächsischen Familien auflegen.

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist uns ein hohes Gut. Schwangere Frauen in Konfliktlagen erhalten qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Schwangere Frauen in Konfliktsituationen benötigen einfachen Zugang zu Informationen und Beratung.

Dafür werden wir eine leicht zugängliche öffentliche Internetpräsenz einrichten, die stets aktuell alle sächsischen Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikte auflistet und zusätzlich umfassende Informationen zu Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern in Sachsen enthält.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität, Verhütungsmethoden und Hilfen für Schwangere in Konfliktsituationen sowie der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und altersgemäß.

Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine bundeseinheitliche Regelung zur Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung für Frauen und Männer ein, die Leistungen nach SGB II beziehen oder über ein vergleichbar geringes Einkommen verfügen.

Alleinerziehende tragen die alleinige Verantwortung für ihre Kinder. Wir wollen sie stärker unterstützen und werden im Rahmen eines Aktionsplans die berufliche Qualifikation bzw. Ausbildung sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt verbessern.

Das Landeserziehungsgeld entwickeln wir fort, indem wir alleinerziehende Eltern in den Bezug einbeziehen, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden. Wir wollen die jährliche Anpassung der Einkommensgrenzen und die Leistungen nach der Geburt des zweiten Kindes erhöhen und die Bezugsdauer ausweiten.

Wir entwickeln die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ zur Sächsischen Familienstiftung weiter und helfen Familien in besonders schweren Lebenslagen, in denen einzelne Familienmitglieder einen erhöhten Betreuungsbedarf haben (z. B. bei schwersten Erkrankungen von Kindern).

Wir unterstützen Familien bei Bedarf mit einem passgenauen Hilfs- und Unterstützungsangebot. Dazu zählen die Angebote der Frühen Hilfen.

Zur landesweiten Koordinierung der gemeinsamen Anstrengungen zum Kinderschutz sowie zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte werden wir einen/eine Landeskinderbeauftragte/n einsetzen.

Wir werden ein Kinderschutzkonzept verabschieden und dabei insbesondere landesweite Angebote der spezialisierten Beratungsstellen und die Etablierung von Kinderschutzambulanzen („Childhood-Haus“) berücksichtigen. Die Hilfs- und Beratungsangebote in den Städten und Gemeinden unterstützen wir auch weiterhin, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Wir werden Initiativen für Kinderrechte im Grundgesetz unterstützen.

Die Erziehungskompetenz der Eltern wollen wir durch den inhaltlichen Ausbau der Angebote der Familienbildung und -beratung stärken, u. a. in der Medienbildung und Digitalisierung. In der Online-Plattform „FaBiSax“ finden sich diese Angebote gebündelt. Wir machen die Datenbank für alle Regionen nutzbar und verstetigen das Angebot.

Familien in schwierigen Lebenssituationen benötigen niedrigschwelligen Zugang zu zielgerichteten Beratungsangeboten wie beispielsweise die Ehe-Familien-Lebensberatung. Diese Angebote werden wir absichern.

Wir wollen die Rückholquoten beim Unterhaltsvorschuss erhöhen. Dafür soll eine zentrale Zuständigkeit, etwa bei der staatlichen Finanzverwaltung, geprüft werden.

Sachsen setzt sich weiterhin für eine dauerhafte Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser aus Bundesmitteln ein.

Jugend und Senioren
Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Seniorinnen und Senioren mit Grundsicherung im Alter wollen wir in den Familienpass aufnehmen.

Wir stärken die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten wie auch die Kinder- und Jugenderholung sowie den internationalen Jugendaustausch und erleichtern deren kommunale und überörtliche Förderung.

Die Schulsozialarbeit verstetigen wir und legen bei einer Weiterentwicklung ein Augenmerk auf die Grundschulen.

Wir bekennen uns zu einer starken Trägerlandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendpauschale entwickeln wir weiter und werden sie schrittweise erhöhen, insbesondere mit Blick auf die Strukturen im ländlichen Raum.

Wir schließen einen „Pakt für die Jugend“. Kern ist die verbindliche Vereinbarung zur Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe über fünf Jahre, z. B. durch einen Zuwendungsvertrag. Wir streben im Dialog mit der kommunalen Familie eine Übertragung dieser Regelung auf die örtliche Kinder- und Jugendhilfe an.

Wir wollen, dass Jugendliche stärker in Entscheidungen eingebunden werden und sich aktiv beteiligen können. Wir entwickeln die eigenständige Jugendpolitik in Sachsen weiter. Wir führen die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und das flexible Jugendmanagement fort und unterstützen weiterhin die Sächsische Jugendstiftung. Wir etablieren eine Zukunftswerkstatt Jugend.

Die vorhandenen Möglichkeiten zur Beteiligung in Kitas, Schulen und Kommunen sollen stärker genutzt werden.

Der Bericht der „Expertenkommission beim Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung 2018“ stellt fest, dass die Kommunen bezüglich des Anstieges der Kosten für die Hilfen zur Erziehung finanziell zu entlasten sind. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative werden wir uns deshalb dafür einsetzen, dass der Bund sich an den Kosten für die (stationären) Hilfen zur Erziehung beteiligt und die Kommunen so entlastet werden. Zur weiteren Unterstützung werden wir insbesondere eine landesweite Angebotsdatenbank nach §§ 32 und 34a SGB XIII in den Blick nehmen. Wir werden die Ombudsarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung weiter ermöglichen und unterstützen.

Wir werden bis Ende 2020 im Dialog mit den Leistungserbringern und Kostenträgern die geltende Verwaltungsvorschrift zum Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen im Hinblick auf eine fach- und sachgerechte Leistungserbringung ergänzen und anpassen.

Das Landesjugendamt stärken wir personell und strukturell dauerhaft, um öffentliche und freie Träger aller Ebenen zu unterstützen.

Die Jugendverbandsarbeit hat für uns einen besonderen Stellenwert und wird weiter gestärkt. Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie werden wir die aufgabengerechte Entlohnung und eine Verbesserung der Sachkostenfinanzierung ermöglichen.

Seniorinnen und Senioren sind aktiv und wollen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen. Dazu unterstützen wir die Kommunen bei der Schaffung niedrigschwelliger Angebote gegen Vereinsamung, Altersdepression und Demenz sowie innovativer Wohnformen wie Senioren-WGs, ergänzend um generationsübergreifende Wohnformen. Wir fördern die Entwicklung von barrierefreien Wohnquartieren für alle Generationen mit einer lebendigen Nachbarschaft. Dazu werden wir eine ressortübergreifende Handlungsstrategie entwickeln und Kommunen bei der Umsetzung mit Beratungsangeboten und vereinfachten Förderverfahren unterstützen.

Ehrenamt und Freiwilligendienste

Ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür gilt ihnen unser Dank. Ehrenamt ermöglicht Menschen jeden Alters, demokratische und gesellschaftliche Wirksamkeit zu erleben.

Besonderer Dank gilt auch den Familien der ehrenamtlich Tätigen. Deshalb laden wir einmal im Jahr zu einem Ehrenamtstag ein. Auch durch diesen machen wir die Ehrenamtskarte gemeinsam mit den Kommunen bekannter und attraktiver. Wir prüfen die Ehrenamtskarte für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) zu ermöglichen. Die Aus- und Weiterbildung der Juleica wird für die Teilnehmenden zukünftig beitragsfrei sein.

Mit „Wir für Sachsen“ unterstützen wir die Ehrenamtlichen weiterhin unkompliziert mit einer Aufwandsentschädigung. Wir werden es so ausdehnen, dass die Aufwandsentschädigung den ehrenamtlich Tätigen für 12 Monate zur Verfügung steht.

Bürgerschaftliches Engagement muss stärker digital, qualifiziert, vernetzt und vor Ort sein. Vernetzung schaffen wir, indem wir eine Ehrenamtsagentur gründen, welche den Engagierten Hilfestellung gibt und Best-practice-Beispiele zugänglich macht. Digital heißt, wir bauen die Engagementbörse zu einer anwenderorientierten mobilen App um, um die Engagementquote zu erhöhen. Qualifiziert heißt, wir verstetigen die Beratungs- und Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte. Vor Ort heißt, wir verstetigen das Ehrenamtsbudget für Kommunen.

Wir werden die Digitalisierung im Bereich der Vereine unterstützen. Die Verwaltungsabläufe sollen digitalisiert werden und für einfache Kommunikationswege zwischen Vereinen und Institutionen sorgen. Wir werden uns für Bürokratieabbau einsetzen. Wir wollen die Einrichtung von digitaler Infrastruktur insbesondere für Sport- und Vereinsstätten fördern.

Wir wollen, dass noch mehr junge Menschen Verantwortung für ihr Land übernehmen. Das wird im Rahmen der Freiwilligendienste vorbildlich gelebt. Wir werden außerdem eine Debatte zu einem allgemeinen Gesellschaftsdienst anstoßen.

Wir führen den „Sachsen-Sommer“ als flexiblen Freiwilligendienst ein, der zwischen einem Monat und drei Monaten dauern kann.

Wir erhöhen deutlich die geförderten Plätze in den Freiwilligendiensten und geben den Trägern durch Anpassung der Förderpauschale die Möglichkeit, ein höheres Taschengeld zu zahlen. Wir prüfen besondere Anreize für Einsatzstellen des Freiwilliges Sozialen Jahrs (FSJ) im medizinischen und pflegerischen Bereich. Zudem prüfen wir die Aufnahme der Förderung von Assistenzkräften für die Freiwilligendienste. Freiwilligendienstleistende wollen wir perspektivisch in das Bildungsticket integrieren, in einem ersten Schritt sollen sie von dem AzubiTicket profitieren.

Inklusion

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist zu gewährleisten. Das Prinzip „Nichts über uns ohne uns" werden wir bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen, beachten.

Dieses Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Freistaat durch den Landesaktionsplan ressortübergreifend umgesetzt. Dieser wird im Rahmen des Berichts zur Lage der Menschen mit Behinderungen evaluiert. In diesem Rahmen wird die Perspektive der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen explizit aufgenommen. Der Bericht wird bis 2021 vorgelegt und daraufhin der Landesaktionsplan bis 2022 weiterentwickelt.

Das sächsische Inklusionsgesetz wird bis 2022 evaluiert.

Wir werden die Behinderten-Selbstvertretung weiterhin ausreichend ausstatten.

Barrierefreiheit ist unverzichtbar, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wollen wir durch ein Programm „Sachsen Barrierefrei 2030" ausbauen, das Programm „Lieblingsplätze für alle" werden wir auf hohem Niveau fortführen.

Die Leistungen des Landesblindengeldgesetzes erhöhen wir mit dem Doppelhaushalt 2021/2022.

Verbraucherschutz

Wir stärken mündige und eigenverantwortliche Verbraucherinnen und Verbraucher – über alle Generationen hinweg. Deshalb fördern wir die Verbraucherbildung von jung bis alt und verbessern Alltagskompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz, Energiewende und gesunde Ernährung.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes unterstützen wir die Verbraucherzentrale Sachsen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Modellprojektes für einen Mix aus vor-Ort-, aufsuchender und mobiler Beratung.

Verbraucherschutz stärkt die Mehrheit der seriösen Unternehmen. Insbesondere setzen wir uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, eine Bestätigungslösung für Haustürgeschäfte gesetzlich zu verankern.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher dabei zu unterstützen ihr Benutzerverhalten zu optimieren, fördern wir die Energieeinsparberatung.

Verbraucherschutz ist für uns nicht nur Beratung und Kontrolle, sondern auch Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind wichtige Anlaufstellen und unterstützen im Falle einer drohenden bzw. bestehenden Überschuldung oder Insolvenz. Wir werden die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen weiter fördern und darauf hinwirken, dass Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zukünftig aus einer Hand erfolgt und die soziale Schuldnerberatung möglichst kostenfrei erfolgt.

Wir wollen den gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter stärken. Dazu gehört eine leistungsstarke Landesuntersuchungsanstalt.

Wir wollen den Vollzug lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Vorschriften unterstützen. Wir tun dies durch eine schlagkräftige Task-Force Lebensmittel und die Schaffung einer Möglichkeit, Ereignisse und Krisen von besonderer Tragweite zentral zu bewältigen.

Tierschutz

Die Sicherung des Tierwohls hat für uns eine hohe Priorität und der Schutz des Tieres ist bei der Haltung entsprechend zu berücksichtigen.

Zum Wohle der Zirkustiere treten wir auf Bundesebene für die Umsetzung der Bundesratsinitiative (Bundesrat DRS 78/16) zu bestimmten Wildtierarten in reisenden Zirkusunternehmen ein.

Wir sprechen uns für verstärkte Kontrollen von Tiertransporten auf Bundesautobahnen aus. Land und Kommunen werden hier enger zusammenarbeiten. Auf den Vollzug des Tierschutzrechtes wollen wir mehr Augenmerk richten.

Tierheime und Tierschutzvereine leisten wertvolle Arbeit bei der Unterbringung von Fundtieren und der Unterbringung und Vermittlung herrenloser Tiere. Die Situation der sächsischen Tierheime wollen wir weiter verbessern, ohne die Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulösen; eine Personalkostenförderung soll möglich sein.

Für die Stärkung des Tierschutzes in Sachsen werden wir außerdem einen Landesbeauftragten oder eine Landesbeauftragte für den Tierschutz zur Beratung und Unterstützung des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums einrichten.

Sportland Sachsen

Der Sport ist die größte Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen. Er leistet einen unschätzbaren Beitrag zur Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung, trägt zum gesellschaftlichen Miteinander, zur erfolgreichen Integration sowie Inklusion und zur Verständigung zwischen Generationen und Kulturen bei und ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Dies gilt für den Breiten- und Leistungssport sowie für den Behinderten- und Rehabilitationssport. Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Sport als hohes gesellschaftliches Gut und verstehen sich als Partner der Sportlerinnen und Sportler, der Vereine und Verbände sowie insbesondere des Landessportbundes Sachsen als Vertreter des organisierten Sports im Freistaat. In diesem Sinne wollen wir auch weiterhin neben den hauptamtlichen Strukturen das Ehrenamt im Sport besonders würdigen und unterstützen.

Es ist uns wichtig, die sächsischen Strukturen im Sport langfristig und verlässlich zu finanzieren. Die Übungsleiterpauschale werden wir an die Ehrenamtsförderung des Programms „Wir für Sachsen“ angleichen, um so die ehrenamtliche Leistung besser anzuerkennen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich auch weiterhin zu einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport im Freistaat Sachsen.

Unser erklärtes Ziel ist es, auf der Grundlage des seit Jahren bewährten Zuwendungsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landessportbund Sachsen die Förderung des Sports langfristig, planbar und weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen.

Im Bereich des Spitzensports werden wir den im Zuge der Leistungssportreform gemeinsam mit dem Landessportbund entwickelten „Sächsischen Weg“ fortsetzen und prüfen ein Sonderprogramm „Standorte des Spitzensports“.

Neben der Stärkung des neuen, fusionierten Olympiastützpunktes Sachsen und der sächsischen Bundesstützpunkte wollen wir sowohl die Trainerinnen und Trainer als auch die Sportlerinnen und Sportler künftig noch stärker unterstützen. Damit Training, Wettbewerbe und Berufsleben unter einen Hut passen, schaffen wir duale Karrieremöglichkeiten für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern in den schulischen, beruflichen und akademischen Bildungswegen. Die Rahmenbedingungen für sächsische Sportfördergruppen werden wir weiter verbessern. Die sächsischen Sportschulen sind ein Fundament unseres sportlichen Erfolgs und der Sicherung des sportlichen Nachwuchses. Wir werden sie weiterhin umfassend in ihrer Entwicklung unterstützen.

Die investive Sportförderung werden wir auf hohem Niveau, auf Basis der kommunalen Sportstättenentwicklungskonzepte, weiterentwickeln. Neben dem Breitensport werden wir den Erhalt und den Ausbau von Sportstätten des Hochleistungssports besonders fördern. Wir werden einen Gleichklang mit der Förderung von sportlichen Anlagen in anderen Förderprogrammen, beispielsweise im Schulhausbau, herstellen. Bei Sanierung und Neubau werden Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Wir werden dem Sport in den sächsischen Schulen einen breiten Raum bieten und das Konzept „Bewegte Schule“ im Sinne der Bewegungsförderung weiter ausbauen. Wir wollen besonders die Voraussetzungen zum Erlernen des Schwimmens verbessern.

Sachsen verfügt über hervorragende sportliche und sportwissenschaftliche Kompetenzen, die national und international hohe Anerkennung genießen. Unser Ziel ist es, die akademische Traineraus- und -weiterbildung sowie die Erforschung der präventivmedizinischen Versorgung im Nachwuchsleistungssport auch in Zukunft zu stärken. Gemeinsam mit dem Bund sind für uns die Weiterentwicklung, der Ausbau und damit die Stärkung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) von großer Bedeutung.

Wir wollen die positive gesellschaftliche und integrative Kraft des Sports stärken und bauen die Antidiskriminierungsarbeit und Gewaltprävention aus. Ein sauberer, fairer und gewaltfreier Sport ohne Doping, Manipulation, Fan-Gewalt, Diskriminierung und Rassismus ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Gemeinsam mit den sächsischen Sportverbänden werden wir die erfolgreichen Projekte gegen Diskriminierung, beispielsweise von sexueller Orientierung, und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und sexualisierte Gewalt auch im Kinder- und Jugendbereich fortsetzen und intensivieren. Die Arbeit der Fanprojekte werden wir weiter stärken.

Unser Ziel ist es, regionale Kompetenzen in ausgewählten Sportarten zu stärken, durch die Förderung von Investitionen dazu beizutragen, deren Entwicklung gezielt zu unterstützen und somit in noch stärkerem Maße nationale und internationale Wettbewerbe in Sachsen zu ermöglichen. Insbesondere Vorhaben in den großen sportlichen Zentren, aber auch in den Wintersportregionen stehen dabei für uns im Fokus. Mit Großsportveranstaltungen stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt, erhöhen das positive Image des Freistaates Sachsen, schaffen Impulse für die Entwicklung unserer Sportregionen und erhöhen die Anziehungskraft des Sportlands Sachsen. Sie unterstreichen die Weltoffenheit Sachsens und haben Vorbildwirkung für unsere Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Als Grundlage für die Förderung ist für jede Großsportveranstaltung ein Nachhaltigkeitskonzept zu erstellen, welches insbesondere soziale und ökologische Kriterien beinhaltet.

Wir erkennen die wachsende Bedeutung virtueller Sportangebote an. Diese Entwicklung wollen wir positiv aufnehmen, um so eine effektive Jugendarbeit, gerade im Hinblick auf

Gesundheitsförderung, sozialen Zusammenhalt, Gewalt- und Suchtprävention zu gewährleisten.

Gemeinsam mit dem Landessportbund und den Landesfachverbänden prüfen wir die Errichtung eines „Haus des Sports“ in Leipzig.

Gleichstellung

Gleichstellungsgesetz und politische Teilhabe

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Für uns muss dabei eine moderne und zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik die Vielfalt von Lebensentwürfen berücksichtigen. Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Benachteiligungen beseitigt werden und alle ihre Kompetenzen und Erfahrungen in allen Gesellschaftsbereichen, vor allem auch in Führungspositionen, ungehindert einbringen können.

Wir werden die Gleichstellungsarbeit weiter bedarfsgerecht fördern.

Wir wollen die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und in allen Positionen erreichen. Es besteht Einigkeit darüber, dass aufbauend auf den bereits vorhandenen Initiativen und intensiven Vorarbeiten von Vereinen und Verbänden bis 2021 ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst im Freistaat beschlossen wird.

Dieses wird Instrumente bereitstellen, um die Anzahl weiblicher Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen.

Zudem herrscht Einigkeit, dass neben gesetzlichen Regelungen auch das Schaffen von Anreizen eine Möglichkeit darstellt, diese Ziele zu erreichen. Dafür wollen wir passgenaue und wirksame Nachwuchs- und Führungskräfteförderprogramme auf den Weg bringen und qualifizierte Frauen gezielt ansprechen und fördern.

Im Rahmen von Personalentscheidungen in Bereichen mit einem geringen Frauenanteil sollen unter der Voraussetzung einer im Wesentlichen gleichen objektiven Qualifikation Frauen bevorzugt berücksichtigt werden. Dies gilt bei Unterrepräsentanz von Männern in Führungspositionen gleichermaßen.

Ziel ist es, darauf hinzuwirken, bei der Besetzung von Gremien Frauen im gleichen Umfang wie Männer berücksichtigen.

Wir werden die Gleichstellungsbeauftragten durch organisatorische Maßnahmen und eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung umfassend stärken. Die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten werden präzisiert und erweitert; deren Verletzung wird klagefähig, auch für die Betroffenen.

In einem zweijährlichen Bericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung sollen Wirksamkeit und Defizite der Förderinstrumente in der Gleichstellung transparent gemacht und zugleich Fortschritte und gute Beispiele aufgezeigt werden.

Instrumente einer effektiven Gleichstellungspolitik sind verbindliche Gleichstellungspläne und Berichte zur Lage der Gleichstellung im Freistaat Sachsen, die einen faktenbasierten Überblick über die Wirksamkeit der unterschiedlichen Gleichstellungsinstrumente und besondere Problemfelder verschaffen.

Wir werden Frauen und Männern Unterbrechungen der Berufstätigkeit und den Wiedereinstieg erleichtern und damit beispielsweise die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen unterstützen. Auch Beratungs- und Kontaktprogramme vor und während dieser Zeiten sowie Jobsharing-Modelle und weitere Modelle zur flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortsgestaltung auf allen Ebenen sind dafür wichtige Schritte.

Mit dem Ziel einer gerechten Entlohnung von gleicher und gleichwertiger Arbeit wollen wir gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geschlechterspezifische Entgeltstrukturen schrittweise abbauen. Wir wollen gemeinsam mit der Wirtschaft und den Tarifparteien die Geschlechtstypik von Tätigkeiten überwinden. Weiterhin wollen wir eine frühe Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern gleichermaßen in den MINT-Berufen sowie in sozialen Berufen.

Gemeinsames Ziel ist außerdem die gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern in den Parlamenten und Räten auf Landes- und Kommunalebene. Hierzu werden wir in eine breite juristische und gesellschaftliche Debatte über mögliche verfassungskonforme Lösungen eintreten. Zur Begleitung dieser Debatte wird eine Fachkommission eingerichtet.

Wir wollen erreichen, dass sich die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen kommunalpolitischen Arbeit an der Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf ausrichten und prüfen, ob zur Förderung des kommunalpolitischen Engagements Mentoringprojekte und Kinderbetreuungsangebote im Rahmen von Ratssitzungen unterstützt werden können.

In der gemeinsamen Regierungsarbeit verwenden wir eine sprachliche Ausdrucksweise, die die Geschlechter gleichberechtigt sichtbar macht, ohne dabei die Verständlichkeit von Veröffentlichungen und Rechtsvorschriften zu beeinträchtigen. Grundlage hierfür sind das Handbuch der Rechtsförmlichkeit und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstandsrecht.

Gewaltschutz

Frauen und Kinder sind besonders oft Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt. Es ist Aufgabe der Regierung, ihnen in Sachsen flächendeckend und bedarfsgerecht Schutz zu bieten und Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer auszubauen.

Wir erkennen die aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erwachsenen Verpflichtungen an, Frauen und Kinder, aber auch Männer, die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, zu schützen.

Die Anzahl der vorhandenen Plätze in Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen wird bedarfsgerecht ausgeweitet. Künftig ist in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Interventions- und Koordinierungsstelle vorgesehen. Wir streben den barrierefreien Ausbau der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen an, ebenso die Reduzierung des Personalschlüssels in den Einrichtungen.

Die Männerschutzwohnungen werden wir einer Evaluation unterziehen, sie entsprechend der Ergebnisse in unsere Regelstrukturen einbeziehen und sie gegebenenfalls auch in anderen Regionen Sachsens ausbauen.

Wir werden eine Landeskoordinierung für Gewaltschutzaufgaben schaffen.

Wir unterstützen die Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes.

Vielfalt und Antidiskriminierung

Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sollen der Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen und die vorhandenen Beratungsstrukturen vor allem im ländlichen Raum evaluiert und weiterentwickelt werden. Dabei werden verbindliche Maßnahmen festgelegt.

Zudem unterstützen wir Initiativen zum Verbot von sogenannten Konversionstherapien und werden prüfen, in welchem Umfang solche Angebote in Sachsen existieren und wie sie sich unterbinden lassen.

Auch die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen soll ausgebaut und gestärkt werden. Dazu schließen wir auch gesetzliche Lücken im Diskriminierungsschutz.

Die sächsische Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt in Sachsen wird die Koalition im Dialog mit der Zivilgesellschaft fortführen und weiterentwickeln sowie die vorhandenen Beratungsstrukturen stärken.

Justiz

Allgemeine Justiz

Die Leistungsfähigkeit der sächsischen Justiz fußt auf einer angemessenen personellen und materiellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dazu statten wir die sächsische Justiz einschließlich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen Bereichs auskömmlich aus und werden auch auf besondere Bedarfslagen (z. B. aktuell in den Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie im Rahmen von Großverfahren und besonderen Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften) kurzfristig mit personellen Stärkungen reagieren.

Zur Bewältigung des bevorstehenden Generationenwechsels werden wir in der Justiz attraktive und flexible Arbeitsbedingungen bieten. Dazu gehören entsprechende Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie die Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Den Justizwachtmeisterdienst werden wir personell stärken. Zudem werden wir die monatliche Amtszulage erhöhen, eine Qualifizierung der Leiterinnen und Leiter für Beförderungen bis nach Besoldungsgruppe A8 ermöglichen und weitere Beförderungsmöglichkeiten schaffen, Ressourcen für benötigte Sicherheitstechnik bereitstellen und die Teilnahme am Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte ermöglichen.

Die Digitalisierung der sächsischen Verwaltung betrifft die Justiz in besonderem Maße. Wir werden die Fachprogramme für die elektronische Vorgangsbearbeitung in der Justiz in weiterhin enger Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen fortentwickeln und verbessern.

Die Koalitionsparteien unterstützen eine Modernisierung des Strafprozessrechts. Mit einer Bundesratsinitiative wollen wir das Zeugnisverweigerungsrecht dahingehend erweitern, dass das besondere Vertrauensverhältnis von staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie ihren Klientinnen und Klienten stärker geschützt wird.

Das sogenannte externe Weisungsrecht des Justizministers bzw. der Justizministerin, das es ihm bzw. ihr ermöglicht, im Einzelfall auf ein bestimmtes Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen, wird bis zu seiner Abschaffung in Sachsen nicht ausgeübt.

Wir werden Lebenszeit-Richterstellen zukünftig ausschreiben und unter Einbeziehung des Präsidialrats nach den Grundsätzen Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vergeben.

Wir stärken die Ermessensausübung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen ihrer Verfügungspraxis.

Am eingeschlagenen Weg einer konsequenten Strafverfolgung, deren Teil die Ausweitung beschleunigter Verfahren ist, halten wir fest. Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine zügige Verfolgung schwerer und wiederholter Straftaten, insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität.

Wir werden die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit der Polizei und den Jugendämtern im Bereich der Jugendkriminalität evaluieren und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen deutlich intensivieren. Dabei sollen verbindliche Fachstandards die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen regeln.

Wir verbessern die spezifischen Fachkompetenzen der Staatsanwaltschaften und ihre Vernetzung mit Polizei, Steuerbehörden, Zoll und Kommunen, um Netzwerke der Organisierten Kriminalität gerade auch im Bereich des Menschenhandels und der Zwangsprostitution sowie in den Bereichen Cybercrime und Hasskriminalität noch intensiver zu verfolgen und aufzubrechen.

Wir treten politisch motivierter Gewalt noch stärker entgegen. Durch die bessere Vernetzung zuständiger Stellen werden diese frühzeitiger gegen menschenverachtende Hetze und Hasskriminalität, insbesondere im Internet und in den sozialen Medien, vorgehen.

Wir streben eine moderate Erhöhung der Altersgrenze für Schöffen und Schöffinnen an. Wir stärken die Bemühungen, auch jüngere Menschen für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Justizvollzug

Wir werden die Leistungsfähigkeit des Justizvollzugs durch eine gute materielle und personelle Ausstattung der Justizvollzugsanstalten stärken. Dazu wird die Ausbildungsoffensive fortgesetzt und erweitert. Die Anzahl der Ausbildungsplätze pro Jahrgang erhöhen wir bis zur Erreichung des sich aus der Personalbedarfsberechnung ergebenden Bedarfs auf 200. Die Ausbildungskapazitäten passen wir entsprechend an. Die Attraktivität der Ausbildung werden wir u. a. durch eine Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags steigern.

Wir werden die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Personalgewinnung erweitern.

Die aktuell laufende Personalbedarfsberechnung wird zukünftig Grundlage der Stellenausstattung.

Mit Blick auf die Intensität der dienstlichen Belastungen werden wir eine Gleichbehandlung der Justizvollzugsbediensteten mit den Bediensteten im Polizeivollzugsdienst erreichen. Wir räumen dazu u. a. ein Wahlrecht zwischen der Beihilfe und der Freien Heilfürsorge ein.

Wir werden die Personalausstattung im Bereich der Fach- und Dolmetscherdienste im Rahmen der allgemeinen Versorgung auf dem bestehenden Niveau verstetigen.

Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung stärken wir und eröffnen auch Handlungsspielräume für die Justizvollzugsanstalten.

Die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten wird u. a. durch eine Verbesserung der medizinischen, insbesondere psychiatrischen Versorgung zum Beispiel durch eine Kooperation mit dem Maßregelvollzug erhöht.

Neue Ärztinnen und Ärzte gewinnen wir weiterhin durch das Angebot einer frei verhandelbaren Bezahlung. Soweit Ärztinnen und Ärzte in den Justizvollzugsanstalten fehlen, wollen wir den Versorgungsauftrag durch Ärztinnen und Ärzte des Maßregelvollzugs erfüllen lassen.

Wir werden weitere Suchttherapiestationen einrichten, u. a. für weibliche Strafgefangene und im ostsächsischen Raum. Hierzu schaffen wir die erforderlichen personellen, baulichen und sachlichen Voraussetzungen.

Den Vollzug in freien Formen werden wir ausbauen, wobei insbesondere Angebote für Frauen und erwachsene Männer zu schaffen sind.

Vollzugspolitische Maßnahmen sollen auf Grundlage der kriminologischen Forschung, weiterentwickelt werden. Diese wird durch die Einrichtung eines Forschungsinstitutes gestärkt.

Wir wollen Radikalisierungstendenzen in der Haft konsequent den Boden entziehen. Dazu werden wir Präventions- und Deradikalisierungsprogramme stärken.

Wir prüfen, inwieweit gesetzliche Regelungen zu einer besseren Auslastung des offenen Vollzugs führen können, um die Resozialisierung zu stärken.

Für bisher durch den Europäischen Soziallfonds finanzierte Bildungsmaßnahmen im Justizvollzug (bis 2020) müssen Folgelösungen erarbeitet werden, die von allen Gefangenen wahrgenommen werden können. Wir erhöhen die Beschäftigungsangebote und die Angebote des elektronischen Lernens weiter.

Wir werden die Durchführung eines Pilotprojekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“ prüfen.

Wir bauen die Möglichkeiten des zentralen elektronischen Besuchs aus.

Wir stärken eine ressort- und trägerübergreifend vernetzte, unterbrechungsfreie Resozialisierungsarbeit vor und nach der Haftentlassung sowie inner- und außerhalb des Justizvollzugs. Hierfür schaffen wir die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Grundlagen und arbeiten ressortübergreifend eng zusammen.

Wir werden umfangreiche Bemühungen unternehmen, den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Wir stärken die Sozialen Dienste der Justiz und die Träger der freien Straffälligenhilfe und vernetzen sie besser. Die Gestaltung des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafe werden wir weiterentwickeln und, z. B. in einer Anstalt mit besonderer Zuständigkeit spezifische Beratungs-, Hilfs- und Beschäftigungsangebote etablieren.

Wir stärken die Anstaltsbeiräte in ihrem Wirken in die Öffentlichkeit und berücksichtigen ihre Erfahrungen, insbesondere bei der Fortentwicklung des Vollzuges und der Gewinnung von Ehrenamtlichen.

Wir setzen uns für die Aufnahme der arbeitenden Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung unter Kostentragungspflicht des Bundes ein.

Wir erweitern die Voraussetzungen für den familienorientierten Vollzug, inklusive spezieller Angebote für Kinder von Straffälligen, und Langzeitbesuche.

Opferschutz

Zu einem wirksamen Opferschutz gehören qualifizierte Ansprechpersonen für Opfer bei Polizei und Staatsanwaltschaften sowie präventive Beratungsangebote zur Tatvermeidung.

Wir unterstützen die flächendeckende Etablierung verfahrensunabhängiger pseudonymisierter Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexueller Nötigung.

Wir streben die flächendeckende Ausstattung der Gerichte mit Zeugenzimmern an.

Wir erweitern das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung durch Förderung der dafür erforderlichen Zusatzausbildung und Zertifizierung.

Wir streben an, weitere Childhood-Häuser einzurichten. Deren interdisziplinären Ansatz wollen wir auf weitere Opfergruppen erstrecken.

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs ein. Wir stärken die Opferorientierung im Strafvollzug durch die Entwicklung alternativer Wiedergutmachungsverfahren und eine entsprechende Qualifizierung geeigneter Personen.

Wir beauftragen eine Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung vorrangig durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt.

Demokratie

Transparenz und Bürgerbeteiligung

Unsere Regierungsarbeit werden wir transparenter gestalten und insbesondere die Kontrollfunktion des Parlaments z. B. durch frühzeitige Informationen stärken. Einflüsse von Interessensgruppen und Organisationen auf politische Entscheidungsprozesse machen wir durch ein freiwilliges Lobbyregister besser nachvollziehbar. Zugleich wollen wir Initiativen anderer Bundesländer prüfen, insbesondere auch im Bereich eines Akteneinsichtsrechts.

Das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung und in ihre Amtsführung ist uns ein hohes Gut. Mit einer Karenzzeitregelung für Mitglieder der Staatsregierung, die im Einzelfall greifen soll, wollen wir dazu beitragen.

Wir werden Normentwürfe frühzeitig zur Normprüfung vorlegen, damit die Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben, insbesondere die Auswirkungen auf die Grundrechte, noch effektiver geprüft werden kann.

Mit der Einführung eines Digitalchecks bei beabsichtigten Normsetzungen werden wir die Digitalisierung der Verwaltung unterstützen.

Wir streben eine Modernisierung des Gleichheitsgrundsatzes in Artikel 18 Absatz 3 der Sächsischen Verfassung an.

Wir wollen das Quorum für Volksanträge auf 0,6 Prozent und das Quorum für Volksbegehren auf 6 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger absenken. Gleichzeitig wollen wir für den Volksentscheid ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent einführen.

Nach einem erfolgreichen Volksantrag wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass der Sächsische Landtag über den Inhalt des Volksantrags einen Volksentscheid initiieren kann.

Die Verwaltung des sächsischen Landtags wird verpflichtet, die Initiatorinnen und Initiatoren von Volksanträgen und Volksbegehren bei juristischen und formalen Fragen zu beraten. Außerdem sollen die Initiatorinnen und Initiatoren auch in Gremien des Sächsischen Landtags, insbesondere dem Plenum, Rede- und Anhörungsrechte erhalten.

Damit die Bürgerinnen und Bürger sich bei Volksgesetzgebungsverfahren umfassend informieren können, wollen wir gesetzliche Regelungen zur Information im Verfahren treffen.

Wir werden prüfen, wie das System der Volksgesetzgebung sinnvoll durch das weitere Instrument eines Volkseinwands ergänzt werden kann.

Die Chancen und Möglichkeiten des Sächsischen Bürgerbeteiligungsportals werden wir in der Öffentlichkeit und den sächsischen Kommunen bekannter machen. Wir werden Gesetzentwürfe der Staatsregierung im Sächsischen Bürgerbeteiligungsportal zur Diskussion durch die Bürgerinnen und Bürger einstellen.

Mit einem digitalen Sachsengespräch werden wir allen Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig die Möglichkeit geben, sich direkt mit den Mitgliedern der Staatsregierung auszutauschen.

Petitionswesen

Wir werden das Petitionsrecht stärken. Wir ermöglichen, dass sich Bürgerinnen und Bürger in einem Internetportal bereits beim Landtag eingereichten Petitionen, die öffentliche Belange betreffen, in einem festgelegten Zeitraum anschließen können. Dazu führen wir Verfahren zur Identifikation, Legitimation bzw. Authentifizierung der Petenten ein. Der Verfahrensstand der Petitionen soll zukünftig digital abgerufen werden können.

In Zukunft wird der Petitionsausschuss die Möglichkeit haben, ab 2.500 Mitzeichnungen zur betreffenden Petition öffentliche Anhörungen zu beschließen.

Versammlungsrecht

Wir werden das Sächsische Versammlungsgesetz weiterentwickeln, um dem verbürgten Recht auf politische Teilhabe größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen. Der Schutz der Versammlungsfreiheit ist elementare staatliche Aufgabe.

Das Versammlungsrecht werden wir deshalb bis 2021 praxisgerechter und verständlicher gestalten. Hierbei orientieren wir uns am Musterentwurf des Arbeitskreises Versammlungsrecht.

Darüber hinaus gilt es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Versammlungs- und anderen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Wir streben insbesondere die Einrichtung eines Expertennetzwerkes bei der Landesdirektion an, das die kommunalen Entscheidungsträger in schwierigen Rechtsfragen unterstützt.

Politische Bildung

Wir wollen ein stärkeres Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl in Sachsen fördern, das eine Kultur des Zuhörens und Gehörtwerdens schafft.

Wir treten mit Entschlossenheit Extremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen und Bestrebungen überall argumentativ, mit den Mitteln des Rechtsstaates und durch politische Bildungsarbeit klar entgegen.

Wir richten ein sächsisches Forum für Demokratie ein. Seine Aufgaben sind die Schaffung von Erlebnisorten der Demokratie, auch landesweit in den Kommunen, die Weiterentwicklung der Methoden moderner politischer Bildung, die Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen und die Etablierung digitaler politischer Bildung. Durch die Einrichtung des Forums etablieren und stärken wir auch die politische Bildungsarbeit in den sächsischen Klein- und Mittelstädten und im ländlichen Raum. Der Freistaat unterstützt den Aufbau von Demokratieorten, also von öffentlichen Räumen, die für Vereine, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure kostenfrei nutzbar sind.

Die Koalitionsparteien werden die Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung und ihre personelle Ausstattung stärken, eine strukturelle Weiterentwicklung ermöglichen und die Angebote von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Menschen in pädagogischen Berufen wie ehrenamtliche Tätige fortsetzen. Wir streben eine engere Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale, der Gedenkstättenstiftung, dem Demokratiezentrum, den Jugendverbänden und der Jugendstiftung Sachsen sowie der Engagementförderung und anderer an.

Wahl- und Wahlprüfungsrecht

Ein modernes Wahlrecht ist entscheidend für unsere Demokratie. Wir werden daher die Wahlgesetze im Freistaat Sachsen zeitnah novellieren.

Es ist das vornehmste Recht der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in unserer Demokratie, insbesondere bei Wahlen mitzuentscheiden. Deshalb werden wir über die Chancen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft und die damit verbundene Möglichkeit zur Mitentscheidung durch das Recht zur Teilnahme an Wahlen verstärkt informieren.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit werden wir das Einspruchsrecht bei Kommunalwahlen dem der Landesebene anpassen.

In beiden Wahlgesetzen werden wir das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durch ein anderes, geeignetes Regelverfahren ersetzen.

Menschen, die Verantwortung übernehmen und in der Öffentlichkeit Entscheidungen vertreten, werden wir künftig besser schützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass § 188 StGB, der die üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens unter Strafe stellt, auch auf Kommunalpolitiker und -politikerinnen erweitert wird.

Bewerberinnen und Bewerber sollen hinsichtlich der Bekanntmachung von Wahlvorschlägen zwischen der Angabe der vollständigen Anschrift oder lediglich von Wohnort und Postleitzahl entscheiden können.

Das Wahlprüfungs- und das Wahlzulassungsrecht werden wir praxisgerechter und rechtssicher gestalten. Dabei haben wir das Ziel, die Möglichkeit des einstweiligen Rechtsschutzes gegen die Entscheidung von Wahlausschüssen einzuführen und werden bis spätestens 2023 Änderungsbedarfe im Wahlprüfungsverfahren ausloten.

Um in ganz Sachsen einen fairen Wettbewerb bei Wahlkämpfen sicherzustellen, werden wir das Straßengesetz dahingehend ändern, dass einheitliche und praktikable Mindeststandards für die Sondernutzung in Wahlzeiten in den Kommunen gelten.

Demokratieförderung

Die Arbeit für ein demokratisches Gemeinwesen hat in der Koalition oberste Priorität. Bis 2021 werden wir ein Gesamtkonzept erstellen, um Ideologien der Ungleichheit und Menschenfeindlichkeit, insbesondere dem Antisemitismus, entgegenzuwirken.

Eine dauerhafte, verlässliche und nachhaltige Demokratieförderung ist notwendig. Die bestehenden Strukturen der mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung werden im Rahmen des Demokratie-Zentrums Sachsen auf hohem Niveau abgesichert.

Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (WOS) werden wir fortführen, ausbauen und um eine kommunale Komponente ergänzen. Alle Bereiche in der Demokratieförderung von Kommunen, Land und Bund werden wir über das Demokratie-Zentrum eng miteinander abstimmen.

Durch die Vermittlung von Partnerschaften zwischen Initiativen und Stiftungen wollen wir das Fördervolumen bundesweiter Stiftungen in Sachsen erhöhen.

Europa

Europäische Union

Sachsen ist europäisch und weltoffen. Wir stehen zu einem vereinten Europa, das den Weg der europäischen Integration weitergeht. Wir setzen uns für einen stärkeren Zusammenhalt in der EU ein und wollen sie sozialer, gerechter, ökologischer und demokratischer gestalten. Wir machen uns für eine EU der Bürgerinnen und Bürger stark, die das Prinzip der Subsidiarität respektiert. Sachsens geografische Lage begreifen wir als eine große Chance und wollen die Zusammenarbeit – insbesondere über zivilgesellschaftlichen Austausch – mit unseren Nachbarländern verbessern. Sachsen profitiert in besonderem Maße vom Schengener Abkommen.

Sachsen soll eine europäische Vorzeigeregion werden. Der Freistaat profitiert von der Reisefreiheit, vom Binnenmarkt, einem stabilen Euro, der gemeinsamen Agrarpolitik sowie von der Strukturförderung. Wir brauchen starke Regionen mit eigenen Gestaltungsspielräumen.

Das Bewusstsein für die Europäische Einigung und die Unionsbürgerschaft werden wir stärken und die Bedeutung der Europäischen Union noch besser vermitteln, z. B. durch dialogorientierte Formate. Dazu ist eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Europäischen Bewegung Sachsen und ihren Mitgliedsorganisationen sowie anderen Initiativen sinnvoll. Der Austausch und die Begegnungen der Menschen sind für ein lebendiges und bürgernahes Europa unverzichtbar.

Wir werden die europäische Bildungsarbeit stärken und hierfür ein Gesamtkonzept entwickeln.

Wir werden regelmäßig ein sächsisches Bürgerforum mit der EU-Kommission durchführen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Konferenz zur Zukunft Europas in Sachsen. Wir unterstützen weitere Bewerbungen für sächsische Europe Direct Informationszentren (EDIC).

Wir treten für eine weitere Stärkung der Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa ein.

Wir unterstützen die sächsischen Bewerber für die europäische Kulturhauptstadt.

Wir begleiten aktiv die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020. Wir wollen dafür hochrangige gemeinsame Veranstaltungen zusammen mit dem Bund in Sachsen durchführen und eigene kulturelle Veranstaltungen in Brüssel ausrichten.

Das Thema Europa soll auch im Sächsischen Landtag weiterhin stark vertreten und regelmäßig Gegenstand entsprechender Debatten im Plenum sein.

Das Verbindungsbüro Brüssel wird zu einer Vertretung des Freistaates Sachsen bei der Europäischen Union aufgewertet und die Standorte in Breslau und Prag werden weiterentwickelt.

EU-Förderung

Den Beitrag der EU-Förderung zu Sachsens Wertschöpfung und Entwicklung wollen wir sichern.

Die EU-Förderung ist für den Freistaat Sachsen eine Erfolgsgeschichte, denn sie hat seit Beginn der 1990er Jahre als entscheidendes Unterstützungsinstrument den wirtschaftlichen

Neuanfang begünstigt und maßgeblich zum Aufholprozess beigetragen. Sie ist zugleich die vor Ort sichtbarste Politik Europas.

Dennoch bestehen nach wie vor strukturelle Defizite, die sich insbesondere in einer im Bundesvergleich kleinteiligen Wirtschaftsstruktur sowie einer niedrigeren Steuerkraft und einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt widerspiegeln. Darüber hinaus verzeichnen die ländlich geprägten Grenzräume eine schwächere wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Eine Unterstützung durch die EU-Strukturfondsförderung ist daher auch weiterhin notwendig.

In der nächsten EU-Strukturfondsförderperiode wollen wir deshalb eine möglichst hohe Mittelausstattung für Sachsen erreichen. Diese muss sich auch künftig auf einem Niveau bewegen, das die Wachstums- und Entwicklungsbedingungen unterstützt und die Fortführung des Angleichungsprozesses ermöglicht.

Daher werden wir uns bei den laufenden Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 nachdrücklich für eine angemessene Dotierung der Strukturfonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF) zu bestmöglichen Konditionen in den Übergangs- und stärker entwickelten Regionen einsetzen. Insoweit unterstützen wir die Forderung, das für die Mitgliedstaaten vorgesehene Sicherheitsnetz auch auf den Freistaat Sachsen anzuwenden. Die Mittelverteilung soll zudem innerhalb Sachsens räumlich ausgewogen erfolgen.

Wir werden uns für die Aufrechterhaltung der Unterstützungsmöglichkeiten für die grenznahen Regionen und die ausreichende Mittelausstattung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg), insbesondere der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, sowie für die Förderfähigkeit der Landkreise in der „zweiten Reihe“ und eine einfache Ausgestaltung der Kleinprojektefonds einsetzen.

Wir wollen, dass die EU-Mittel möglichst vollständig ausgeschöpft, kofinanziert und ausgereicht werden.

Wir konzentrieren uns auf nachhaltig wirksame Förderschwerpunkte. Wir werden unsere Strukturfondsförderung entsprechend der vorgesehenen politischen Ziele der EU:

- „ein intelligenteres Europa,
- ein grüneres, CO_2-freies Europa,
- ein sozialeres Europa,
- ein bürgernäheres Europa“

ausrichten.

Die Mittel sollen in vereinfachten Verfahren ausgereicht werden. Dafür setzen wir uns auf europäischer Ebene ein. Die Mittelvergabe soll unter stärkerer regionaler Beteiligung erfolgen, insbesondere durch eine Aufwertung und Stärkung der Begleitausschüsse und anderer unterstützender Gremien. Wir reduzieren die zusätzlich zum EU-Recht anzuwendenden landesrechtlichen Anforderungen auf ein Minimum und passen die Verwaltungsstrukturen an.

Wir wollen, auch um Strukturveränderungsprozesse gestalten zu können, erreichen, dass für ganz Sachsen ein attraktiverer europäischer Beihilferahmen für Investitionen geschaffen wird. Damit sollen neben kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) auch große Unternehmen besser gefördert werden können.

Wir wirken darauf hin, dass in den Beihilfekriterien der EU der besonderen Wettbewerbssituation der vom Kohleausstieg betroffenen Regionen durch

Ausnahmeregelungen Rechnung getragen wird. Insbesondere die Weiterentwicklung vorhandener und die Ansiedlung neuer Branchen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen sollen unterstützt werden können.

Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für die Weiterentwicklung des Europäischen Beihilferechts für Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zur strategischen Entwicklung unserer Kompetenz für Schlüsseltechnologien ein und stellen den erforderlichen Rahmen auf Landesebene sicher.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Verdoppelung des Budgets für Erasmus – das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport – sowie die vorgesehenen Vereinfachungen der Verwaltungs- und Antragsverfahren. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die seitens der EU angestrebte überproportionale Erhöhung der Teilnehmerzahl nicht zu einer Absenkung der Förderung im Einzelfall und damit zu einem Ausschluss finanziell schlechter gestellter Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Wir werden die zentrale Lage Sachsens in Europa nutzen und uns insbesondere unter Stärkung der Brückenfunktion des Sorbischen Volkes, auch im Rahmen parlamentarischer und zivilgesellschaftlicher Kooperationen, für eine lebendige Beziehung zu unseren Nachbarn einsetzen. Die regionale und kommunale grenzüberschreitende Kommunikation, Begegnung und Zusammenarbeit sollen verbessert werden.

Insbesondere werden wir unsere engen Beziehungen in den Euroregionen zu Niederschlesien, Lubuskie und in die Tschechische Republik weiter stärken. Dazu gehören gute Beziehungen in Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft genauso wie eine enge Zusammenarbeit z. B. in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Bildung, des schienengebundenen Fernverkehrs, des ÖPNV und des Ausbaus der Infrastruktur sowie bei den Rettungsdiensten und der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

Der Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden, insbesondere zwischen Sachsen, Polen und Tschechien sowie Besuche im Europäischen Parlament sollen gefördert werden. Schulpartnerschaften und Sprachlernangebote insbesondere im Bereich der Nachbarsprachen werden wir stärken.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Medien zwischen Sachsen, Polen und Tschechien werden wir weiter ausbauen und die Diskussion über eine trinationale Medienplattform fortführen.

Wir unterstützen das Programm #FreeInterrail und werden mehr sächsischen Jugendlichen die Teilnahme ermöglichen.

Internationale und Entwicklungszusammenarbeit

Die globalen Herausforderungen machen nicht vor den Toren Sachsens halt. Deswegen bekennen wir uns zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der UNO und zu den Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates entsprechend weiterentwickeln. Die Auswirkungen der sächsischen Politik auf die Entwicklungsländer werden wir berücksichtigen.

Wir werden die bereits bestehenden Beziehungen zu den Partnerregionen weiter intensivieren, neue etablieren und u. a. mit Hilfe der Partnerschaft der Parlamente die transatlantischen Beziehungen weiter ausbauen. Eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich ist für uns unverzichtbar.

Wir wollen mit dem „Dresdner Forum für internationale Politik“ die Landeshauptstadt und Sachsen als hochrangigen internationalen Tagungsort zu außen- und entwicklungspolitischen Themen fortentwickeln.

Die internationale Entwicklungszusammenarbeit soll weitergeführt werden. Der Fokus des entwicklungspolitischen Engagements der Staatsregierung soll dabei projektorientiert auf Regionen Afrikas und des Nahen Ostens liegen. Damit wollen wir die Lebensbedingungen in diesen Regionen verbessern, nachhaltige Entwicklung fördern sowie Fluchtursachen vor Ort bekämpfen. Es soll eine Entwicklungspartnerschaft mit einer konkreten Region aufgesetzt werden. Wir stärken die entwicklungspolitische Bildungsarbeit und den entwicklungspolitischen Runden Tisch.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Religionsfreiheit und der Religionsausübung, wie sie im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung garantiert sind. Ebenso beachten wir, dass viele Menschen keiner Religion angehören. Wir treten allen Tendenzen entgegen, Menschen wegen ihres Glaubens oder ihrer religiösen Herkunft herabzuwürdigen.

Religionsfreiheit bedeutet nicht nur Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Lebensformen, sondern auch deren in unserer Verfassung verankertes Recht, ein eigenes religiöses Leben zu gestalten und zu verwirklichen.

Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinden sowie der muslimischen Gemeinden und weiterer religiöser Gemeinschaften, der in ihrer Mitverantwortung und ihrer Mitgestaltung für das Gemeinwohl zum Ausdruck kommt. Diese bieten den Menschen Orientierung, bereichern das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen zu unterhalten, wird anerkannt. Soweit solche Einrichtungen gemeinwohlbezogene Aufgaben erfüllen, die unabhängig von der Religionszugehörigkeit in Anspruch genommen werden können, werden wir diese angemessen fördern.

Wir setzen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Religionen im Freistaat Sachsen fort. Sie sind für uns wichtige Gesprächspartner. Wir unterstützen ihren Beitrag im gesellschaftlichen Dialog und zur Vermittlung von Werten und Zielen sowie ihren sozialen Einsatz.

Die Staatsverträge mit den christlichen Kirchen und der Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden gelten für uns.

Jüdisches Leben und jüdische Kultur haben in Sachsen eine Heimat. Die Koalition bekennt sich zu ihrer Förderung und Entwicklung sowie zur besonderen Unterstützung jüdischer Kulturschaffender. Das 2021 bundesweit stattfindende Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ werden wir begehen. Wir halten an der Position des bzw. der Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für Jüdisches Leben und am Expertenrat fest und stärken beide. Deutsch-israelische Jugendbegegnungen sollen verstärkt gefördert werden. Wir unterstützen die Gründung eines Jugendwerks mit Israel.

Wir kämpfen gegen jede Form von Antisemitismus. Die Einrichtung einer niedrigschwelligen Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus und psychosozialer Beratungsstellen für Betroffene ist vorgesehen. Ebenso treten wir Islamfeindlichkeit entschieden entgegen.

Wir setzen uns für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein.

Medien

Medienfreiheit und Medienvielfalt

Demokratie lebt von Medienfreiheit und qualitativ hochwertigem Journalismus. Wir werden allen Angriffen gegen die Presse- und Medienfreiheit entschieden entgegentreten und setzen uns für eine vielfältige und starke Medienlandschaft ein. Unser Engagement beim Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit setzen wir fort.

Die Koalition steht zum dualen Rundfunksystem sowie zum Gebot der Staatsferne und zur verfassungsrechtlich abgesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir wollen, dass auch im digitalen Zeitalter faire Wettbewerbs- und Entwicklungschancen bestehen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Wir wollen auch weiterhin frei verfügbare, qualitativ hochwertige und unabhängige Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine seiner Stärken ist die regionale Verankerung und Berichterstattung. Sie ist für das Funktionieren unseres Gemeinwesens unverzichtbar. In Zeiten zunehmender Verunsicherung durch falsche Informationen und eine wachsende Informationsflut bietet gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Orientierung.

Für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es wichtig, dass er in allen Regionen präsent ist, weshalb wir uns auch für mehr Programmanteile und Produktionsvolumen aus Sachsen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkangeboten einsetzen. Gerade mit Blick auf die Gemeinschaftseinrichtungen von ARD und ZDF erwarten wir mehr Anstrengungen, entsprechende Einrichtungen in Sachsen anzusiedeln.

Wir erwarten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine qualitativ hochwertige und regional ausgewogene Berichterstattung ausbaut und anstrebt, mehr junge Menschen anzusprechen. Dabei sollen Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung den Schwerpunkt eines nicht-quotenorientierten Auftrags bilden.

Die Debatte über Strukturveränderungen und Kooperationen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss mit Blick auf die Akzeptanz seitens der Nutzerinnen und Nutzer intensiviert werden. Wir erwarten von den öffentlich-rechtlichen Anstalten einen verantwortungsvollen, effizienten und transparenten Umgang mit finanziellen Ressourcen.

Aus Beitragsmitteln finanzierte Angebote sollen langfristig online abrufbar und barrierefrei sein. Wir unterstützen die Einführung einer gemeinsamen digitalen Plattform der Anstalten und eine flexiblere Ausgestaltung von Verbreitungskanälen.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in Hinsicht auf Geschlecht, Alter, Herkunft und Menschen mit Behinderungen in den Sendern widerspiegelt.

Die Sender müssen dafür Sorge tragen, dass durch sie selbst sowie beauftragte Dritte eine Vergütung der Medienmacherinnen und -macher entsprechend sozialen Standards und einer fairen Rechteaufteilung erfolgt.

MDR-Staatsvertrag

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) soll als starke Drei-Länder-Anstalt seine regionale Verankerung und bundesweite Wahrnehmung ausbauen können.

Den MDR-Staatsvertrag wollen wir gemeinsam mit den Partnerländern Sachsen-Anhalt und Thüringen im Jahr 2020 umfassend novellieren.

Der Rundfunkrat soll staatsferner werden und geschlechterparitätisch besetzt sein. In seiner Zusammensetzung soll er die in den letzten 30 Jahren gewachsene gesellschaftliche Vielfalt und die Parität zwischen vergleichbaren Gruppen sicherstellen.

Überdies verankern wir die Transparenz der Gremienarbeit im MDR und seiner wirtschaftlichen Daten.

Privater Rundfunk

Wir erwarten auch von den großen privaten Sendeanstalten eine stärkere regionale Berichterstattung sowie die Unterstützung im Kampf gegen „Fake News“ und Filterblasen.

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Das Sächsische Privatrundfunkgesetz werden wir zeitnah novellieren und dabei die Aufgaben und die Gremienstruktur der Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) grundsätzlich anpassen.

Zur Unterstützung der medienpädagogischen Arbeit von Bildungseinrichtungen und zur Umsetzung der landesspezifischen Konzepte ist ein starkes Engagement der SLM unerlässlich.

Vielfalt der lokalen und regionalen Medienlandschaft (Freie Medien / Bürgermedien)

Wir wollen die sächsische Medienlandschaft zukunftsfest machen. Dazu gehört vor allem eine Verbesserung der Perspektiven für lokalen und regionalen Journalismus. Der Auftrag der Landesmedienanstalt wird entsprechend angepasst. Dort, wo es rechtlich zulässig ist, sind wir auch bereit, finanzielle Unterstützung zu leisten. Vor einer Liberalisierung der Werbung im Medienstaatsvertrag werden wir die Auswirkungen auf die lokale Medienvielfalt prüfen.

Nicht-kommerzielle Lokal-Medien sind eine wichtige Säule der lokalen Medienvielfalt. Wir ermöglichen der SLM, lokale nicht-kommerzielle Medieninitiativen und Bürgermedien zu fördern und setzen uns dafür ein, dass die SLM die Förderung sächsischer Freier Radios ausbaut (z. B. Podcasts, Online-Mediathek oder DAB+).

In einem gemeinsamen Mediendialog werden wir nach Lösungen suchen, wie die Vielfalt und Qualität der Medien erhalten werden kann. Dies soll in einem Medien-Monitoring regelmäßig untersucht werden.

Auch im digitalen Zeitalter sehen wir den Wert von (Tages-)Zeitungen und Zeitschriften als Informations- und Kulturgut.

Medienstandort Sachsen

Wir wollen den Film- und Kreativstandort Sachsen stärken.

Mit einem Förder- und Entwicklungs-HUB für Medien wollen wir die Branche, insbesondere Start-ups, und den Medienstandort Sachsen unterstützen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, setzen wir uns für die Einrichtung eines Aus- und Weiterbildungszentrums für Medienberufe ein.

Wir werden uns bei den Mitgesellschaftern der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) für eine Vergrößerung des MDM-Fördertopfes einsetzen und Fördermöglichkeiten von

Unternehmensgründungen im Medienbereich auch jenseits der klassischen Filmbranche (z. B. Games) eröffnen.

Wir prüfen die Errichtung eines Clusters für Animation, VFX, Games und innovative Medien mit Fokus auf eine starke Vernetzung der Branche und eine berufsbegleitende Ausbildung.

Fördermittel sollen in Zukunft durch die MDM nur noch vergeben werden, wenn die Projekte soziale und ökologische Standards beachten.

Sachsen hat eine reichhaltige Kino- sowie Filmlandschaft, die in den letzten Jahren auch durch das Engagement der Filmverbände sowie der national und international anerkannten Filmfestivals an Attraktivität und Ausstrahlung gewonnen hat.

Wir bauen die Förderung für die Filmfestivals (u. a. DOK Leipzig, Filmfest Dresden, Schlingel, Neißefilm und Kurzsuechtig) – auch mit Blick auf eine faire Bezahlung – aus. Wir setzen uns für die Kinos – gerade im ländlichen Raum – ein, unter anderem durch die Stärkung der Initiative „film.land.sachsen“. Zur Unterstützung der Programmkinos werden wir das entsprechende Förderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien kofinanzieren. In der MDM setzen wir uns für eine Erweiterung und Aufstockung der Kinoprogrammpreise ein.

Die Erschließung und der Erhalt des audiovisuellen Erbes werden fortgesetzt. Die öffentliche Nutzung soll wesentlich ausgebaut werden, z. B. über eine entsprechende Onlineplattform.

Gaming ist ein wichtiger Zukunftstrend. Wir wollen Sachsen als Standort in diesem Feld stärken und die Aktivitäten besser vernetzen.

Grundsätze der Haushalts- und Finanzpolitik

Wir arbeiten weiter für eine solide, nachhaltige und transparente Haushalts- und Finanzpolitik in Sachsen. Diese ist für uns Grundlage, um die Zukunft unseres Bundeslandes gut zu gestalten. Wir stellen die finanzpolitischen Weichen für die anstehenden Aufgaben des Freistaates. Unser Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in Stadt und Land zu fördern.

In den vergangenen Jahren haben wir in der Haushaltspolitik des Freistaates Sachsen viel erreicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist eine der geringsten aller deutschen Länder. Das Neuverschuldungsverbot wurde in die sächsische Verfassung aufgenommen. Wir realisieren Investitionen auf einem hohen Niveau, treffen gleichzeitig Vorsorge für zukünftige Versorgungslasten und tilgen seit dem Jahr 2006 jährlich bestehende Schulden. Daran wollen wir festhalten. Strukturelle Herausforderungen, die im Haushalt vorhanden sind, wollen wir kontinuierlich lösen, um auch künftig politische Gestaltungsmöglichkeiten zu bewahren. Wir werden den sächsischen Haushalt daher hinsichtlich seines Leistungsvermögens und seiner Risiken überprüfen.

Unsere großen und kleinen Städte, unsere Landkreise und unsere Dörfer wollen wir als attraktive Orte zum Leben und zum Arbeiten gestalten. Die Koalitionsparteien sind sich einig, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet für wirtschaftsfördernde, ökologische und soziale Maßnahmen einzusetzen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt jedoch ein Haushaltsvorbehalt.

Wir wollen die sächsische Finanzpolitik auch an den finanzpolitischen Empfehlungen der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie ausrichten. Unsere Haushaltspolitik dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Ermöglichung zukunftsgerichteter und generationengerechter Investitionen und Ausgaben.

Wir werden die Effizienz und die Leistungsqualität der Staatsverwaltung verbessern und wollen dazu Verwaltungsprozesse optimieren, Bürokratiekosten abbauen, Standardvorgaben überprüfen und Förderverfahren vereinfachen.

Wir investieren weiterhin auf hohem Niveau in Sachsens Zukunft und achten auf einen generationengerechten und nachhaltigen Vermögenserhalt und -aufbau.

Gleichzeitig wollen wir die Zukunft des Freistaates auch weiterhin mutig gestalten. Wir haben das Ziel, Sachsen weiter voranzubringen.

Finanzen

Grundsteuer
Wir setzen die anstehende Grundsteuerreform wertorientiert, bürokratiearm und – unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung – aufkommensneutral um. Wir nehmen die Möglichkeit der Länderöffnungsklausel in Anspruch, sofern ein sächsisches Modell unter den genannten Bedingungen gegenüber dem Bundesmodell nachweisbare Vorteile hat und nicht hinter den Lenkungswirkungen der Bundeslösung zurückbleibt. Für diesen Fall prüfen wir die Berücksichtigung regionaler und standortbedingter sächsischer Besonderheiten.

Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen auch zukünftig auf solide Einnahmen aus der Grundsteuer zurückgreifen können. Letztlich entscheiden die Kommunen wie bisher über die Höhe der Hebesätze.

Die organisatorischen Herausforderungen auf Landesebene gehen wir aktiv an.

Steuerpolitik
Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine motivierende und gerechte Steuerpolitik, für die Schließung von Steuerschlupflöchern sowie Maßnahmen gegen Steuervermeidungsstrategien ein.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Auch in der Zukunft wird es Förderung des Bundes für strukturschwache Regionen brauchen. Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Länder und der Kommunen bei ihren laufenden Ausgaben, insbesondere bei den Sozialausgaben, begrüßen wir ebenso wie eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft durch die Nutzung entsprechender Transferkanäle wie z. B. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Bei allen Maßnahmen des Bundes ist der Strukturschwäche der ostdeutschen Kommunen Rechnung zu tragen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich der Bund auch weiterhin an den flüchtlingsbedingten Kosten beteiligt. Dabei streben wir eine aufgabenträgergerechte Mittelzuordnung der Bundesgelder an.

Wir setzen uns beim Bund für eine zügige Umsetzung der in Aussicht gestellten Entlastung der neuen Bundesländer bei der Zahlung an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungsystemen der ehemaligen DDR ein (AAÜG-Lasten).

Wir wollen auf Bundesebene weiterhin darauf hinwirken, dass die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abgeschafft wird.

Steuererklärung
Staatliches Handeln wird überhaupt erst durch die Steuern von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in Sachsen möglich. Diese individuelle Leistung möchten wir noch stärker als bisher wertschätzen. Es soll daher zukünftig aus dem Steuerbescheid abzulesen sein, wie hoch der individuelle, tatsächlich geleistete Steuersatz pro Jahr ist. Gleichzeitig wollen wir die Steuerpflichtigen darüber informieren, wofür die Steuerzahlungen beispielhaft eingesetzt werden.

Entlastung von Vereinen und zivilgesellschaftlichem Engagement
Wir setzen uns gegenüber dem Bund für eine Fortentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts ein. Bürokratische Hemmnisse bauen wir weiter ab. Dazu zählen Vereinfachungen beim Spendennachweis sowie die Erhöhung steuerlicher Freigrenzen (z. B. für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe) und Pauschalen (z. B. Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale).

Wir prüfen, ob eine Erweiterung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements möglich ist.

Betriebsprüfung
Wir bestärken die Betriebsprüfung weiterhin darin, sowohl für Steuergerechtigkeit als auch für Akzeptanz bei den Unternehmen zu sorgen.

Steuerfahndung
Wir setzen uns für die angemessene personelle, organisatorische und materielle Ausstattung der mit der Verfolgung von Steuerstraftaten befassten Stellen ein. Wir verbessern die Vernetzung zwischen den Steuerbehörden untereinander und mit den Staatsanwaltschaften sowie dem Zoll.

Beteiligungen
Auch in Zukunft wird die Stärkung der zentralen Beteiligungsverwaltung eines unserer wesentlichen Anliegen sein. Wir verfolgen eine Strategie für die Beteiligungssteuerung,

welche die unternehmerischen Ziele nach § 65 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) sichert und dabei ökonomische, soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt. Die Beteiligungen des Freistaates werden ihrer Vorbildwirkung gerecht.

Des Weiteren werden wir geeignete Kennziffern identifizieren, die für eine standardisierte Beurteilung der Beteiligungen des Freistaates geeignet sind.

Auf Basis dieser Strategie werden Ziele des Freistaates für jede Beteiligung des Landes ab 50 Prozent abgeleitet. Um eine verbesserte wirtschaftliche Beurteilung der Zukunftsfähigkeit zu ermöglichen, werden einheitliche Kennziffern für alle Beteiligungen ab 25 Prozent eingeführt.

Die Erfassung von zuvor genannten Kennzahlen bildet die Grundlage für eine aussagekräftige und transparente Berichterstattung und Unterrichtung gegenüber dem Landtag sowie für die Information der Öffentlichkeit. Dieser Beteiligungsbericht wird einmal jährlich veröffentlicht.

Gemeinsam werden wir verbindliche Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung formulieren. Zentrales Element ist die Umsetzung des jeweiligen Unternehmensziels. Hierbei werden wir uns auch an Richtlinien von Public Corporate Governance-Kodizes sowie den ökonomischen Zielen der Sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren.

Aufsicht und Transparenz
Wir sind uns als verantwortlicher Landesgesetzgeber der Bedeutung des kommunalen Sparkassenwesens bewusst. Maßnahmen zum Erhalt leistungsfähiger Finanzdienstleistungen in der Fläche werden wir daher unterstützen.

Die Besonderheiten des kommunalen Sparkassenwesens werden mit Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen – entsprechend Kreditwesengesetz (KWG) – für die Mitglieder des Verwaltungsrates beachtet, so dass die kommunale Nähe der Verwaltungsräte erhalten bleibt.

Auswahlverfahren und Besetzungskriterien von Gremien
Wir wollen die Anzahl von Frauen in politischen Führungsgremien, Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen, Ämtern und Mandaten sowie in Führungspositionen der öffentlichen Verwaltung erhöhen. Dafür wollen wir passgenaue und wirksame Nachwuchs- und Führungskräfteförderprogramme auf den Weg bringen.

Fördermittel

Umsetzung von Förderprogrammen von Bund und EU
Der Freistaat wird Fördermittel des Bundes und der Europäischen Union in Anspruch nehmen und kofinanzieren, soweit es sich um Vorhaben handelt, die den Zielstellungen des Landes entsprechen, ein Mehrwert für Sachsen besteht und die dadurch im Haushalt gebundenen Kofinanzierungsmittel nicht an anderer Stelle besser für das Land eingesetzt werden können. Die jeweiligen Verfahren werden wir vereinfachen und optimieren, indem landesrechtliche Anforderungen für die Umsetzung auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Als Freistaat werden wir durch aktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu beitragen, dass in der nächsten EU-Förderperiode anwendungsfreundlichere Förderbedingungen – im Sinne von effizienter und bürokratieärmer – zur Anwendung kommen.
Soweit Bewilligungen des neuen Förderzeitraums im Jahr 2021 durch Verzögerungen bei den Regularien des Mehrjährigen Finanzrahmens noch nicht möglich sind, stellen wir – wie

bereits zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 erprobt – eine überbrückungsweise Förderung sicher.

Der Einsatz der EU-Mittel wird sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union orientieren.

Neuausrichtung sächsischer Förderpolitik und Verfahren
Die Koalitionsparteien entwickeln die Förderstrategie des Freistaates mit klaren Zielstellungen weiter. Wir formulieren klare Indikatoren, die eine qualitative Überprüfung möglich machen. Wir setzen uns für einfache, bürokratiearme Förderverfahren ein und nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung.

Wir wollen durch eine weitere Pauschalierung von Förderprogrammen eine Entbürokratisierung und eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung erreichen, ohne die notwendige staatliche Steuerungsfunktion aus dem Blick zu verlieren.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen erwägen die Koalitionsparteien beginnend mit dem Doppelhaushalt 2021/22 eine zielgerichtete Überführung von einzelnen Förderrichtlinien in den Finanzausgleich hinein. Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, sollen so vereinfacht werden.

Die Koalitionsparteien wollen eine einheitliche, durchgängig digitale Förderverfahrensplattform einführen. Zur Unterstützung dieser Prozesse setzen die Koalitionsparteien eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Grundlage zur Umsetzung ist der Abschlussbericht der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung der Förderverfahren im Freistaat Sachsen.

Die Vereinfachung von Förderverfahren setzen wir fort. Die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung von Fördermitteln werden wir deutlich anwendungsorientierter gestalten.
Die Koalition befasst sich zeitnah mit eingebrachten Anregungen, spricht Empfehlungen aus und begleitet die weitere Umsetzung. Neben Förderverfahren werden perspektivisch auch Verwaltungsabläufe insgesamt evaluiert.

Wir überprüfen kurzfristige Projektförderung und wandeln sie in begründeten Fällen in längerfristige Förderung um. So sichern wir die Planbarkeit und Verlässlichkeit bei der Ausgestaltung der Förderlandschaft.

Wir reduzieren den Umfang von Förderprogrammen, bündeln Mittel sowie Förderrichtlinien, konkretisieren Bedarfe und fassen ähnliche Förderthemen zusammen. Auf Grundlage des Kommissionsberichtes prüfen wir die Fördersätze und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen in Förderrichtlinien mit der Zielsetzung einer effizienteren und wirksameren Mittelverwendung.

Grundsätzlich sollen investive Grundbedarfe der Kommunen durch allgemeine und investive Deckungsmittel in angemessener Höhe gedeckt werden. Fachförderprogramme stehen den Kommunen auch zukünftig zur Verfügung, damit der Freistaat seiner landespolitischen Verantwortung nachkommt und auf Entwicklungen reagieren kann.

Bei der Wirtschaftsförderung setzen wir auf klare Anreize, um unseren sächsischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre Wirtschaftskraft zu erhöhen, die Innovationsstärke zu steigern sowie neue, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen; dabei berücksichtigen wir auch die Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig wollen wir die Exportquote weiter erhöhen, mehr Unternehmen für das Auslandsgeschäft gewinnen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärken.

Die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung der Mittel im kommunalen Straßenbau werden wir anwendungsorientierter gestalten. Dies soll sich in den Prozess der angestrebten Fördermittelvereinfachung einbetten.

Sächsische Aufbaubank (SAB)
Die Koalitionsparteien bekennen sich zur SAB als landeseigene Förderbank des Freistaates.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Förderstrategie richten wir die Strategie der Bank neu aus. Dabei liegt unser Augenmerk insbesondere auf Programmen, welche die Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft stärken. Da wir mit unseren Haushaltsmitteln ökonomisch umgehen wollen, prüfen wir verstärkt die Umwandlung von Zuschüssen in Förderdarlehen. Diese sollen in Kooperation mit den in Sachsen tätigen Banken ausgereicht werden, z. B. über das Hausbankprinzip oder die Konsortialfinanzierung.

Auch im Bereich der SAB streben wir eine effiziente und kostengünstige Abwicklung von Förderprogrammen an. Neben der hierfür notwendigen Vereinfachung von Förderverfahren, Reduzierung von Förderprogrammen und Zusammenfassung von verwandten Förderthemen erwarten wir daher von der SAB und den Förderressorts, dass sie ihre Digitalisierung konsequent vorantreiben. Wir wollen, dass die SAB eine Online-Förderverfahrensplattform einrichtet, über die alle sächsischen Förderangebote durch den Antragsteller nutzerfreundlich, mehrsprachig, sicher und papierlos recherchiert, beantragt und abgewickelt werden können. Ziel ist es, die Bearbeitungszeiten für alle Antragstellerinnen und Antragsteller spürbar zu reduzieren.

Wir prüfen, wie eine deutliche Reduzierung der Zahl der Bewilligungsstellen erreicht werden kann, in denen Spezialistinnen und Spezialisten Förderverfahren schneller, transparenter und effizienter bescheiden.Im Hinblick auf eine wirksame Kommunalaufsicht und einheitliche Ansprechpartner für die Kommunen könnte zum Beispiel künftig die Bündelung der Kommunalförderung bei den aus der Landesdirektion zu bildenden Regionaldirektionen erfolgen. Die Umsetzung kann nur schrittweise erfolgen, verbunden mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder bei der SAB. Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben ist die Stärkung der regionalen Mittelbehörde vor Ort hinsichtlich ihrer Ressourcen und Entscheidungskompetenzen.

Haushalt

Haushaltsverfahren
Zur Haushaltsaufstellung verständigen sich die Koalitionsparteien, ein gemeinsam abgestimmtes Verfahren miteinander durchzuführen. Am bewährten Verfahren der Doppelhaushalte halten wir fest.

Darstellung des Haushalts
Bereits heute setzt sich das Sächsische Finanzministerium dafür ein, den Prozess der Haushaltsaufstellung transparent und bürgernah aufzuzeigen. Ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 werden wir die Aussagekraft des Kernhaushaltes für alle Bürgerinnen und Bürger durch eine möglichst einfache visuelle Darstellung erhöhen. In weiteren Entwicklungsschritten erfolgt eine Ausweitung um alle Sondervermögen und Rücklagen.

PMO-Vermögen
Sollte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) dem Freistaat Sachsen weitere Tranchen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) auszahlen, wollen wir neben den bisherigen Förderschwerpunkten die Mittel verstärkt für die Aufarbeitung von DDR-Unrecht einsetzen. Für eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung zwischen BvS und den ostdeutschen

Ländern setzen wir uns ein. Insgesamt ist auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Mittel zu achten.

Strukturstärkungsgesetz
Gemeinsam mit den Regionen und der Bundesregierung wollen wir den Strukturwandel in den beiden sächsischen Braunkohlegebieten aktiv und erfolgreich gestalten. Das Strukturstärkungsgesetz des Bundes wird finanzielle Auswirkungen auf den Freistaat haben. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Gelder nutzbringend und effizient in den Regionen eingesetzt werden. Wir legen Wert auf Transparenz in den Prozessen.

Zur Umsetzung der finanziellen Unterstützung des Bundes errichten wir auf Landesebene ein Sondervermögen. Bei der Aufbringung des Eigenanteils unterstützt der Freistaat seine Kommunen, falls nötig, in angemessener Weise.

Die zuständigen Fachausschüsse des Sächsischen Landtages werden jährlich über den Stand des Fortschritts informiert.
Der Gewerbesteuerfonds wird als Überbrückungshilfe für betroffene Gemeinden beibehalten.

Investitionen
Den Bürgerinnen und Bürgern notwendige staatliche Leistungen verlässlich bereitzustellen, ist eine politische Hauptaufgabe. Wir wollen das öffentliche Vermögen samt einer zukunftsfähigen Infrastruktur und die hohe Leistungsfähigkeit für kommende Generationen erhalten. Deshalb investieren wir weiter auf hohem Niveau.

Zukünftig soll der Schwerpunkt unserer Investitionspolitik im qualitativen Erhalt des Vermögensbestandes liegen und die sich verändernden Leistungsanforderungen auch nachfolgender Generationen aufgreifen. Förderprogramme werden wir dahingehend überarbeiten, dass der qualitative Erhalt des Vermögensbestandes stärker berücksichtigt wird. Unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird es dadurch zu neuen Prioritäten kommen, die den Flächenverbrauch vermeiden und zur Energieeffizienz beitragen. Die Koalitionsparteien streben an, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen den Vorrang vor Neubauprojekten zu geben, solange es sich nicht um Bedarfe durch Wachstum handelt.

Darüber hinaus nehmen wir die Folgekosten, d. h. Erhaltungsaufwand und Vermögenserhalt, aus den Investitionen stärker in den Blick, um dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit nachzukommen. Um die dafür notwendige Datengrundlage zu schaffen, entwickeln wir die sächsische Vermögensrechnung zu einem kennzahlenbasierten Steuerungsinstrument weiter. Entsprechende langfristige Konzeptionen helfen, die Tragfähigkeit des Haushaltes nicht zu überdehnen und sind ein wirksames Instrument der zukünftigen Haushaltsplanung und -steuerung.

Flächenmanagement
Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, dass das Hochbau-, Liegenschafts- und Flächenmanagement aus einer Hand erfolgen soll, sich konsequent an sozialen, ökologischen und ökonomischen Grundsätzen ausrichtet und in diesem Rahmen handlungsfähig ist. Wir werden dazu eine ressortübergreifende Konzeption erarbeiten, welche die Zentralisierung des Flächenmanagements im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) zum Ziel hat.
Bei der Bewirtschaftung von Landesflächen prüfen wir neue Ideen und andere Lösungen, beispielsweise die Vergabe von Erbbaurechten.

Neuverschuldungsverbot
Wir halten an der in der Verfassung verankerten Regelung zum Neuverschuldungsverbot grundsätzlich fest und überprüfen die Ermittlung der Normallage.

Schuldenstruktur
Wir erwarten, dass innerhalb der Verschuldungsstruktur bis 2024 eine teilweise Umschichtung hin zu Kreditmarktschulden notwendig wird. Darauf werden wir angemessen reagieren.

Sondervermögen
Wir stärken die Haushaltstransparenz und erhöhen die Aussagekraft des Kernhaushaltes, indem die Anzahl der Sondervermögen und Rücklagen weiter begrenzt wird. Weitere Zuführungen an Sondervermögen und Rücklagen erfolgen nach einvernehmlicher Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien. Neue Sondervermögen richten wir nur bei Vorliegen tatsächlicher Sonderzwecke und nicht zur Finanzierung laufender Haushaltsaufgaben ein. Dabei formulieren wir klare, überprüfbare Zielstellungen, Laufzeitbegrenzungen und Kontrollinstrumente. Die Mitsprache des Parlaments ist bei der Einrichtung von Sondervermögen sowie im Vollzug in angemessener Weise sicherzustellen.

Anlagegrundsätze Generationenfonds
Die Zuführungen an den Generationenfonds setzen wir fort. Wir überarbeiten die bestehende Anlagestrategie des Generationenfonds, werden dabei den Empfehlungen des Anlagebeirates beim Staatsministerium der Finanzen folgen und das Anlagespektrum behutsam erweitern. Wir werden die Anlagestrategie in einer Abwägung zwischen Sicherheit, Rendite und Nachhaltigkeit verändern.

Haushaltsgesetzgebung und Parlamentsstärkung
Wir erhöhen die Aussagekraft des Haushalts durch verbesserte Transparenz und Überprüfbarkeit. Die parlamentarische Kontrolle wird gestärkt. Die Koalitionsparteien überarbeiten die Sächsische Haushaltsordnung sowie das Haushaltgesetz im Zuge des nächsten Doppelhaushalts 2021/22 und berücksichtigen dabei die genannten Ziele.

Staatlicher Hochbau / Standortkonzept
Wir evaluieren den aktuellen Stand des Staatsmodernisierungskonzeptes und aktualisieren die sachsenweite Standortkonzeption.
Wir bekennen uns zur energetischen Optimierung des landeseigenen Gebäudebestandes, zur Erhöhung der Energieeffizienz staatlicher Liegenschaften und zur Prüfung von energetischen Standards für staatliche Liegenschaften über die aktuellen gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Strategische Personalpolitik
Der Personalbereich ist strukturell einer der größten Ausgabenblöcke im sächsischen Landeshaushalt. Der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst sowie der digitale Wandel sind große Herausforderungen im Personalbereich. Daran und an den haushalterischen Möglichkeiten richten wir unsere strategische Personalpolitik aus.

Unser Anspruch ist eine bürgernahe, leistungsfähige und dialogorientierte Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

In den nächsten 15 Jahren gehen rund 50 Prozent der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen in den Ruhestand. Es kommt uns dabei entscheidend darauf an, die Entwicklung unseres Personals im kommenden Jahrzehnt geordnet, planerisch und strategisch vorausschauend zu steuern.

Die Koalitionsparteien werden ein umfassendes Personalentwicklungskonzept für den Öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen beauftragen und die Umsetzung sicherstellen, unter besonderer Berücksichtigung von Digitalisierung und Entbürokratisierung. Dabei gilt es, angesichts rückläufiger Personalressourcen am Arbeitsmarkt insbesondere die Effizienz und Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung weiter zu verbessern.

Tarifgemeinschaft der Länder
Wir bekennen uns zur Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder. Wir werden Sorge dafür tragen, dass die Verhandlungsergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder möglichst zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung der Landesbediensteten übertragen werden.

Chancengerechtigkeit im Haushalt
Als Teil einer strategischen Personalpolitik für den Freistaat Sachsen werden wir den Landeshaushalt im Hinblick auf Chancengerechtigkeit systematisch überprüfen und entsprechend ausrichten. Ziel ist es, dass die Personalreferate der Ressorts durch die systematische Analyse Steuerung und Auswertung gezielt angehen, um Herausforderungen wie Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und Personalentwicklung zu lösen. Dabei verstehen wir die Gleichstellung von Geschlechtern, Familien- und Lebenssituationen sowie Lebensmodellen als Querschnittsaufgabe, die auch in den finanzpolitischen Entscheidungen und beim Haushaltsvollzug verankert werden muss. Wir entwickeln daher eine Strategie, den sächsischen Haushalt auf seine Wirkungen im Hinblick auf Chancengleichheit nach innen und außen zu analysieren und steuern, wenn notwendig um. Dies betrifft insbesondere auch die Gestaltung von Förderrichtlinien.

Kommunalfinanzen

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. In unseren Städten und Gemeinden sind Demokratie und Gemeinwesen unmittelbar gestaltbar und erlebbar.

Die sächsischen Landkreise, Städte, Gemeinden und Ortschaften leisten wesentliche Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge eigenverantwortlich. Der Kommunale Finanzausgleich ist dafür eine wesentliche Basis. Die Verhandlungspartner bekennen sich ausdrücklich zum Prinzip der Subsidiarität. Die Stärkung unserer Kommunen ist ein zentrales Anliegen der Koalitionsparteien. So wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem wir Städten und Gemeinden eine stabile, planbare und deutlich bessere finanzielle Grundausstattung geben.

Kommunaler Finanzausgleich
Lebensqualität entscheidet sich vor Ort. Unser Anspruch ist, dass ländliche und städtische Räume ihre Aufgaben zukunftsfest, gemeinwohlorientiert und sozial gerecht erfüllen können sowie über finanzielle Möglichkeiten verfügen.

Mehr Zufriedenheit in den Kommunen sowie mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ist das, was wir erreichen möchten. Auf die unterschiedlichen Entwicklungen im Land brauchen wir neue Antworten. Diese wollen wir gemeinsam und stärker mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern erarbeiten. Wachsende und schrumpfende Räume haben unterschiedliche Bedarfe. Diese erkennen wir an und werden uns aktiv damit befassen, unter anderem durch eine Verbesserung der aktuellen Datenlage zu kommunalen Haushalten sowie zu Dynamiken hinsichtlich von Wanderungen, Schrumpfung und Wachstum.

Unser Ziel ist es, den grundsätzlich anerkannten sächsischen Finanzausgleich gemeinsam mit der kommunalen Ebene zielgerichtet weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen. Wir werden in dieser Legislatur mindestens ein Fachsymposium zum kommunalen Finanzausgleich durchführen.

Im Zuge der Novellierung des Finanzausgleichs für 2021/22 werden im Lichte des beauftragten Gutachtens bereits erste Veränderungen vorgenommen. Unser Ziel ist dabei, die Finanzausstattung aller Kommunen zu stärken und keinen der Räume schlechter zu stellen.

Wir werden in den anstehenden FAG-Verhandlungen folgende Aspekte diskutieren:

- Einführung eines ökologischen Lastenausgleichs,
- Dynamisierung der Kitapauschale,
- Weiterentwicklung Schülernebenansatz zu Bildungsansatz,
- Verteilung der Hartz IV- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ),
- Schulhausbauprogramm für wachsende Kommunen,
- Sockelfinanzierung für kleinere, finanzschwache Gemeinden,
- Überführung der bisherigen Kommunalpauschale für kreisangehörige Gemeinden einschließlich deren Finanzierung in das FAG,
- Unterfinanzierung kreisangehöriger Gemeinden durch asymmetrische Bevölkerungsentwicklung verhindern,
- Zentralörtliche Funktionen,
- Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte sowie
- Auswirkungen Gewerbesteuerhebesätze.

Doppik und Haushaltsplanung

Durch die herausfordernde Umstellung auf die kommunale Doppik werden die Zusammenhänge aus Liquidität und Investitionsfähigkeit der sächsischen Kommunen transparenter.

Um den Einführungsprozess bis 2024 zu vollenden, unterstützen wir die Kommunen fachlich.

Für eine nachhaltige Haushaltsplanung im Sinne des Ressourcenverbrauches sind Tragfähigkeitskonzepte ein mögliches Instrument für die Kommunen. Dazu möchten wir ein Modellprojekt auf Freiwilligkeitsbasis starten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der kommunalen Doppik im Freistaat Sachsen werden beim Statistischen Landesamt die Voraussetzungen dafür geschaffen, die doppischen Daten automatisiert ohne Mehraufwand für die Kommunen zu erheben und auszuwerten. Damit kann die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen erleichtert und die Einschätzung der eigenen finanziellen Position vorgenommen werden. Das Ziel ist ein flächendeckendes Benchmarksystem für die sächsischen Kommunen.

Zusammenarbeit der Koalitionsparteien

Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 7. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

Die Koalitionsparteien achten sich gegenseitig und respektieren dabei auch ihre Verschiedenheit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und Positionen ergibt. Sie verpflichten sich, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

Die Koalitionsparteien werden ihre Arbeit im Sächsischen Landtag und in der Sächsischen Staatsregierung laufend und umfassend abstimmen.

Zusammenarbeit im Landtag

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den Koalitionsfraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die Fraktionsvorsitzenden sowie die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer regelmäßig.

Die Koalitionsparteien bringen Vorlagen (Gesetzentwürfe, Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag ein. Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig vor der Beantragung mit den Koalitionsparteien abzustimmen. Die Koalitionsparteien verpflichten sich, im Sächsischen Landtag, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass im Sächsischen Landtag und seinen Gremien keine der Koalitionsparteien überstimmt wird. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

Die Koalitionsparteien bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden Mitglieder der Staatsregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen und -sekretäre nehmen auf Wunsch einer Koalitionsfraktion an diesen Sitzungen teil.

Staatsregierung

Zusammensetzung

Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministerinnen und Staatsministern und den zu Mitgliedern der Staatsregierung ernannten Staatssekretären. Die CDU stellt den Ministerpräsidenten und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:

- Sächsische Staatskanzlei

- Staatsministerium des Inneren

- Staatsministerium der Finanzen

- Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

- Staatsminister/in für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

- Staatsministerium für Strukturentwicklung, ländlicher Raum und Bau

- Staatsministerium für Kultus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt die/den ersten Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:

- Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

- Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Die SPD stellt die/den zweiten Stellvertretende(n) Ministerpräsidentin/-en und hat das Vorschlagsrecht für die folgenden Staatsministerien:

- Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das Vorschlagsrecht für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt bei den Koalitionsparteien, die das jeweilige Ressort leiten.

Die Regierungssprecherin oder der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der CDU benannt. Das erste Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Regierungssprecherin oder eines stellvertretenden Regierungssprechers haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das zweite Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Regierungssprecherin oder eines stellvertretenden Regierungssprechers hat die SPD.

Grundsätze der Zusammenarbeit
Grundsätzlich nehmen an den Kabinettssitzungen die Mitglieder der Staatsregierung teil. Ohne Stimmrecht nehmen neben der Regierungssprecherin oder dem Regierungssprecher und dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern auch jeweils eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender der drei Koalitionsfraktionen teil.

Die Koalitionsparteien verpflichten sich zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit im Kabinett. Es wird keine der Koalitionsparteien überstimmt.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Staatsministerinnen und Staatsminister in Sachfragen.

Die Koalitionsparteien verpflichten sich vor Aufstellung des Haushaltsentwurfes durch die Staatsregierung die Fraktionsvorsitzenden und die haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Regierungsfraktionen zu informieren.

Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig und mit dem jeweiligen Umfang angemessenem ausreichendem zeitlichem Vorlauf mit den stellvertretenden Ministerpräsidentinnen bzw. Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll gestärkt werden. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsausschuss angerufen werden.

Die Geschäftsordnung der Staatsregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem Koalitionsvertrag überarbeitet.

Durch Einrichtung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums für die operative Arbeit und die jährliche strategische Ausrichtung im Rahmen einer Kabinettentscheidung wird die

Kampagne „So geht sächsisch“ zu einer gemeinsam von der gesamten Koalition getragenen Kampagne des Freistaates Sachsen entwickelt.

Bundesrat
Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, die stellvertretenden Ministerpräsidentinnen bzw. Ministerpräsidenten sowie ein weiteres Kabinettsmitglied der CDU. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

Die Vertretung des Freistaates Sachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der Ministerpräsident, die Stellvertretung ein Kabinettsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im Bundesrat im Kabinett einvernehmlich fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Freistaates Sachsen und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme enthalten.
Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Gremien
In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene vereinbaren die Koalitionsparteien im gegenseitigen Einvernehmen eine ausgewogene Besetzung.

Koalitionsausschuss

Die Koalitionsparteien verständigen sich darauf, einen aus je sechs Mitgliedern paritätisch besetzten Koalitionsausschuss zu bilden. Ihm gehören mindestens der Ministerpräsident, die beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sowie Fraktions- und Landesvorsitzende an.

Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung behandelt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig bzw. auf Wunsch einer Koalitionspartei zusammen. Der jährliche Sitzungsturnus wird vorab festgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Koalitionsausschusses trifft sich wöchentlich der Kleine Koalitionsausschuss. An diesem nehmen der Ministerpräsident, die stellvertretenden Ministerpräsidentinnen bzw. stellvertretenden Ministerpräsidenten und eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender jeder die Regierung tragenden Fraktion teil.

Zudem wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, bestehend aus mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Koalitionspartei aus jeweils Regierung, Fraktion und Partei.